

Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt
Veröffentlichung:	Oktober 2022
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Michael Hartmann Anton Klaus Ralf Beckmann Dr. Jens Stephani Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichterstattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-1383

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Monatsbericht zum Arbeits- und Ausbildungsmarkt, Nürnberg, Oktober 2022
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Das Wichtigste in Kürze.....	6
1 Arbeitsmarkt im Oktober 2022 – Robuste Entwicklung trotz wirtschaftlicher Abschwächung.....	7
1.1 Wirtschaftliche Entwicklung.....	7
1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage	7
1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit	8
1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen	9
1.2.3 Kurzarbeitergeld.....	10
1.3 Nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage.....	10
1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen	11
1.3.2 BA Stellenindex BA-X	11
1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot	12
1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung	12
1.4.1 Entwicklung im Bund.....	14
1.4.2 Entwicklung in den Ländern.....	14
1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit	14
1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge	16
1.4.5 Arbeitslosenquoten	17
1.4.6 Unterbeschäftigung.....	18
1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich.....	19
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung.....	20
2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit.....	22
2.1 Überblick	22
2.2 Arbeitslosenversicherung	23
2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit	23
2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden.....	23
2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes	24
2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung	24
2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende.....	25
2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten	25
2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter	25
2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III	26
2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte.....	26
2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte	26
2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit.....	27
2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	27
2.3.8 Hilfequoten.....	27
2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärterungsrisiken	27

2.3.10	Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget	28
3	Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen	29
3.1	Gemeldete Berufsausbildungsstellen	29
3.2	Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber	30
3.3	Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022.....	31
3.4	Unbesetzte Ausbildungsstellen	32
3.5	Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber	32
3.5.1	In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber	32
3.5.2	Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.3	Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber	33
3.5.4	Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative	33
3.5.5	Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration.....	33
3.6	Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022.....	34
3.7	Ausblick.....	34
4	Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente	35
4.1	Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente:	35
4.1.1	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung	35
4.1.2	Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende	36
4.2	Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik	36
4.2.1	Aktivierung und berufliche Eingliederung	37
4.2.2	Berufliche Weiterbildung	37
4.2.3	Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung	37
4.2.4	Eingliederungszuschüsse	37
4.2.5	Gründungszuschuss	38
4.2.6	Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II	38
4.2.7	Einstiegs geld.....	38
4.2.8	Arbeitsgelegenheiten	38
4.2.9	Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen	38
4.2.10	Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung.....	39
4.2.11	Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“	39
5	Statistische Hinweise.....	40
5.1	Allgemeine statistische Hinweise	40
5.1.1	Altersgrenze.....	40
5.1.2	Erhebungsstichtag	40
5.1.3	Saisonbereinigung	40
5.2	Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt.....	42
5.2.1	Beschäftigungsstatistik	42
5.2.2	Arbeitslosenstatistik	42
5.2.3	Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen	46

5.3	Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende	48
5.4	Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsstellenmarkt.....	49
5.5	Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik	50
6	Tabellenanhang	52

Das Wichtigste in Kürze

ARBEITSMARKT IM OKTOBER 2022 – ROBUSTE ENTWICKLUNG TROTZ WIRTSCHAFTLICHER ABSCHWÄCHUNG

Der russische Angriff gegen die Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen bremsen das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Darüber hinaus dürfte die Sorge um die Energieversorgung die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten beeinträchtigen. Trotz dieses schwierigen Umfelds entwickelt sich der Arbeitsmarkt robust, Auswirkungen der wirtschaftlichen Abschwächung sind aber erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober saisonbereinigt gestiegen, auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich zwar auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wird aber spürbar schwächer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum August vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, die Zuwächse werden allerdings tendenziell kleiner. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im August nicht weiter verringert und die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, ist im September und Oktober wieder deutlich gestiegen.

SOZIALE SICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT

Im Oktober 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.421.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2022 684.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.790.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 36.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 141.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

AUSBILDUNGSMARKT

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich geringerer Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlägt. Dagegen ist der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurückgegangen. Die Einmündungsquote in Ausbildung bleibt aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

EINSATZ DER ARBEITSMARKTPOLITISCHEN INSTRUMENTE

Im Oktober 2022 haben nach vorläufigen Daten 702.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Oktober 2022 mit 18,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Oktober 2022 wurden 358.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

1 Arbeitsmarkt im Oktober 2022 – Robuste Entwicklung trotz wirtschaftlicher Abschwächung

Der russische Angriff gegen die Ukraine, Lieferengpässe und Preiserhöhungen bremsen das Wachstum der deutschen Wirtschaft. Darüber hinaus dürfte die Sorge um die Energieversorgung die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten beeinträchtigen. Trotz dieses schwierigen Umfelds entwickelt sich der Arbeitsmarkt robust, Auswirkungen der wirtschaftlichen Abschwächung sind aber erkennbar. So sind Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung im Oktober saisonbereinigt gestiegen, auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt. Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich zwar auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wird aber spürbar schwächer. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, für die Angaben bis zum August vorliegen, nimmt saisonbereinigt weiter zu, die Zuwächse werden allerdings tendenziell kleiner. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im August nicht weiter verringert und die Zahl der Personen, für die Kurzarbeit neu oder erneut angezeigt wurde, ist im September und Oktober wieder deutlich gestiegen.

1.1 Wirtschaftliche Entwicklung¹

Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland ist im dritten gegenüber dem Vorquartal preis-, saison- und kalenderbereinigt um 0,3 Prozent gewachsen, nach +0,1 Prozent im zweiten und +0,8 Prozent im ersten Quartal 2022. Der russische Angriffskrieg in der Ukraine, Lieferengpässe, Preiserhöhungen und die unsichere Energieversorgung belasten die wirtschaftliche Entwicklung in den kommenden Monaten. Der ifo-Geschäftsklimaindex hat im Oktober wieder etwas nachgegeben. Die Entwicklung der nächsten Monate bleibt mit hohen Unsicherheiten verbunden.

In der Weltwirtschaft ist die abnehmende Konjunkturdynamik deutlich zu spüren. Der russische Krieg gegen die Ukraine und die damit verbundenen Sanktionen, Unterbrechungen von Lieferketten, sowie die Inflation und höhere Leitzinsen beschränken die wirtschaftlichen Aktivitäten. In der Eurozone, den USA und auch in China verschlechtern sich die Einschätzungen im Hinblick auf die aktuelle Lage bereits seit Längerem. Auch die Konjunkturerwartungen trüben sich weiter ein.

Der deutsche Außenhandel folgt im Moment dennoch tendenziell einem Aufwärtstrend. Im August nahmen sowohl Exporte als auch Importe wieder etwas gegenüber dem Vormonat zu. Bei den Exporten in Nicht-EU Länder zeigt sich im September ebenfalls ein moderater Zuwachs. Die Exporterwartungen im Verarbeitenden Gewerbe verschlechtern sich am aktuellen Rand erneut und befinden sich damit den vierten Monat in Folge im negativen Bereich.

Die Entwicklung der Investitionen ist nach wie vor heterogen. Materialengpässe, Verteuerungen von Rohstoffen und die Unsicherheit über die weitere Entwicklung, insbesondere bei

der Energieversorgung, belasten die Investitionsdynamik. Die Auftragseingänge der Investitionsgüterproduzenten waren im August etwas rückläufig, die Umsätze stiegen moderat. Insgesamt zeigen sich beide Größen noch immer aufwärtsgerichtet. Die Einschätzung der Lage der Investitionsgüterproduzenten hat sich seit mehreren Monaten kaum verändert und befindet sich im positiven Bereich. Ihre Erwartungen für die kommenden Monate geben aber zunehmend nach. Die Produktion im Bauhauptgewerbe verringerte sich am aktuellen Rand. Auch die Einschätzung der Lage und die Erwartungen der Betriebe im Bauhauptgewerbe verschlechterten sich im Oktober erneut.

Der private Konsum wird durch Kaufkraftverluste aufgrund der hohen Inflation und Unsicherheiten über die Energiepreisentwicklung geschwächt. Inwieweit die neu angekündigten Maßnahmen der Bundesregierung zur Subventionierung eines Grundverbrauchs bei Gas und Strom diese Entwicklung abfedern, bleibt abzuwarten. Die starken Preisrückgänge in der jüngsten Zeit wirken der Belastung entgegen. Immerhin stoppte die Talfahrt des Konsumklimaindex. Dieser rutschte nicht weiter ins Minus, sondern verblieb im Oktober vorerst auf seinem sehr niedrigen Niveau.

1.2 Realisierte Arbeitskräftenachfrage

Erwerbstätigkeit und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung lassen eine Aufwärtsbewegung erkennen, die aber am aktuellen Rand schwächer wird. Das zeigen Ergebnisse aus der Erwerbstätigenrechnung des Statistischen Bundesamtes und der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Inanspruchnahme von Kurzarbeit hat sich im August nicht weiter verringert.

¹ Vgl. die „Einschätzung des IAB zur wirtschaftlichen Lage“ vom Oktober 2022 im Internet unter <https://www.iab-forum.de/category/iabthemen/arbeitsmarktentwicklung-und-prognose/>

1.2.1 Entwicklung der Erwerbstätigkeit

Die Zahl der Erwerbstätigen (nach dem Inlandskonzept)² hat sich nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im September saisonbereinigt nicht verändert, nach +12.000 im August und -9.000 im Juli. Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist nach vorläufigen, hochgerechneten Angaben der Statistik der Bundesagentur für Arbeit, die bis August reichen, saisonbereinigt um 31.000 gestiegen, nach +11.000 im Juli.

Nicht saisonbereinigt lag die Erwerbstätigkeit im September bei 45,80 Mio. Im Vergleich mit dem Vorjahr erhöhte sie sich um 448.000 oder 1,0 Prozent, nach +490.000 oder +1,1 Prozent im August. Der Zuwachs der Erwerbstätigkeit gegenüber dem Vorjahr dürfte vor allem auf der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung beruhen. Nach der Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat diese im August gegenüber dem Vorjahr um 573.000 oder 1,7 Prozent auf 34,57 Mio zugenommen, nach +587.000 oder ebenfalls +1,7 Prozent im Juli.

Die sozialversicherungspflichtige Vollzeitbeschäftigung lag im August um 309.000 oder 1,3 Prozent und die sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung um 264.000 oder 2,7 Prozent über dem Vorjahreswert.

Die sonstigen Formen der Erwerbstätigkeit, für die aktuelle Angaben vorliegen, haben sich unterschiedlich entwickelt.

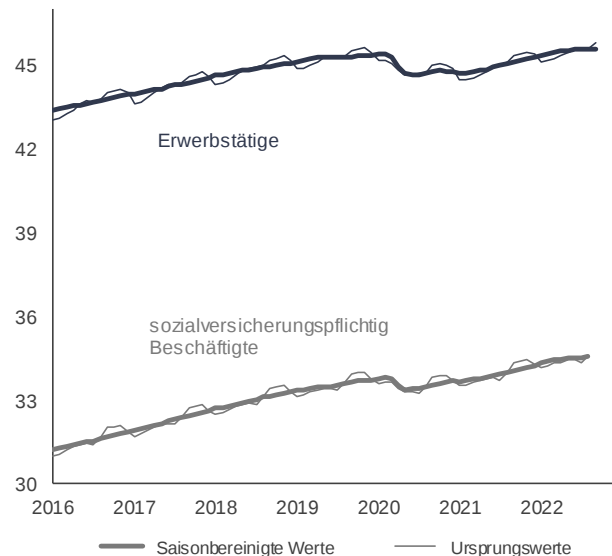
So ist die Zahl der Selbständigen (einschließlich mithelfender Familienangehöriger) nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im dritten Quartal 2022 saisonbereinigt um 10.000 gesunken, nach -13.000 im zweiten Quartal. Gegenüber dem Vorjahr hat die Selbständigkeit um 56.000 oder 1,4 Prozent auf 3,91 Mio abgenommen, nach -60.000 oder -1,5 Prozent im zweiten Quartal.

Nach ersten Hochrechnungen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit hat sich die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten im August saisonbereinigt um 11.000 erhöht, nach +2.000 im Juli. Sie liegt im August mit 4,15 Mio um 6.000 oder 0,1 Prozent unter dem Vorjahresniveau, nach -24.000 oder -0,6 Prozent im Juli.

Abbildung 1.1

Erwerbstätige und sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

in Millionen
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte der Erwerbstätigen (Inlandskonzept) und der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am aktuellen Rand mit einem bzw. zwei Monaten Wartezeit.

Quelle : Statistisches Bundesamt, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob hat sich im August saisonbereinigt um 7.000 erhöht, nach -5.000 im Juli. Im Vorjahresvergleich ist ebenfalls eine Zunahme zu verzeichnen. So waren im August 3,22 Mio oder 9,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zusätzlich im Nebenjob geringfügig entlohnt beschäftigt, 149.000 oder 4,9 Prozent mehr als vor einem Jahr, nach +155.000 oder +5,1 Prozent im Juli. In die Erwerbstätigenrechnung gehen nur die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten ein, da die Nebenjobber schon mit ihrer Hauptbeschäftigung gezählt werden.

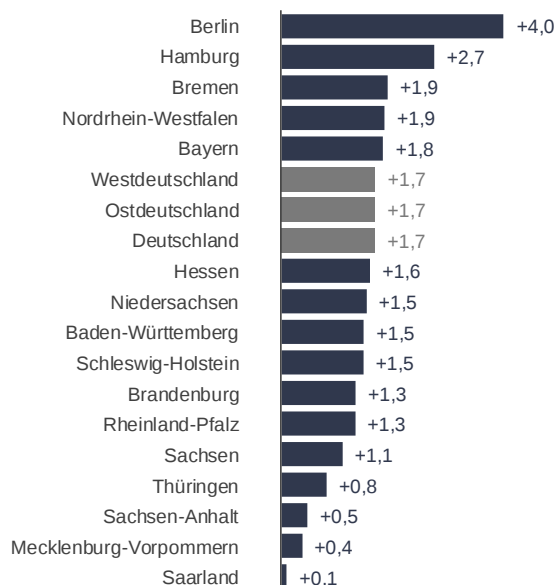
² Zum Unterschied zwischen Inlands- und Inländerkonzept vgl. „Wichtige statistische Hinweise“ in Teil V des Berichts. Unterschiede zwischen Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit nach den beiden Konzepten erklären sich durch Höhe und Veränderung des Pendlersaldos.

1.2.2 Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach Ländern und Wirtschaftszweigen

Abbildung 1.2

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
August 2022



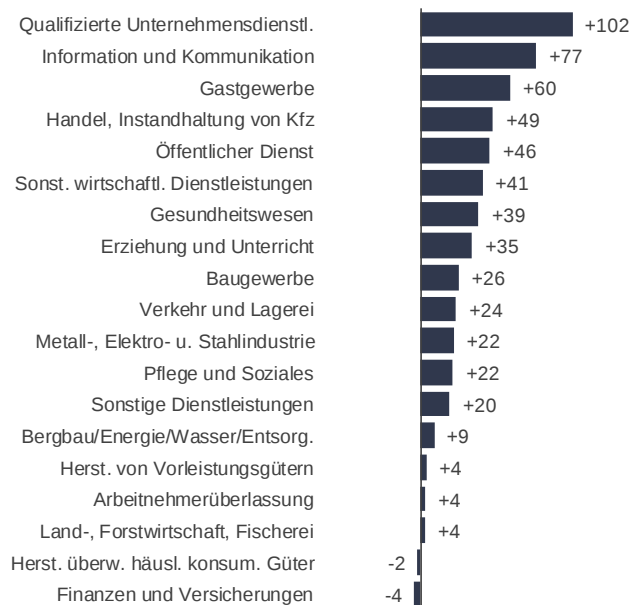
Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

In saisonbereinigter Rechnung hat die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung von Juli auf August in den meisten Ländern zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr ist sie durchgängig gestiegen, am stärksten in Berlin (+4,0 Prozent).

Abbildung 1.3

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftszweigen

Veränderung gegenüber Vorjahr in Tausend
Deutschland
August 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auch in den meisten Branchen³ waren im August saisonbereinigte Zunahmen zu verzeichnen. Die stärksten absoluten Anstiege gab es im Bereich Information und Kommunikation (+7.000), bei Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen und in der Metall-, Elektro- und Stahlindustrie (jeweils +4.000). Im Vorjahresvergleich werden im August in fast allen Branchen Zuwächse verzeichnet. Die größten absoluten Anstiege registrierten die Qualifizierten Unternehmensdienstleistungen (+102.000 oder +3,8 Prozent), der Bereich Information und Kommunikation (+77.000 oder +6,3 Prozent) und das Gastgewerbe (+60.000 oder +5,9 Prozent). Allerdings wird im Gastgewerbe das Niveau von vor der Corona-Krise immer noch deutlich unterschritten (saisonbereinigt gegenüber Februar 2020: -63.000 oder -5,6 Prozent).

³ Ausführliches Datenmaterial einschließlich der saisonbereinigten Entwicklung nach Branchen (auf Ebene von Wirtschaftszweigen gemäß der Klassifikation der Wirtschaftszweige WZ2008) und nach Ländern findet sich u.a. in den Tabellen „Arbeitsmarkt nach Branchen“ und „Arbeitsmarkt nach Ländern“: https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=tabelle-arbeitsmarkt-branchen
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-arbeitsmarkt-laender

1.2.3 Kurzarbeitergeld

Durch die Zahlung von Kurzarbeitergeld bei vorübergehend schwierigen Wirtschaftsbedingungen sollen den Betrieben ihre eingearbeiteten Mitarbeiter und den Arbeitnehmern ihre Arbeitsplätze erhalten werden, um so Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Aktuelle Daten zur tatsächlichen Inanspruchnahme stehen bis August 2022 zur Verfügung. Nach vorläufigen hochgerechneten Daten der Statistik der Bundesagentur für Arbeit wurde in diesem Monat für 106.000 Arbeitnehmer konjunkturelles Kurzarbeitergeld gezahlt, nach 94.000 im Juli und 247.000 im Juni. Der deutliche Rückgang von Juni auf Juli dürfte auch mit dem Auslaufen der verlängerten Bezugsdauer von 24 Monaten zusammenhängen. Im Vorjahresmonat August 2021 hatte es noch 838.000 konjunkturelle Kurzarbeiter gegeben.

Der durchschnittliche Arbeitsausfall belief sich im August 2022 auf 29 Prozent. Damit wurden durch den Einsatz von konjunktureller Kurzarbeit in diesem Monat rechnerisch Arbeitsplätze für 31.000 Beschäftigte gesichert und deren vorübergehende Arbeitslosigkeit verhindert. Im Juli betrug der Arbeitsausfall 27 Prozent, im August des Vorjahres noch 37 Prozent.

Im August 2022 waren nach vorläufigen Angaben 0,3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in konjunktureller Kurzarbeit, nach ebenfalls 0,3 Prozent im Vormonat und 2,5 Prozent im Vorjahr. Im April 2020, dem Monat mit der höchsten Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Corona-Pandemie, hatte die Kurzarbeiterquote bei 17,9 Prozent gelegen.

Vor Beginn der Kurzarbeit müssen Betriebe Anzeige über den voraussichtlichen Arbeitsausfall erstatten; diese Anzeigen können als potenzielle Zugänge und damit als Frühindikator für die künftige Inanspruchnahme von Kurzarbeit interpretiert werden.

Aktuelle Daten zu den geprüften Anzeigen⁴ liegen bis zum 26. Oktober 2022 vor. Demnach wurde vom 1. bis einschließlich 26. Oktober für 82.000 Personen konjunkturelle Kurzarbeit angezeigt, nach 57.000 im September und 44.000 bzw. 45.000 im August und Juli. Damit hat sich die angezeigte Kurzarbeit zuletzt wieder deutlich erhöht. Dabei entfielen 68 Prozent der angezeigten Kurzarbeit im Oktober auf Beschäftigte aus dem Produzierenden Gewerbe. Hauptursache für den Anstieg dürften die wirtschaftlichen Belastungen infolge der unsicheren und verteuerten Energieversorgung sein.

Endgültige detaillierte Daten zur Kurzarbeit stehen für den April 2022 zur Verfügung. In diesem Monat erhielten insgesamt 453.000 Personen Kurzarbeitergeld, davon 439.000 konjunkturelles Kurzarbeitergeld und 14.000 Transferkurzarbeitergeld. Der durchschnittliche Arbeitsausfall über alle Kurzarbeiter betrug im April 35 Prozent. Im Beschäftigtenäquivalent⁵ errechnen sich so 157.000 Kurzarbeiter. Bei konjunktureller Kurzarbeit gab es einen Arbeitsausfall von 33 Prozent und ein Beschäftigtenäquivalent von 145.000 Kurzarbeitern.

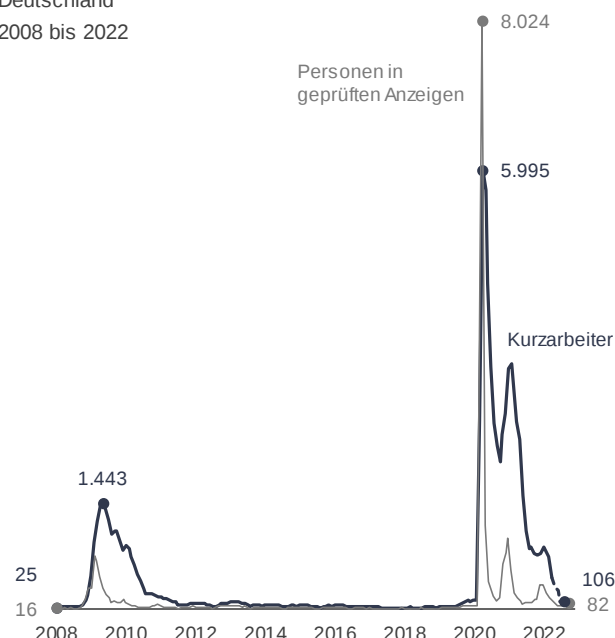
Abbildung 1.4

Konjunkturell bedingte Kurzarbeit

in Tausend

Deutschland

2008 bis 2022



Kurzarbeit gem. § 96 SGB III auf Basis der Betriebe-Abrechnungslisten. Kurzarbeiter (realisierte Kurzarbeit) für die letzten vier Monate vorläufige hochgerechnete Werte mit zwei Monaten Wartezeit. Bei den geprüften Anzeigen liegen aktuell vorläufige Werte bis 26.10.2022 vor.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.3 Nicht realisierte Arbeitskräfte-nachfrage

Die Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegt sich trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten infolge des Ukraine-Krieges weiter auf einem vergleichsweise hohen Niveau, wird zuletzt aber spürbar schwächer.

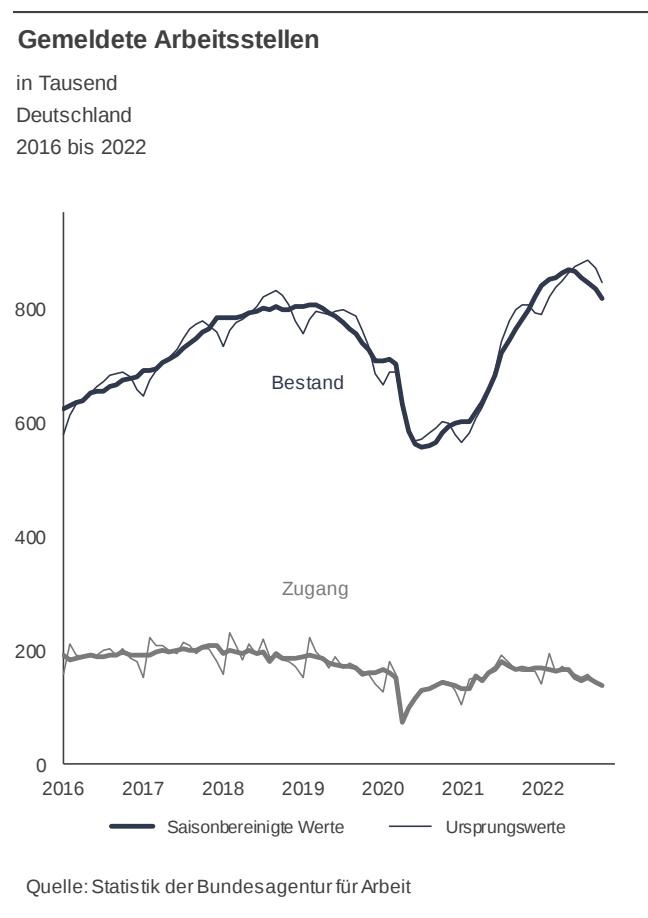
⁴ Geprüfte Anzeigen sind Anzeigen, die im Fachverfahren der BA elektronisch erfasst und auf vollständige Angaben geprüft sind.

⁵ Das Beschäftigtenäquivalent setzt sich aus Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten zusammen.

1.3.1 Gemeldete Arbeitsstellen

Der Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen ist im Oktober saisonbereinigt um 17.000 gesunken, nach -12.000 im September. Nicht saisonbereinigt belief sich der Bestand im Oktober auf 846.000 Arbeitsstellen. Das waren 38.000 oder 5 Prozent mehr Stellen als vor einem Jahr, nach +74.000 oder +9 Prozent im September.

Abbildung 1.5



Auch die Stellenzugänge werden weniger. Sie haben im Oktober in saison- und kalenderbereinigter Rechnung um 6.000 abgenommen, nach -7.000 im September. Nach den Ursprungszahlen wurden im Oktober 142.000 Stellen neu gemeldet. Das waren 23.000 oder 14 Prozent weniger als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme von November 2021 bis Oktober 2022 – die saisonale und zufällige Schwankungen ausgleicht – sind die Stellenzugänge im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 43.000 oder 2 Prozent auf 1.921.000 gestiegen.

Abbildung 1.6

Gemeldete Arbeitsstellen und Vakanzen

in Tausend
Deutschland
Oktober 2022

	Oktober 2022	Anteil in %	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bestand	846	100	38	4,7
darunter: Vakanzen	813	96,1	40	5,2
Zugang	142	100	-23	-13,8
darunter: Vakanzen	98	69,0	-16	-14,3
Abgang	168	100	13	8,6
darunter: ohne Vakanzzeit	8	4,7	0	1,2
über drei Monate	91	54,2	23	34,4
durchschnittliche Vakanzzeit ¹⁾	154	x	33	27,6

1) Zeitspanne vom Besetzungstermin bis zum Stellenabgang in Tagen.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Arbeitsstellen werden abgemeldet, wenn sie besetzt wurden oder Betriebe die Suche nach Mitarbeitern abbrechen. Im Oktober 2022 wurden 168.000 Arbeitsstellen abgemeldet, 13.000 oder 9 Prozent mehr als vor einem Jahr. In der gleitenden Jahressumme gab es 1.877.000 Abgänge, 211.000 oder 13 Prozent mehr als im gleichen Vorjahreszeitraum. 5 Prozent der Abgänge wurden abgemeldet, bevor der gewünschte Besetzungstermin erreicht wurde, und 50 Prozent der abgemeldeten Arbeitsstellen waren bei der Abmeldung länger als 3 Monate vakant. Die durchschnittliche abgeschlossene Vakanzzeit, also die Zeitspanne zwischen gewünschtem Besetzungstermin und Stellenabgang, belief sich in diesem Zeitraum auf 139 Tage. Das ist länger als im gleichen Vorjahreszeitraum (mit 120 Tagen) und als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (von April 2019 bis März 2020 mit 127 Tagen).

1.3.2 BA Stellenindex BA-X

Der Stellenindex der BA (BA-X)⁶ bildet die saisonbereinigte Entwicklung der Arbeitskräftenachfrage ab. In den Index fließen die der BA gemeldeten Arbeitsstellen ein, und zwar sowohl die Stellenbestände als auch die Stellenzugänge. Der BA-X ist im Oktober im Vergleich zum Vormonat erneut um drei auf 128 Punkte gesunken. Der Vorjahreswert wird um ei-

⁶ Vgl. die monatliche Veröffentlichung BA-Stellenindex BA-X im Internet unter https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=627730&topic_f=bax-ba-x

nen Punkt überschritten. Trotz großer wirtschaftlicher und politischer Unwägbarkeiten liegt der Index damit auf einem vergleichsweise hohen Niveau.

1.3.3 Gesamtwirtschaftliches Stellenangebot

Einen umfassenderen Überblick über die nicht realisierte Arbeitskräftenachfrage gibt eine repräsentative Betriebsbefragung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot⁷, die vierteljährlich durchgeführt wird. In der Erhebung werden auch jene Stellen erfasst, die der Bundesagentur für Arbeit nicht gemeldet sind.

Angaben des IAB zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot liegen für das zweite Quartal 2022 vor. Im zweiten Quartal betrug das Stellenangebot 1,93 Mio Stellen, das waren 764.000 oder 66 Prozent mehr als ein Jahr zuvor. Vom gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot waren nach den Ergebnissen der Betriebsbefragung 46 Prozent den Arbeitsagenturen oder Jobcentern gemeldet.⁸

1.4 Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung haben im Oktober saisonbereinigt weiter zugenommen. Insbesondere die Unterbeschäftigung ist aufgrund zunehmender Eintritte ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse gestiegen. Auch wenn man die direkten Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration berücksichtigt (vgl. Kasten), errechnen sich saisonbereinigte Anstiege, die angesichts der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aber moderat ausfallen. Dabei bleibt das Risiko, durch den Verlust der Beschäftigung arbeitslos zu werden, weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Jedoch nehmen die Chancen, die Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung zu beenden, nach einer vorangegangenen Verbesserung wieder ab (vgl. 1.4.4). Innerhalb Europas verzeichnet Deutschland eine der niedrigsten Erwerbslosenquoten (vgl. 1.4.7).

⁷ Die Ergebnisse stehen im Internet unter <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot/aktuelle-ergebnisse.aspx>

⁸ Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich. Zu den Unterschieden zwischen der BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen und der IAB-Stellenerhebung vgl. die statistischen Hinweise in Kapitel V Abschnitt 2c des Berichts.

Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den deutschen Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende

Wegen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine hat eine große Zahl von Ukrainerinnen und Ukrainern in Deutschland Zuflucht gefunden. Nach aktuellen Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge aus dem Ausländerzentralregister waren Ende September 1,133 Mio Staatsangehörige aus der Ukraine in Deutschland registriert, das waren 977.000 mehr als Ende Februar, dem Monat, in dem der russische Angriffskrieg begann. Darunter waren 736.000 Ukrainerinnen und Ukrainer im Alter von 15 bis unter 65 Jahren, 617.000 mehr als im Februar. Geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer haben mit der Erteilung der Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Aufenthaltsgesetz Zugang zum Arbeitsmarkt und können seit dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten. Davor bekamen sie Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Wenn Grundsicherungsleistungen bezogen werden, sind die Jobcenter im Rechtskreis SGB II zuständig, in anderen Fällen die Arbeitsagenturen im Rechtskreis SGB III.

Mit dem Wechsel der Betreuung zu den Jobcentern zum 1. Juni hat dort eine umfassende Erfassung der Ukrainerinnen und Ukrainer eingesetzt, die sich auch in den Arbeitsmarktstatistiken niederschlägt. Im Oktober waren 443.000 erwerbsfähige Ukrainerinnen und Ukrainer in Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldet. Im Februar waren es nur 20.000 gewesen. Die Zuwächse konzentrieren sich weitestgehend auf den Rechtskreis SGB II; 438.000 Ukrainerinnen und Ukrainer sind dort im Oktober gemeldet, nach nur 16.000 im Februar. Die Zahl der bei Jobcentern und Arbeitsagenturen gemeldeten erwerbsfähigen Personen (GeP) umfasst neben den Arbeitslosen auch diejenigen Ukrainerinnen und Ukrainer, die nicht arbeitslos sind, etwa weil sie an Integrationskursen teilnehmen, Kinder betreuen, die Schule besuchen oder langfristig arbeitsunfähig erkrankt sind. Als arbeitslos waren bei Jobcentern und Arbeitsagenturen im Oktober 197.000 Ukrainerinnen und Ukrainer gemeldet, nach nur 8.000 im Februar. In der Unterbeschäftigung wurden 312.000 gezählt, nach 13.000 im Februar. Auch hier liegt der Schwerpunkt bei den Jobcentern im Rechtskreis SGB II: dort waren im Oktober 195.000 Ukrainerinnen und Ukrainer in der Arbeitslosigkeit und 307.000 in der Unterbeschäftigung registriert, nach 6.000 bzw. 10.000 im Februar.

Die Berichterstattung über die Arbeitsmarktsituation von geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainern ist in einem mehrmonatigen Übergangsprozess qualitativ noch eingeschränkt. So ist eine Berichterstattung über die Schulbildung, Berufsausbildung, Zielberuf, Zugangsgründe oder den exakten Aufenthaltsstatus derzeit nicht möglich. Das ist insbesondere der Tatsache geschuldet, dass im Interesse einer schnellen Gewährung von Grundsicherungsleistungen sehr schnell viele neue Personen in die Betreuung der Jobcenter übergegangen sind und dabei automatische

Datenübergaben ohne berufsbiografische Informationen stattgefunden haben. Daher liegen vorerst nur absolut unabdingbare personenbezogenen Informationen vor. Auch der Status „Arbeitslosigkeit“ ist in einer Übergangsphase noch mit größerer Unsicherheit behaftet, weil er in vielen Fällen zunächst pauschal vergeben wurde und die genauere Abklärung – ob etwa wegen Kinderbetreuung keine Verfügbarkeit und damit auch keine Arbeitslosigkeit vorliegt – auf die spätere vermittelnde Betreuung verschoben wurde. Auch regionale Unterschiede dürften in der Anfangsphase z.T. mit unterschiedlichen Erfassungsprozessen in den Jobcentern zusammenhängen.

Über die Auswirkungen der Fluchtmigration aus der Ukraine auf den Arbeitsmarkt und die Grundsicherung für Arbeitsuchende wird von der Statistik der BA ausführlich berichtet. Es wurde dazu auf der Internetseite www.statistik.arbeitsagentur.de eine neue Themenseite eingerichtet, die alle verfügbaren statistischen Informationen bündelt. Dort können beispielsweise im Dashboard "Migration und Arbeitsmarkt" und im Migrationsmonitor umfangreiche Statistiken über die Arbeitslosigkeit, die Beschäftigung und den Leistungsbezug ukrainischer Staatsangehöriger in Deutschland aufgerufen werden. Außerdem werden in zwei Berichten Hintergrundinformationen zu den Statistiken und zentrale Interpretationen zur Verfügung gestellt.

Gemeldete erwerbsfähige Personen (GeP), Arbeitslose und Unterbeschäftigung
Ukrainische Staatsangehörigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland

Februar bis Oktober 2022

	Insgesamt			dar.: SGB II		
	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose	GeP	Unterbeschäftigung	Arbeitslose
Februar 2022	19.965	12.782	8.095	15.662	9.995	6.109
März 2022	19.801	12.604	8.022	15.539	9.848	6.066
April 2022	22.809	13.041	8.541	15.638	9.854	6.166
Mai 2022	66.191	19.932	14.339	54.237	15.803	11.317
Juni 2022	267.291	142.924	125.183	258.867	138.932	122.256
Juli 2022	360.097	219.738	176.160	353.823	216.460	173.825
August 2022	398.416	264.543	201.042	392.800	261.423	198.738
September 2022	426.175	293.532	204.782	421.001	290.657	202.644
Oktober 2022	443.388	312.233	196.772	438.245	306.804	194.741
Veränderung gegenüber Vormonat absolut	17.213	18.700	-8.010	17.244	16.147	-7.903
Veränderung gegenüber Februar 2022 absolut	423.423	299.451	188.677	422.583	296.809	188.632

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Themenseite kann über folgenden Link erreicht werden:

<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Themen-im-Fokus/Ukraine-Krieg/Ukraine-Krieg-Nav.html>

1.4.1 Entwicklung im Bund

Im Zuge der Herbstbelegung hat die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober um 43.000 oder 2 Prozent auf 2.442.000 abgenommen. Das war deutlich weniger als im Oktober des Vorjahres, für den – im Zusammenhang mit den damaligen coronabezogenen Lockerungen – ein starker Rückgang von 88.000 oder 4 Prozent zu verzeichnen gewesen war, aber auch etwas schwächer als im Durchschnitt der drei Jahre vor der Corona-Krise mit -48.000 oder -2 Prozent. Das Saisonbereinigungsverfahren errechnet für den Oktober einen Anstieg von 8.000, nach +13.000 im September und +26.000 im August.⁹ Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Arbeitsmarktpolitik und kurzfristiger Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, ist im Oktober deutlich stärker gestiegen, und zwar saisonbereinigt um 29.000, nach ebenfalls +29.000 im September und +46.000 im August.

Der saisonbereinigte Anstieg der Arbeitslosigkeit hängt nicht mehr mit der Erfassung ukrainischer Arbeitsloser zusammen, denn deren Zahl ist im Oktober gesunken, und zwar um 8.000 auf 197.000. Hauptgrund für den Rückgang sind mehr Eintritte von Ukrainerinnen und Ukrainern in Integrationskurse, die während der Teilnahme nicht als arbeitslos zählen. Die Unterbeschäftigung von ukrainischen Staatsangehörigen, in der auch die Teilnahme an Integrationskursen erfasst wird, hat sich im Oktober um 19.000 auf 312.000 erhöht. Dabei entfallen die Zuwächse vollständig auf den Rechtskreis SGB II, weil geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer ab dem 1. Juni Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten (vgl. Kasten).

Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich für die Arbeitslosigkeit im Oktober ein saisonbereinigter Anstieg von 8.000, nach +4.000 im September und +9.000 im August. Für die Unterbeschäftigung errechnet sich bei dieser Herangehensweise ein Plus von 5.000, nach -1.000 im September und +8.000 im August.

Gegenüber dem Vorjahr lag die Gesamtzahl der Arbeitslosen im Oktober um 65.000 oder 3 Prozent über dem Niveau des Vorjahres. Der Anstieg beruht allein auf der Betreuung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine ergibt sich für den Oktober ein Rückgang von 123.000 oder 5 Prozent. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist gegenüber dem Vorjahr um 120.000 oder 4 Prozent auf 3.254.000 gestiegen, ohne Staatsangehörige aus der Ukraine aber um 179.000 oder 6 Prozent gesunken.

1.4.2 Entwicklung in den Ländern

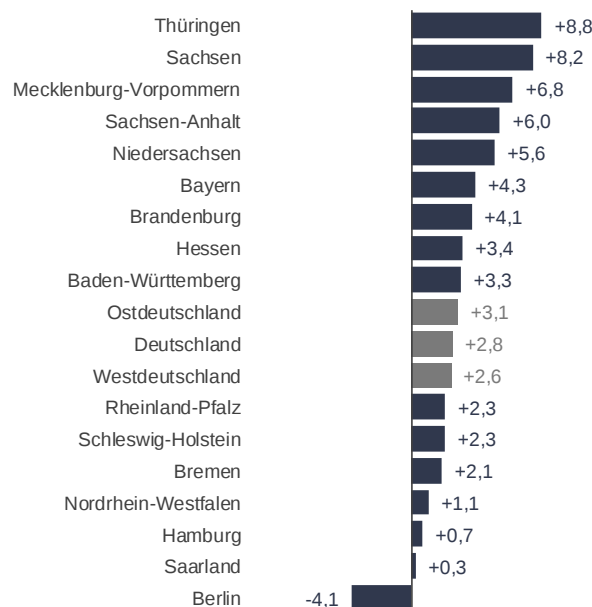
In den meisten Bundesländern ist die Arbeitslosigkeit von September auf Oktober saisonbereinigt leicht gestiegen. Der

stärkste relative Anstieg der saisonbereinigten Arbeitslosigkeit wird für Sachsen ausgewiesen (+1,3 Prozent), der größte Rückgang für Bayern (-1,2 Prozent). Im Vergleich mit dem Vorjahr werden infolge der Erfassung ukrainischer Geflüchteter in fast allen Ländern mehr Arbeitslose ausgewiesen. Die größten Zunahmen verzeichnen Thüringen und Sachsen (+9 bzw. +8 Prozent). Einen Rückgang gab es nur in Berlin (-4 Prozent).

Abbildung 1.7

Arbeitslose nach Ländern

Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.3 Entwicklung nach Rechtskreisen und Langzeitarbeitslosigkeit

Von den 2.442.000 Arbeitslosen im Oktober wurden 764.000 oder 31 Prozent im Rechtskreis SGB III von einer Agentur für Arbeit und 1.678.000 oder 69 Prozent im Rechtskreis SGB II

⁹ Der Verlauf der saisonbereinigten Werte ist aufgrund des sprunghaften Anstiegs von Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung durch die Erfassung ukrainischer Geflüchteter derzeit mit größerer Unsicherheit behaftet.

von einem Jobcenter betreut.¹⁰ Durch die Erfassung der ukrainischen Geflüchteten hat sich der Anteil der im Rechtskreis SGB II betreuten Arbeitslosen an allen Arbeitslosen im Vergleich zum Mai um 3 Prozentpunkte erhöht.

Im Rechtskreis SGB III ist die Arbeitslosigkeit im Oktober im Vormonatsvergleich um 18.000 oder 2 Prozent gesunken. Um saisonale Einflüsse bereinigt nahm sie um 4.000 zu, nach -3.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) hat sich saisonbereinigt im Oktober um 8.000 erhöht, nach -3.000 im September.

Im Vergleich zum Vorjahr hat die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III um 50.000 oder 6 Prozent abgenommen. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) ist im Vorjahresvergleich um 55.000 oder ebenfalls 6 Prozent gesunken.

Die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II hat sich von September auf Oktober um 25.000 oder 1 Prozent verringert. Dabei hat sich die Zahl arbeitsloser ukrainischer Geflüchteter im Oktober um 8.000 verringert. In saisonbereinigter Rechnung ist die gesamte Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II um 4.000 gestiegen, nach +16.000 im September. Die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit), die Veränderungen in der Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit berücksichtigt, hat saisonbereinigt um 22.000 zugenommen, nach +32.000 im August. Ausschlaggebend für den stärkeren Anstieg der saisonbereinigten Unterbeschäftigung waren mehr geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer in Integrationskursen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II im Oktober um 115.000 oder 7 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 175.000 oder 8 Prozent. Die Anstiege beruhen allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Rechnet man die ukrainischen Staatsangehörigen heraus, so verringerte sich die Arbeitslosigkeit im SGB II im Vergleich zum Vorjahr um 73.000 oder 5 Prozent und die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) um 121.000 oder 6 Prozent.

Die Zahl der Langzeitarbeitslosen, also der Personen, die länger als zwölf Monate arbeitslos waren, belief sich im Oktober 2022 auf 881.000. Im Vergleich zum Vormonat hat sie sich um 9.000 oder 1 Prozent und gegenüber dem Vorjahresmonat um 127.000 oder 13 Prozent verringert. Allerdings liegt die Langzeitarbeitslosigkeit immer noch um 173.000 oder 24 Prozent über dem Niveau vom März 2020, dem Monat vor Einsetzen der Corona-Krise. Diese hat zu einer deutlichen Verfestigung der Arbeitslosigkeit geführt. Im April 2021

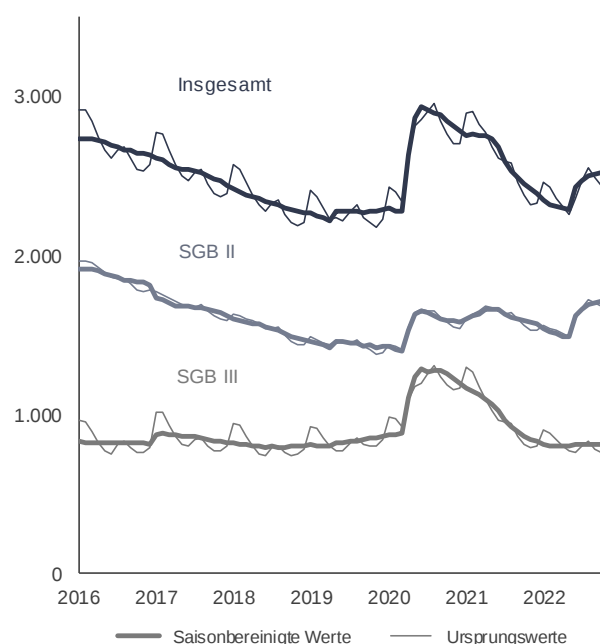
wurde ein Höchststand mit 1,07 Mio Langzeitarbeitslosen erreicht, danach gab es aber nahezu durchgängig Abnahmen. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen lag im Oktober 2022 bei 36,1 Prozent, im Vergleich zu 42,4 Prozent im Vorjahr und 30,3 Prozent im März 2020.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III um 21 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 11 Prozent verringert. Das Vor-Corona-Krisenniveau vom März 2020 wird im Rechtskreis SGB III noch um 20 Prozent und im Rechtskreis SGB II um 25 Prozent überschritten. Der Anteil der Langzeitarbeitslosen belief sich im Oktober 2022 im Rechtskreis SGB III auf 12,9 Prozent und im Rechtskreis SGB II auf 46,6 Prozent.

Abbildung 1.8

Arbeitslose nach Rechtskreisen

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei Langzeitarbeitslosen im Rechtskreis SGB III handelt es sich zum einen um Nicht-Leistungsempfänger, die entweder nie einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hatten (z.B. Berufseinsteiger) oder die nach dem Auslaufen des Leistungsbezu-

¹⁰ Ausführlicheres Datenmaterial dazu findet sich u.a. im monatlichen Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich; https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?submit=Suchen&topic_f=analyse-d-arbeitslose-rechtskreisevergleich&r_f=ur_Deutschland

ges wegen fehlender Bedürftigkeit kein Arbeitslosengeld II erhalten. Zum anderen sind hier Arbeitslosengeld-Empfänger enthalten, die Leistungsansprüche von mehr als 12 Monaten haben.

Abbildung 1.9

Langzeitarbeitslosigkeit

in Tausend
Deutschland
Oktober 2022

	Anteil an allen		Veränderung	
	Oktober 2022	Arbeitslosen in %	Vorjahresmonat absolut	in %
Langzeitarbeitslose	881	36,1	-127	-12,6
dav. Rechtskreis SGB III	99	12,9	-27	-21,4
Rechtskreis SGB II	783	46,6	-100	-11,3

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.4 Arbeitslosigkeit – Zu- und Abgänge

Arbeitslosigkeit ist kein fester Block, vielmehr gibt es unabhängig von der wirtschaftlichen Lage viel Bewegung. Dabei werden Zu- und Abgänge von Arbeitslosen im Zeitraum zwischen den Stichtagen jeweils zur Monatsmitte erfasst.¹¹ So meldeten sich im Berichtsmonat Oktober 2022 insgesamt 544.000 Menschen bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter arbeitslos, das waren 67.000 oder 14 Prozent mehr als vor einem Jahr. Von Einfluss darauf waren 47.000 Zugänge von Ukrainerinnen und Ukrainern (Vorjahr: 1.600). Gleichzeitig beendeten 588.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit, 23.000 oder 4 Prozent mehr. Ohne 55.000 Abgänge von Ukrainerinnen und Ukrainern hätte es einen Rückgang gegeben (Vorjahr: 1.900).

Für die Analyse von Zu- und Abgängen ist die Betrachtung von Jahreszeiträumen aussagekräftiger, weil sie weniger von saisonalen und zufälligen Schwankungen beeinflusst sind. In der gleitenden Jahressumme von November 2021 bis Oktober 2022 meldeten sich insgesamt 6.151.000 Menschen arbeitslos und 6.086.000 Arbeitslose meldeten sich wieder ab. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahreszeitraum lagen die Zugänge um 5 Prozent höher und die Abgänge um 2 Prozent niedriger.

Die Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit können nach Gründen unterschieden werden (vgl. Abbildung 1.10). Für die Beurteilung der Arbeitsmarktentwicklung von besonderer Bedeutung sind dabei die Übergänge zwischen Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit. Staatsangehörige aus der Ukraine spielen hierfür zurzeit nur eine geringe Rolle, weil deren Zugänge in Arbeitslosigkeit weit überwiegend nicht aus einer Beschäftigung in Deutschland erfolgten und bisher nur wenige Abgänge in Beschäftigung registriert wurden.

Im gleitenden Jahreszeitraum November 2021 bis Oktober 2022 meldeten sich rund 2.099.000 Personen arbeitslos, die zuvor auf dem ersten Arbeitsmarkt (ohne Auszubildende) abhängig beschäftigt waren. Das waren 69.000 oder 3 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Gleichzeitig konnten 1.747.000 Arbeitslose ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt beenden, das waren 249.000 oder 12 Prozent weniger als von November 2020 bis Oktober 2021.

Abbildung 1.10

Zugang in und Abgang aus Arbeitslosigkeit nach Gründen

in Tausend
Deutschland
2021 und 2022 (jeweils gleitende Jahressumme)

	2022	2021	Veränderung zum Vorjahr 2022/21
Zugang insgesamt	6.151	5.846	305
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	2.099	2.168	-69
Selbständigkeit	85	96	-11
(außer-)betriebliche Ausbildung	150	165	-15
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.302	1.343	-41
Arbeitsunfähigkeit	1.175	1.014	161
Mangelnde Verfügbarkeit	641	563	78
Abgang insgesamt	6.086	6.229	-143
darunter:			
Abhängige Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt	1.747	1.996	-249
Selbständigkeit	112	131	-19
(außer-)betriebliche Ausbildung	57	66	-8
Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen	1.496	1.503	-7
Arbeitsunfähigkeit	1.255	1.046	209
Mangelnde Verfügbarkeit	683	713	-30

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Außerdem meldeten sich von November 2021 bis Oktober 2022 insgesamt 85.000 Personen arbeitslos, die zuvor als Selbständige gearbeitet hatten, 11.000 oder 12 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Im gleichen Zeitraum konnten

¹¹ Siehe hierzu den Veröffentlichungskalender der Statistik der BA im Internet unter:
<https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Service/Veroeffentlichungskalender/Veroeffentlichungskalender-Nav.html>

112.000 Arbeitslose durch Aufnahme einer Selbständigkeit ihre Arbeitslosigkeit beenden, das waren 19.000 oder 15 Prozent weniger als von November 2020 bis Oktober 2021.

Die Übergänge zwischen Arbeitslosigkeit und sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung können mit Indikatoren zum Zugangsrisiko und zu den Abgangschancen beschrieben werden. Das Zugangsrisiko beschreibt das Risiko, aus Beschäftigung heraus im nächsten Monat arbeitslos zu werden; es bezieht die Arbeitslosmeldungen von zuvor sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (einschließlich Auszubildender) auf den Beschäftigungsbestand des jeweiligen Vormonats. Danach meldeten sich im gleitenden Jahresdurchschnitt November 2021 bis Oktober 2022 nach vorläufigen Angaben monatsdurchschnittlich 0,51 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten arbeitslos.¹² Das ist einer der niedrigsten Werte, seitdem dieser Indikator berechnet wird. Im vorangegangenen Corona-Jahr von November 2020 bis Oktober 2021 betrug das Zugangsrisiko 0,54 Prozent und im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise von April 2019 bis März 2020 noch 0,61 Prozent.

Abgangsdaten sagen etwas über die Chancen aus, Arbeitslosigkeit zu beenden. Bezogen auf den Arbeitslosenbestand meldeten sich von November 2021 bis Oktober 2022 monatsdurchschnittlich 6,28 Prozent der Arbeitslosen aufgrund einer Beschäftigungsaufnahme (einschließlich in betriebliche bzw. außerbetriebliche Ausbildung) aus der Arbeitslosigkeit ab. Das ist etwas weniger als im vorangegangenen Corona-Jahr von November 2020 bis Oktober 2021 mit 6,34 Prozent, und deutlich weniger als im Jahr unmittelbar vor der Corona-Krise (April 2019 bis März 2020: 7,36 Prozent). Damit nehmen die Chancen, eine Beschäftigung aufzunehmen, aktuell wieder ab, nachdem sie sich infolge der coronabezogenen Lockerungen erhöht hatten.

Die Fluktuation der Arbeitslosigkeit ist im Rechtskreis SGB III deutlich größer als im Rechtskreis SGB II. Insbesondere die Abgangschancen in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt (einschließlich Auszubildender) sind im gleitenden Jahresdurchschnitt mit 13,07 Prozent im Rechtskreis SGB III erheblich größer als im Rechtskreis SGB II mit 2,78 Prozent.

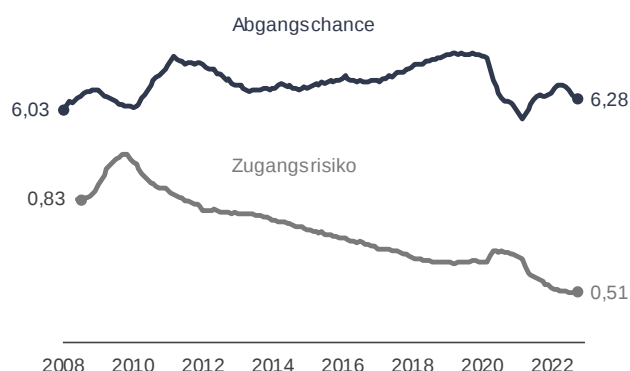
Abbildung 1.11

Zugangsrisiko und Abgangschance

Gleitende Jahreswerte in Prozent

Deutschland

2008 bis 2022



Zugangsrisiko: Zugang in Arbeitslosigkeit aus sv-pflicht. Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die sv-pflichtige Beschäftigung des Vormonats; letzter Monat vorläufiger Wert auf Basis des Vor-Vormonats. Abgangschance: Abgang aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt (einschl. betriebl./außerbetriebl. Ausbildung) eines Monats bezogen auf die Arbeitslosen des Vormonats.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.5 Arbeitslosenquoten

Die Arbeitslosenquote auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen belief sich im Oktober auf 5,3 Prozent. Saisonbereinigt blieb sie unverändert bei 5,5 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist die nicht saisonbereinigte Quote um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Die ukrainische Fluchtmigration dürfte das Niveau der Arbeitslosenquote um 0,4 Prozentpunkte erhöht haben.

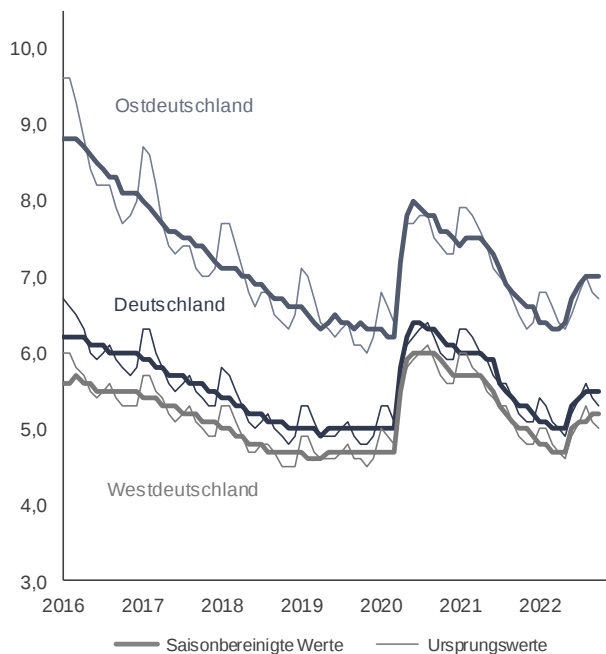
In Ostdeutschland war die nicht saisonbereinigte Quote mit 6,7 Prozent größer als im Westen mit 5,0 Prozent. In den vergangenen Jahren hatte sich der Abstand zwischen den Quoten deutlich verringert. In Westdeutschland blieb die saisonbereinigte Quote gegenüber dem Vormonat unverändert bei 5,2 Prozent. Im Vergleich zum Vorjahr ist sie nicht saisonbereinigt um 0,1 Prozentpunkte gestiegen. Der Einfluss der ukrainischen Fluchtmigration auf die westdeutsche Arbeitslosenquote wird auf 0,4 Prozentpunkte veranschlagt.

¹² Die Berechnung des Zugangsrisikos wurde zu diesem Berichtsmonat dahingehend modifiziert, dass im Zähler nur noch Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt berücksichtigt werden, für die zuvor auch ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis gemeldet war. Deshalb kommt es zu Abweichungen zu vorherigen Veröffentlichungen.

Abbildung 1.12

Arbeitslosenquoten

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

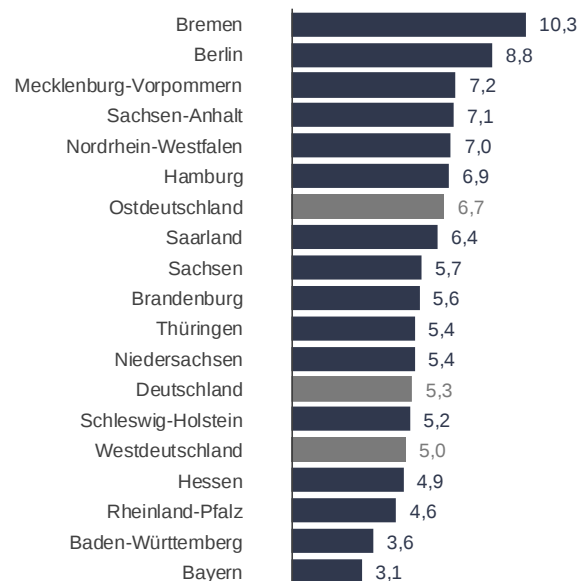
Auch in Ostdeutschland blieb die Quote mit 7,0 Prozent im Vergleich zum Vormonat saisonbereinigt unverändert. Im Vergleich zum Vorjahr nahm sie nicht saisonbereinigt um 0,2 Prozentpunkte zu. Der erhöhende Effekt durch die ukrainische Fluchtmigration beläuft sich auf 0,5 Prozentpunkte.

Auf Länderebene wird die niedrigste Arbeitslosenquote für Bayern mit 3,1 Prozent und die mit Abstand höchste für Bremen mit 10,3 Prozent ausgewiesen. Im Vorjahresvergleich hat sich die Arbeitslosenquote am stärksten in Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt und Thüringen erhöht (jeweils +0,5 Prozentpunkte). Einen Rückgang gab es allein in Berlin (-0,4 Prozentpunkte). Die Auswirkungen der ukrainischen Fluchtmigration auf die Arbeitslosenquoten der Länder liegen weit überwiegend bei 0,4 und 0,5 Prozentpunkten und erreichen in Mecklenburg-Vorpommern und Bremen mit 0,6 und 0,7 Prozentpunkten die höchsten Werte.

Abbildung 1.13

Arbeitslosenquoten nach Ländern

auf Basis aller zivilen Erwerbspersonen in Prozent
Deutschland, West- und Ostdeutschland, Länder
Oktober 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1.4.6 Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung nach dem Konzept der Statistik der BA sind neben den Arbeitslosen diejenigen Personen enthalten, die an entlastenden Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig erkrankt sind und deshalb nicht als arbeitslos gezählt werden. Damit wird ein umfassenderes Bild über die Zahl derjenigen Menschen gezeichnet, die ihren Wunsch nach einer Beschäftigung nicht realisieren können. Realwirtschaftlich (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse können besser erkannt werden, weil die Entlastungswirkung der Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert (zur Unterbeschäftigungs- und Entlastungsrechnung vergleiche die Methodischen Hinweise in Kapitel 5).

Im Oktober belief sich die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) auf 3.254.000. Gegenüber dem Vormonat blieb sie praktisch unverändert (+1.000). Im Oktober 2021 hatte die Unterbeschäftigung um 66.000 oder 2 Prozent, in den drei Jahren vor Einsetzen der Corona-Krise um durchschnittlich 31.000 oder 1 Prozent abgenommen. Entsprechend errechnet das Saisonbereinigungsverfahren für den Oktober 2022 einen deutlichen Anstieg von 29.000, nach ebenfalls +29.000 im

September und +46.000 im August. Die im Vergleich zur Arbeitslosigkeit stärkeren saisonbereinigten Anstiege erklären sich mit zunehmenden Eintritten ukrainischer Geflüchteter in Integrationskurse (vgl. 1.4.1). Rechnet man für analytische Zwecke Staatsangehörige aus der Ukraine heraus, ergibt sich im Oktober ein saisonbereinigtes Plus von „nur“ 5.000, nach -1.000 im September und +8.000 im August.

Im Vergleich zum Vorjahr ist die Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit) im Oktober 2022 um 120.000 oder 4 Prozent gestiegen. Die Zunahme beruht allein auf der Erfassung ukrainischer Geflüchteter. Ohne Staatsangehörige aus der Ukraine errechnet sich für den Oktober ein Rückgang von 179.000 oder 6 Prozent.

Die Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik (ohne Kurzarbeit) und kurzzeitige Arbeitsunfähigkeit als Teil der Unterbeschäftigung ist von September auf Oktober um 44.000 auf 812.000 gestiegen. Gegenüber dem Vorjahr lag die gesamte Entlastung um 54.000 höher (vgl. Teil 4). Dabei hat die Entlastung ohne die Staatsangehörigen aus der Ukraine im Vormonatsvergleich um 28.000 zugenommen, während sie für Ukrainerinnen und Ukrainer um 27.000 gestiegen ist. Die größere Entlastung für Ukrainerinnen und Ukrainer erklärt sich vor allem mit mehr Teilnahmen an Integrationskursen; es ist davon auszugehen, dass die Teilnehmerzahlen in den nächsten Monaten weiter steigen werden.

1.4.7 Erwerbslosigkeit nach ILO und internationaler Vergleich

Die nach dem ILO-Erwerbskonzept vom Statistischen Bundesamt ermittelte Erwerbslosigkeit belief sich in Deutschland für den September auf 1,30 Mio und die Erwerbslosenquote auf 2,9 Prozent.¹³ Die registrierte Arbeitslosigkeit nach dem Sozialgesetzbuch III betrug im gleichen Monat 2,49 Mio und die Arbeitslosenquote 5,4 Prozent. Trendbereinigt lag die Erwerbslosenquote bei 3,0 Prozent und die saisonbereinigte Arbeitslosenquote bei 5,5 Prozent. Beim Vergleich der Ergebnisse ist zu berücksichtigen, dass die Erwerbslosigkeit nach dem ILO-Erwerbskonzept den gesamten Kalendermonat umfasst und die registrierte Arbeitslosigkeit nur bis zum Stichtag in der Monatsmitte reicht. Die weiteren Unterschiede zwischen den beiden Quoten folgen darüber hinaus aus verschiedenen Erhebungsmethoden (Stichprobenbefragung der Bevölkerung versus Meldung bei einer Arbeitsagentur oder einem Träger der Grundsicherung) und unterschiedlichen

Konkretisierungen von Begriffsmerkmalen der Arbeitslosigkeit (z.B. liegt nach dem SGB Arbeitslosigkeit auch dann vor, wenn eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird, während nach dem ILO-Konzept schon eine Wochenstunde Arbeit Erwerbslosigkeit beendet; im Einzelnen vgl. „Statistische Hinweise“ in Teil 5 des Berichts).

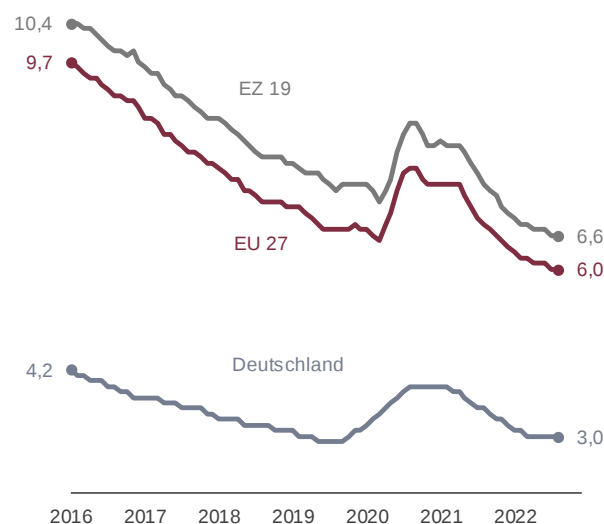
Abbildung 1.14

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten

in Prozent

Deutschland, Europäische Union und Eurozone

2016 bis 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Für internationale Vergleiche liegen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, Angaben überwiegend bis August 2022 vor.¹⁴ In diesem Monat beliefen sich die saisonbereinigten Erwerbslosenquoten in der Eurozone (EZ 19)¹⁵ auf 6,6 Prozent und in der Europäischen Union (EU 27)¹⁶ auf 6,0 Prozent. Von den Mitgliedstaaten der EU verzeichnete Tschechien (2,4 Prozent) die niedrigste und Spanien (12,4 Prozent) die höchste Quote. Für Deutschland wird eine Quote von 3,0 Prozent genannt. In den USA lag die Erwerbslosenquote bei 3,7 Prozent, in Japan bei 2,5 Prozent.

¹³ Ausführliche Informationen finden sich auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesamtwirtschaftUmwelt/Arbeitsmarkt/Erwerbslosigkeit/Erwerbslosigkeit.html>

¹⁴ Quelle: Erhebung über Arbeitskräfte, Eurostat Datenbank (Datenstand: 21.10.2022) und Statistisches Bundesamt. Wenn bei einzelnen Staaten Werte für den genannten Berichtsmonat nicht verfügbar sind, werden die zuletzt gemeldeten Werte für diesen Monat genutzt.

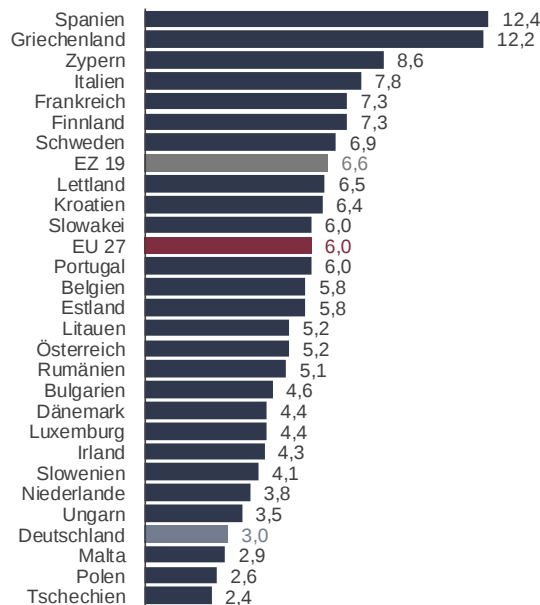
¹⁵ Zur Eurozone (EZ) gehören aktuell 19 Länder (EZ19): Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, die Niederlande, Österreich, Portugal, Slowenien, die Slowakei, Spanien und Zypern.

¹⁶ Zur Europäischen Union (EU) gehören 27 Länder (EU 27): die Mitglieder der Eurozone sowie Bulgarien, Dänemark, Kroatien, Polen, Rumänien, Schweden, Tschechien und Ungarn.

Abbildung 1.15

Saisonbereinigte Erwerbslosenquoten in der EU

in Prozent
Europäische Union
August 2022



Daten werden mit einem Zeitversatz von zwei Monaten ausgewertet.
Quelle: Eurostat, Statistisches Bundesamt

Im Vergleich zum Vorjahresmonat hat sich die saisonbereinigte Erwerbslosenquote in der Eurozone um 0,9 Prozentpunkte und in der EU um 0,8 Prozentpunkte verringert. Dabei gab es in fast allen Ländern einen Rückgang, den stärksten in Spanien (-2,2 Prozentpunkte). Anstiege wurden in Zypern und Finnland registriert (+2,0 bzw. +0,2 Prozentpunkte). Für Deutschland wurde eine Abnahme von 0,5 Prozentpunkten ausgewiesen. In den USA nahm die Erwerbslosenquote um 1,5 Prozentpunkte und in Japan um 0,3 Prozentpunkte ab.

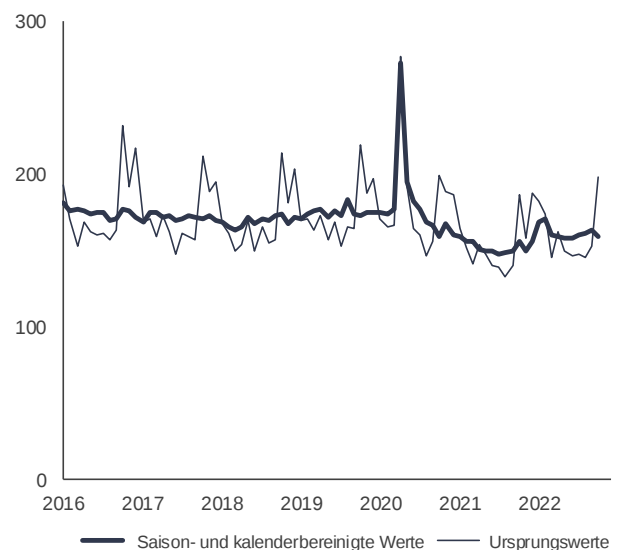
1.5 Vorausschau auf die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Beschäftigung

Eine Vorausschau auf die kurzfristige Entwicklung des Arbeitsmarktes ist grundsätzlich auf Basis von Frühindikatoren möglich; vor allem aufgrund des Krieges in der Ukraine ist der Ausblick auf die nächsten Monate aber mit deutlich größerer Unsicherheit verbunden als in der Vergangenheit.

Abbildung 1.16

Zugang nichtarbeitsloser Arbeitsuchender aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Auf der Grundlage einer monatlichen Umfrage der Bundesagentur für Arbeit unter allen lokalen Arbeitsagenturen hat das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) das IAB-Arbeitsmarktbarometer entwickelt, das als Mittelwert einer Arbeitslosigkeits- und Beschäftigungskomponente einen umfassenden Arbeitsmarktausblick gibt. Die Skala des IAB-Arbeitsmarktbarometers reicht von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick). Das Barometer lag im Oktober bei 100,2 Punkten und ist im Vergleich zum September um 0,3 Punkte gesunken. Damit liegt der Frühindikator nur noch knapp über der neutralen Marke von 100 und signalisiert somit nur noch geringfügig positive Aussichten für die Arbeitsmarktentwicklung. Die Beschäftigungskomponente hat um 0,5 Punkte nachgegeben, deutet mit 103,3 Punkten aber nach wie vor auf einen positiven Beschäftigungstrend hin. Die Arbeitslosigkeitskomponente verzeichnete im Oktober einen weiteren Rückgang von 0,1 Punkten und liegt nun bei 97,2 Punkten, was eine steigende Arbeitslosigkeit erwarten lässt.¹⁷

¹⁷ Die Ergebnisse und weitere Informationen stehen im Internet unter <https://www.iab.de/de/daten/arbeitsmarktbarometer.aspx>

Auch die anderen Frühindikatoren signalisieren überwiegend eine schwächere Entwicklung, deuten aktuell aber nicht darauf hin, dass es bei der Entwicklung von Beschäftigung und Arbeitslosigkeit (ohne Ukrainerinnen und Ukrainer) in den nächsten Monaten zu einer gravierenden marktbedingten Verschlechterung kommt. Die zuletzt deutlich gestiegene Zahl der für konjunkturelle Kurzarbeit angezeigten Personen lässt erwarten, dass die Inanspruchnahme von Kurzarbeit vor allem in der Industrie wieder zunehmen könnte. Durch den Einsatz von Kurzarbeit wird dort Beschäftigung gesichert und Arbeitslosigkeit verhindert (vgl. Kapitel 1.2.3). Die gemeldete Nachfrage nach neuen Mitarbeitern bewegte sich im Oktober

zwar weiter auf einem hohen Niveau, verliert aber spürbar an Schwung (vgl. Kapitel 1.3).¹⁸ Keine kurzfristigen Risiken für die Arbeitslosigkeit sind derzeit auf der Zugangsseite zu erkennen. Weil das Sozialgesetzbuch III Personen, deren Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis demnächst endet, verpflichtet, sich spätestens drei Monate vorher arbeitsuchend zu melden, können Zugänge von nichtarbeitslosen Arbeitsuchenden aus Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt im Rechtskreis SGB III einen Anstieg der Arbeitslosigkeit frühzeitig anzeigen. Dieser Zugang bleibt auf einem im langjährigen Vergleich niedrigen Niveau.

¹⁸ Vergleiche hierzu den Bericht der Statistik der BA: Analyse Arbeitsmarkt, Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt:
https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?topic_f=analyse-d-fruehindikatoren

2 Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit

Im Oktober 2022 gab es nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit in der Summe 4.421.000 Menschen, die Lohnersatzleistungen nach dem SGB III (Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit) oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts für Arbeitsuchende nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II) erhalten haben.

Unterteilt nach Rechtskreisen, waren im Oktober 2022 684.000 Menschen arbeitslosengeldberechtigt, während 3.790.000 Menschen Ansprüche an die Grundsicherung für Arbeitsuchende hatten. Binnen eines Jahres ist die Zahl der Leistungsberechtigten von Arbeitslosengeld um 36.000 gesunken. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende wurden seit Oktober des letzten Jahres 141.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte mehr gezählt.

2.1 Überblick

Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld¹⁹ werden als einzelne Personen mit Ansprüchen an die Arbeitslosenversicherung erfasst. Personen, die mit Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld zusammenleben (z. B. Partner oder Kinder), und keinen eigenen Anspruch haben, werden nicht erhoben.

Grundsicherung für Arbeitsuchende erhalten hingegen Personen, die hilfebedürftig sowie erwerbsfähig sind und das 15. Lebensjahr vollendet, aber die Regelaltersgrenze noch nicht erreicht haben. Als hilfebedürftig gilt, wer zusammen mit den im Haushalt lebenden Personen den gemeinsamen Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann. In der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden daher alle in einer Bedarfsgemeinschaft gemeinsam lebenden Regelleistungsberechtigten erfasst. Die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende setzen sich zusammen aus dem Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte und dem Sozialgeld, das die mit einem Erwerbsfähigen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten (zumeist Kinder unter 15 Jahren) erhalten. Diese Unterschiede zwischen einem System mit individuellen Leistungsanspruch und einem System, das den Haushaltskontext als Ganzes betrachtet, müssen bei einem Vergleich berücksichtigt werden.

Nach vorläufiger Hochrechnung²⁰²¹ der Statistik der Bundesagentur für Arbeit haben im Oktober 2022 rund 4.421.000 erwerbsfähige Menschen Lohnersatzleistungen nach dem SGB III oder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II erhalten. Das waren 55.000 weniger als im Vormonat.

Seit Mai 2022 stieg die Zahl der Leistungsberechtigten um 262.000. Der Anstieg erklärt sich damit, dass ukrainische Geflüchtete seit dem 1. Juni 2022 Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende beantragen können.

Im Vergleich zum Vorjahr wurden 111.000 Leistungsberechtigte mehr gezählt, nach +90.000 im September und +34.000 im August.

Abbildung 2.1

Leistungsberechtigte in den Rechtskreisen SGB III und II

in Tausend
Deutschland
Oktober 2022

	Oktober 2022	September 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Leistungsberechtigte ¹⁾	4.421	4.476	111	2,6
darunter				
Leistungsbeziehende ²⁾	684	699	-36	-5,0
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.790	3.830	141	3,9
Aufstocker ³⁾	53	53	-6	-10,2

1) Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II abzüglich Aufstocker.

2) Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit (AlGA).

3) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (AlGA) und Arbeitslosengeld II.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nicht alle Leistungsberechtigten, also Personen, die entweder Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II beziehen, sind auch

¹⁹ Ausschließlich Arbeitslosengeld bei Arbeitslosengeld (AlGA); siehe Methodenbericht zur Revision der Statistik über Arbeitslosengeld nach dem SGB III https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statische-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Leistungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Revision-der-Statistik-ueber-Arbeitslosengeld-Revisionseffekte.pdf?__blob=publicationFile&v=6

²⁰ Eckwerte zu den Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld und erwerbsfähigen Leistungsberechtigten werden am aktuellen Rand hochgerechnet, Strukturdaten liegen für Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld nach zwei und für die Grundsicherungsstatistik nach drei bzw. vier Monaten vor. Siehe auch Kapitel V. Wichtige statistische Hinweise.

²¹ Ab dem Berichtsmonat Juni 2022 kann es bei den zeitlich hochgerechneten Daten zu größeren Abweichungen zum endgültigen Wert nach dreimonatiger Wartezeit kommen. Hintergrund ist, der Rechtskreiswechsel von Personen aus der Ukraine aus dem Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes in den Bereich des SGB II. Für diese bisher einmalige gebündelte Aktion fehlen dem Rechenmodell die Erfahrungswerte sowohl was regionale Aspekte als auch das Nacherfassungsverhalten angeht.

gleichzeitig arbeitslos. Im Juli 2022 (jüngere Zahlen liegen nicht vor) waren 2.176.000 oder 48 Prozent von ihnen als arbeitslos registriert. Damit waren 2.318.000 Menschen leistungsberechtigt, ohne arbeitslos zu sein. Die Gründe dafür können sein: vorübergehende Arbeitsunfähigkeit aufgrund einer Erkrankung, die Teilnahme an Maßnahmen der Arbeitsförderung, die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere (§ 53a SGB II), die Ausübung einer Erwerbstätigkeit von mehr als 15 Wochenstunden oder eine zulässige Einschränkung der Verfügbarkeit insbesondere wegen § 10 SGB II (z. B. Kindererziehung und Schulbesuch).

Außer den 4.494.000 Leistungsberechtigten gab es im Juli 2022 rund 294.000 arbeitslose Menschen, die keine Geldleistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben. Das sind beispielsweise Menschen, die keinen Anspruch auf Versicherungsleistungen (mehr) haben und nicht hilfebedürftig nach § 9 SGB II sind.

Abbildung 2.2

Arbeitslosigkeit und Leistungsbezug

in Tausend
Deutschland
Juli 2022

	Juli 2022	Juni 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Arbeitslose	2.470	2.363	-120	-4,6
davon:				
arbeitslose				
Leistungsberechtigte =	2.176	2.104	-69	-3,1
Arbeitslosengeld	595	567	-104	-14,9
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	1.625	1.580	18	1,1
- Aufstocker ²⁾	44	43	-17	-27,5
arbeitslose				
Nicht-Leistungsberechtigte	294	259	-51	-14,7
nachrichtlich:				
alle Leistungsberechtigten =	4.494	4.435	-65	-1,4
Arbeitslosengeld	717	689	-103	-12,6
+ Arbeitslosengeld II ¹⁾	3.830	3.799	21	0,5
- Aufstocker ²⁾	53	53	-18	-25,0

1) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB).

2) Gleichzeitiger Bezug von Arbeitslosengeld (Alg A) und Arbeitslosengeld II.

Daten werden mit einem Zeitversatz von drei Monaten ausgewertet.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.2 Arbeitslosenversicherung

Im Oktober 2022 haben nach vorläufiger Hochrechnung der Statistik der Bundesagentur für Arbeit 684.000 Menschen Arbeitslosengeld erhalten (ohne Arbeitslosengeld für Weiterbildung). Das waren 15.000 weniger als im September.

Saisonbereinigt errechnet sich für den Oktober keine Veränderung, nach -4.000 im September und +3.000 im August. Im Vergleich zum Vorjahresmonat gab es im Oktober 2022 36.000 Arbeitslosengeldbezieher weniger.

2.2.1 Arbeitslosengeld und Arbeitslosigkeit

Von den 684.000 Leistungsbeziehenden waren im Oktober 82 Prozent (560.000) arbeitslos gemeldet, 124.000 wurden nicht als arbeitslos geführt, weil sie z. B. arbeitsunfähig erkrankt waren oder an Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung teilnahmen.

2.2.2 Zu- und Abgang von Leistungsbeziehenden

Daten zu den Zu- und Abgängen werden nicht hochgerechnet und liegen daher erst mit Wartezeit vor – aktuell für den August 2022.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

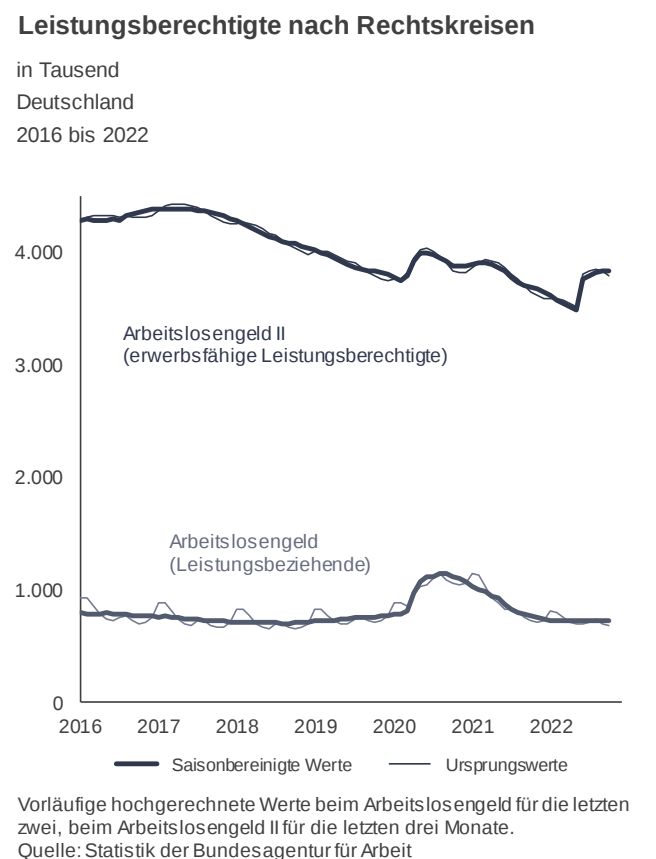
Im Berichtszeitraum September 2021 bis August 2022 haben 1.821.000 Menschen neu Arbeitslosengeld beantragt, 233.000 weniger als im gleichen Zeitraum ein Jahr zuvor.

Die Zahl der Menschen, die in diesem Zeitraum ihren Arbeitslosengeldbezug beenden konnten, lag bei 1.889.000 (-489.000 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum). Von allen Abgängen ist es 1.025.000 (54 Prozent) der abgehenden Arbeitslosengeldempfänger gelungen ihren Leistungsbezug durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden. 382.000 (20 Prozent) der Abgehenden hatten ihren Anspruch ausgeschöpft.

Absolute Daten hängen sehr stark vom Bestand ab und sagen daher nur bedingt etwas über die Chancen von Arbeitslosengeldbeziehenden aus den Leistungsbezug zu beenden. Bezieht man die Abgänge auf den Bestand lassen sich Abgangsraten bzw. -chancen bestimmen. Die Chance, den Bezug von Arbeitslosengeld durch eine Arbeitsaufnahme zu beenden, lag im gleitenden Berichtszeitraum von September 2021 bis

August 2022 bei 11,5 Prozent und damit 1,2 Prozentpunkte höher als im Zeitraum ein Jahr zuvor.²²

Abbildung 2.3



Im Berichtszeitraum dauerte es durchschnittlich 25 Wochen, bis sich Leistungsbeziehende aus dem Arbeitslosengeldbezug abmeldeten. Personen, die den Arbeitslosengeldbezug auf Grund einer neuen Arbeitsstelle beendeten, blieben durchschnittlich 16 Wochen im Leistungsbezug.

2.2.3 Höhe des Arbeitslosengeldes

Für die Höhe des Arbeitslosengeldes ist das vor Eintritt der Arbeitslosigkeit erzielte Bruttoarbeitsentgelt maßgeblich, das um die pauschalierten Abgaben zur Sozialversicherung reduziert wird. Daneben sind die Steuerklasse, Kinder und Nebeneinkommen von Bedeutung.

Im August 2022 – jüngere Daten liegen nicht vor – haben 27 Prozent (200.000) der insgesamt 736.000 Leistungsbeziehenden den erhöhten Satz von 67 Prozent des pauschalierten

Nettoarbeitsentgelts für Arbeitslose mit mindestens einem Kind erhalten. 73 Prozent (536.000) erhielten den Leistungssatz von 60 Prozent für Bezieher ohne Kinder.

Die durchschnittliche monatliche Anspruchshöhe betrug bundesweit 1.122 Euro (ohne Beiträge zur Renten- und Krankenversicherung). Nach Geschlecht und Familienstatus differenziert, reichte die Spanne von durchschnittlich 929 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Frauen ohne Kind bis zu durchschnittlich 1.551 Euro für verheiratete bzw. in einer Lebenspartnerschaft lebende Männer mit Kind.

2.2.4 Weitere Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

Die Standardberichterstattung beim Arbeitslosengeld befasst sich in der Regel mit der größten Gruppe der Anspruchsberechtigten in der Arbeitslosenversicherung: den Leistungsberechtigten bei Arbeitslosigkeit. Im August 2022 – das ist der letzte Monat, für den endgültige Daten vorliegen – waren es 717.000 Menschen. Zusätzlich haben im August 50.000 Menschen Arbeitslosengeld bei Weiterbildung erhalten.

Abbildung 2.4

Anspruchsberechtigte in der Arbeitslosenversicherung

in Tausend
Deutschland
August 2022

	August 2022	Juli 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Anspruchsberechtigte (AB)	813	794	-75	-8,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	783	767	-79	-9,1
dav. bei Arbeitslosigkeit	736	717	-71	-8,8
in Weiterbildung	47	50	-7	-13,6
in Sperrzeit	29	27	4	14,9

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Hat eine arbeitslosengeldberechtigte Person beispielsweise ihr Beschäftigungsverhältnis gelöst oder durch ein arbeitsvertragswidriges Verhalten Anlass für die Lösung des Beschäftigungsverhältnisses gegeben, ruht der Anspruch auf Arbeitslosengeld für die Dauer einer Sperrzeit. Im August 2022 befanden sich 27.000 Arbeitslosengeldberechtigten in einer Sperrzeit.

²² Bei sinkenden oder steigenden Beständen erlauben Abgangsraten einen Vergleich der Abgangshäufigkeit aus Arbeitslosengeldbezug. Sie beziehen die Abgänge im Berichtsmonat auf den Bestand an Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld im Vormonat. Zum Ausgleich saisonaler und zufälliger Schwankungen wird ein 12-Monatsdurchschnitt betrachtet.

Insgesamt gesehen hatten somit im August 794.000 Menschen einen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

2.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die hochgerechnete Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist im Oktober 2022 gegenüber dem Vormonat um 40.000 gesunken und lag bei 3.790.000. Saisonbereinigt errechnet sich ein Rückgang von 6.000 nach +14.000 im September und +30.000 im August.

Die saisonbereinigten Anstiege von Juni bis September 2022 hingen ausschließlich mit dem Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen aus der Ukraine zusammen. Ukrainerinnen und Ukrainer konnten bis zum 31. Mai 2022 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz beziehen. Diese umfassen Unterkunft, Verpflegung, medizinische Versorgung und einen monatlichen Geldbetrag. Ab dem 1. Juni können sie Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II beziehen – das heißt Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld. Dafür müssen sie einen Aufenthaltstitel zum vorübergehenden Schutz (§24 AufenthG) besitzen oder zumindest eine Bescheinigung über ihren rechtmäßigen Aufenthalt.

Im Vergleich zum Vorjahresmonat bezogen im Oktober 2022 rund 141.000 Menschen mehr Arbeitslosengeld II.

2.3.1 Zu- und Abgang von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

Informationen zu Zu- und Abgängen in bzw. aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende werden anders als die vorhin genannten Eckwerte nicht hochgerechnet und stehen somit nur mit Wartezeit zur Verfügung. Das heißt, dass aktuell nur Informationen bis Juni 2022 vorliegen.

Um kalendarische und zufällige Einflüsse weitestgehend auszuschließen werden bei Zu- und Abgängen gleitende 12-Monatssummen betrachtet.

In den Monaten Juli 2021 bis Juni 2022 ist 1.473.000 Menschen der Antrag auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bewilligt worden und sie haben zum ersten Mal (oder erneut nach einer Unterbrechung) Leistungen erhalten. Damit sind in diesen 12 Monaten 140.000 Menschen mehr in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen als im

vergleichbaren Zeitraum von Juli 2020 bis Juni 2021. Allein im Juni – dem ersten Monat in dem geflüchtete Ukrainerinnen und Ukrainer Arbeitslosengeld II beantragen konnten – sind 394.000 Personen in die Grundsicherung für Arbeitsuchende zugegangen und damit 310.000 mehr als im Juni 2021.

Die Zahl der Menschen, die den Leistungsanspruch beenden konnte lag in Summe der Monate Juli 2021 bis Juni 2022 bei 1.609.000 und damit um rund 39.000 höher als in den gleichen 12 Monaten des Vorjahres.

Die absolute Zahl der Abgänge aus der Grundsicherung sagt aber nur bedingt etwas darüber aus, ob die Chance den Leistungsanspruch zu beenden größer oder kleiner geworden ist. Referenziert man die Zahl der Abgänge auf den Bestand so lässt sich eine relative Bewegungszahl ermitteln. Diese rechnerische Chance aus der Grundsicherung abzugehen lag im Zeitraum von Juli 2021 bis Juni 2022 bei 3,7 Prozent und somit 0,3 Prozentpunkte über dem Wert des Berichtsjahres ein Jahr zuvor.

2.3.2 Gründe für die Nicht-Arbeitslosigkeit erwerbsfähiger Leistungsberechtigter

Informationen zum Arbeitslosenstatus und zu weiteren Strukturmerkmalen von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten stehen ebenfalls erst zeitverzögert zur Verfügung.²³ Nach den jüngsten Daten waren im Juni 2022 rund 42 Prozent (1.580.000) der 3.799.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos. Damit erhielten 58 Prozent (2.219.000) Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende, ohne arbeitslos zu sein.²⁴

Es sind vor allem drei Gründe, derentwegen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht arbeitslos sind. Für 681.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte war eine Arbeit derzeit nicht zumutbar, weil sie entweder kleine Kinder betreuten bzw. Angehörige pflegten oder noch zur Schule gingen bzw. studierten. 482.000 Personen waren nicht arbeitslos, weil sie einer ungeforderten Erwerbstätigkeit von mindestens 15 Wochenstunden nachgingen. 421.000 Personen haben an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen.

²³ Eine nennenswerte Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird nicht als arbeitslos in der Grundsicherungsstatistik geführt. Daher ist die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II größer als die Zahl der arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (um 4 Prozent). Grund dafür sind zeitverzögert erfasste Rechtskreiswechsel und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen. Siehe hierzu auch den Methodenbericht „Zur Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II“ https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Messung-Arbeitslosigkeit-Grundsicherung-SGBII.pdf?__blob=publicationFile&v=8

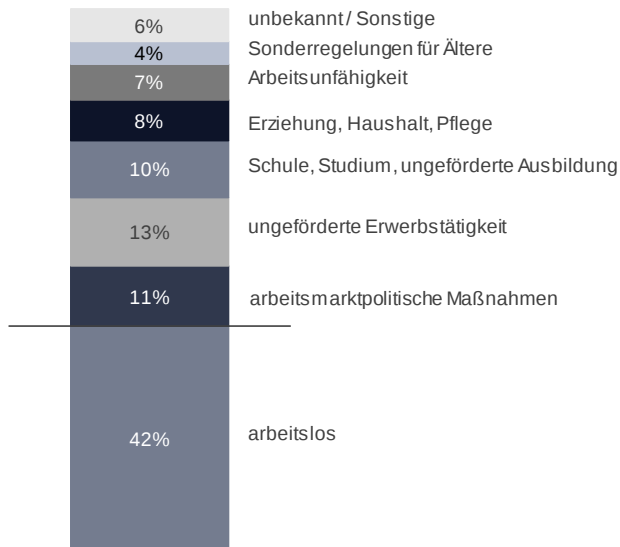
²⁴ Weiterführende Informationen finden Sie im Methodenbericht „Warum sind nicht alle erwerbsfähigen Leistungsberechtigten arbeitslos?“ http://statistik.web.dst.bainern.de/cms/uploads/media/Methodenbericht_Statusrelevante-Lebenslagen.pdf

Abbildung 2.5

Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten

in Prozent
Deutschland
Juni 2022

3.799.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte (100%)



Daten werden mit einem Zeitversatz von vier Monaten ausgewertet.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Über diese Gruppen hinaus zählten 251.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos, weil sie arbeitsunfähig erkrankt waren. Und schließlich galten für 159.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte Sonderregelungen für Ältere²⁵.

2.3.3 Gleichzeitiger Bezug von Leistungen nach dem SGB II und SGB III

Im Juni 2022 erhielten 53.000 oder 1 Prozent der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gleichzeitig Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung nach dem SGB III (Arbeitslosengeld, ohne Arbeitslosengeld bei Weiterbildung). Das ist z. B. dann der Fall, wenn das Arbeitslosengeld nicht bedarfsdeckend ist und die Person damit Anspruch auf finanzielle Unterstützung nach dem SGB II hat. Die Zahl der Aufstocker hat sich im Vorjahresvergleich um 23.000 verringert. In der Mehrzahl – zu 82 Prozent – waren diese Personen im Juni 2022 arbeitslos gemeldet.

2.3.4 Erwerbstätige erwerbsfähige Leistungsberechtigte

Im Juni 2022 waren 21 Prozent (816.000) der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten erwerbstätig; 42.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahr. 92 Prozent (753.000) der erwerbstätigen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten übten eine abhängige Beschäftigung aus, 8 Prozent (68.000) gingen ausschließlich oder zusätzlich einer selbständigen Tätigkeit nach.

Das erzielte Einkommen und die Arbeitszeit der erwerbstätigen Leistungsberechtigten variieren allerdings erheblich. Im März 2022 – jüngere detaillierte Daten liegen nicht vor – waren knapp drei Fünftel (425.000) der abhängig erwerbstätigen Leistungsberechtigten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Davon waren 96.000 in sozialversicherungspflichtiger Vollzeitbeschäftigung und 283.000 gingen einer Teilzeitbeschäftigung nach. Zusätzlich haben 47.000 Auszubildende ergänzendes Arbeitslosengeld II erhalten. 328.000 oder gut zwei Fünftel der abhängig Erwerbstätigen waren ausschließlich geringfügig beschäftigt bzw. es lag für sie keine Meldung zur Art der Beschäftigung vor.

2.3.5 Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

Im Oktober 2022 lebten in 2.826.000 Bedarfsgemeinschaften 5.331.000 Personen, die einen Anspruch auf Regelleistungen nach dem SGB II hatten.

Knapp drei Viertel der Regelleistungsberechtigten waren erwerbsfähig (3.790.000), 1.541.000 zählten als nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte sind vor allem Kinder unter 15 Jahren, ihr Anteil an dieser Gruppe belief sich zuletzt auf 97 Prozent.

Im Juni 2022 (jüngere Daten für Strukturen der Bedarfsgemeinschaften liegen nicht vor) gab es in Deutschland 2.832.000 Bedarfsgemeinschaften mit durchschnittlich zwei Personen. Dabei waren 55 Prozent (1.553.000) der Bedarfsgemeinschaften sogenannte Single-BG; d. h. Haushalte bestehend aus einer alleinstehenden Person. 20 Prozent (560.000) der Bedarfsgemeinschaften waren Haushalte von Alleinerziehenden, 15 Prozent (431.000) Partner-Haushalte mit Kindern und 8 Prozent (234.000) Haushalte von Partnern ohne Kinder.

In einem Drittel (994.000) der Bedarfsgemeinschaften lebten 1.908.000 Kinder unter 18 Jahren. Ein Sechstel (310.000) dieser Kinder war noch unter drei Jahren und gut ein Drittel (669.000) waren jünger als sechs Jahre.

²⁵ Gemäß § 53a Abs. 2 SGB II.

Abbildung 2.6

Bedarfsgemeinschaften und Regelleistungsberechtigte

in Tausend

Deutschland

Oktober 2022

	Oktober 2022	September 2022	Veränderung Vorjahresmonat	
			absolut	in %
Bedarfsgemeinschaften	2.826	2.852	98	3,6
Regelleistungsberechtigte	5.331	5.388	260	5,1
davon:				
erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.790	3.830	141	3,9
nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.541	1.558	119	8,3
SGB II-Quote ¹⁾	8,2	8,3	0,4	x
ELB-Quote ²⁾	7,0	7,1	0,2	x

1) Leistungsberechtigte bezogen auf die Bevölkerung bis zur Regelaltersgrenze.

2) Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) bezogen auf die Bevölkerung von 15 Jahren bis zur Regelaltersgrenze.

Vorläufig hochgerechnete Werte.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2.3.6 Integrationen in Erwerbstätigkeit

Als Integrationen gemäß den Kennzahlen nach § 48a SGB II²⁶ gelten alle Aufnahmen von sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen, voll qualifizierenden beruflichen Ausbildungen oder selbständiger Erwerbstätigkeit von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – unabhängig davon, ob die Hilfebedürftigkeit durch die Erwerbstätigkeit beendet wird oder ob sich der Arbeitslosigkeitsstatus durch die Erwerbstätigkeit ändert.

Im Juni 2022 haben 64.000 erwerbsfähige Leistungsberechtigte eine Erwerbstätigkeit aufgenommen, die als Integration nach § 48a SGB II gezählt wird. Darunter haben rund 60.000 Personen ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis begonnen. Die monatliche Integrationsquote belief sich damit auf 1,8 Prozent und in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf 1,7 Prozent.

Bei den Integrationen kann zeitverzögert (für März 2022) festgestellt werden, ob diese bedarfsdeckend waren und damit das erzielte Einkommen ausreicht, um den Leistungsanspruch zu beenden. Im März 2022 haben 55 Prozent der Personen, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung

aufgenommen haben, innerhalb von 3 Monaten keine Leistungen nach dem SGB II mehr bezogen.

2.3.7 Langzeitleistungsbezieher in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Langzeitleistungsbezieher sind erwerbsfähige Personen, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate auf Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende angewiesen waren.

Im Juni 2022 waren von den 3.799.000 erwerbsfähigen Leistungsberechtigten gut zwei Drittel oder 2.480.000 Langzeitleistungsbezieher. Der Anteil der Langzeitleistungsbezieher an allen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten hat sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 2 Prozentpunkte verringert.

2.3.8 Hilfequoten

Im Oktober 2022 hat rund jeder 12. Haushalt in Deutschland Leistungen zur Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen (8,5 Prozent).²⁷ 8,2 Prozent der in Deutschland lebenden Personen bis zur Regelaltersgrenze waren hilfebedürftig und 7,0 Prozent der Personen im erwerbsfähigen Alter.

Das Risiko, hilfebedürftig zu sein, ist für verschiedene Haushaltsformen sehr unterschiedlich. Im Juni 2022 – jüngere detaillierte Werte liegen nicht vor – waren von den Haushalten Alleinstehender 10,8 Prozent hilfebedürftig. Die Hilfequote bei Alleinerziehenden-Haushalten betrug 39,4 Prozent, bei Partnern mit Kindern nur 6,3 Prozent und bei Partnern ohne Kinder sogar nur 2,3 Prozent.

2.3.9 Eintritts-, Verbleibs- und Verhärungsrisiken

Das Gesamtrisiko, Leistungsberechtigter in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu sein, wird durch die SGB II-Hilfequoten ausgedrückt, die sich als Anteil der Leistungsberechtigten im Bestand an der Bevölkerung errechnen. Das Gesamtrisiko ergibt sich aus dem Eintritts- und dem Verbleibsrisiko. Die Daten für diese Risiken werden zweimal im Jahr aktualisiert und nur für die Monate Juni und Dezember veröffentlicht.

Die einzelnen Risiken unterscheiden sich insbesondere nach Alter zum Teil deutlich. So hatten im Juni 2022 – aktuellere Daten liegen nicht vor – jüngere Menschen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren ein erheblich größeres Risiko hilfebedürftig zu werden (Eintrittsrisiko 4,4 Prozent) als ältere Menschen ab 55 Jahren (1,2 Prozent).

²⁶ Vgl. Kennzahlen nach § 48a SGB II - Übergreifende methodische Hinweise: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

²⁷ Vgl. zur Ermittlung der Hilfequoten: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodische-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise/Grundsicherung-Meth-Hinweise-Nav.html>

Es gelingt ihnen aber schneller als älteren Menschen ihre Hilfebedürftigkeit zu beenden. Vor allem die Verhärtung ist bei älteren Leistungsberechtigten erheblich größer: Der Anteil der Personen im Bestand, die 4 Jahre oder länger Leistungen beziehen, beträgt bei Älteren 64 Prozent und bei Jüngeren 38 Prozent.

2.3.10 Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II und Haushaltsbudget

Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld sind Teil der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts und damit Teil der Leistungen zur Sicherung eines menschenwürdigen Existenzminimums. Das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld umfassen neben dem Regelbedarf, der in Höhe der so genannten regelbedarfsrelevanten Bedarfe berücksichtigt wird, auch die angemessenen Bedarfe für Unterkunft und Heizung, soweit diese Bedarfe nicht durch Einkommen oder Vermögen unter Beachtung von Absetzbeträgen und Schonvermögen gedeckt sind.

Abbildung 2.7

Regelbedarf bei Arbeitslosengeld II / Sozialgeld	
in Euro	
Deutschland	
Gültig ab 01.01.2022	
	Regelbedarf
Alleinstehende / Alleinerziehende	
Volljährige mit minderjährigem Partner	449
volljährige Partner	404
Volljährige bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres	
Personen unter 25 Jahre, die ohne Zusicherung des kommunalen Trägers umziehen (18-24 Jahre)	360
Kinder bzw. Jugendliche im 15. Lebensjahr (14 Jahre) bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres	
minderjährige Partner (14-17 Jahre)	376
Kinder ab Beginn des 7. Lebensjahres bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres (6-13 Jahre)	311
Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres (0-5 Jahre)	285

Quelle: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Im Jahr 2022²⁸ erhalten alleinstehende Personen eine monatliche Regelleistung in Höhe von 449 Euro und Kinder je nach Alter 285 bis 376 Euro. Zusätzlich übernimmt das Jobcenter die Kosten für eine angemessene Unterkunft.

Im Juni 2022 hatten Bedarfsgemeinschaften damit durchschnittlich ein Haushaltsbudget von 1.296 Euro zur Verfügung. Dieses Budget setzt sich zusammen aus 909 Euro staatlichen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (Gesamtregelleistung) und 387 Euro an verfügbarem Einkommen (z.B. aus Erwerbstätigkeit, Kindergeld, Unterhalt oder Sozialleistungen).

Abbildung 2.8

Bedarf, Zahlungsanspruch, Einkommen und Haushaltsbudget pro Regelleistungsbedarfsgemeinschaft (RL-BG)				
in Euro				
Deutschland				
Juni 2022				
	Single-BG	Alleinerziehende-BG	Partner-BG ohne Kinder	Partner-BG mit Kindern
Bedarf an Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld)	815	1.562	1.221	2.312
dar. Kosten der Unterkunft	363	541	466	772
angerechnetes Einkommen	92	542	311	874
Sanktionen	1,5	0,8	1,2	1,7
Zahlungsanspruch (Gesamtregelleistung) ¹⁾	721	1.020	908	1.438
verfügbares Einkommen	132	595	400	1.013
Haushaltsbudget ²⁾	853	1.614	1.309	2.451

¹⁾ Die Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe und Kosten der Unterkunft.
²⁾ Summe aus dem Zahlungsanspruch für Gesamtregelleistung und dem verfügbaren Einkommen. Rundungsbedingte Abweichungen möglich.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit der Größe des Haushalts steigt die Gesamtregelleistung. So ergibt sich ein durchschnittlicher Zahlungsanspruch für Single-BG in Höhe von 721 Euro und für Partner-BG mit drei und mehr Kindern in Höhe von 1.740 Euro. Dementsprechend ist auch das verfügbare Einkommen mit steigender Zahl an Haushaltsmitgliedern höher. Während ein Single im Durchschnitt 132 Euro selbst erwirtschaftet bzw. einnimmt, hat eine bedürftige Familie mit drei oder mehr Kindern durchschnittlich 1.259 Euro zum Haushaltsbudget beigetragen.

²⁸ Regelsätze Arbeitslosengeld II im Jahr 2022:
<https://www.bundesregierung.de/bre-g-de/suche/regelsaetze-steigen-1960152>

3 Ausbildungsmarkt 2021/22: Weiter rückläufige Bewerberzahl lässt Besetzungsprobleme zunehmen

Im Beratungsjahr 2021/22 haben von Oktober 2021 bis September 2022 die Ausbildungsstellenmeldungen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum deutlich zugelegt, nachdem sie zwei Jahre in Folge zurückgegangen waren. Bei der Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber setzt sich dagegen die rückläufige Entwicklung fort, wenn auch in deutlich geringerer Stärke. Wie in den Vorjahren übersteigt die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen die der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber. Besetzungsprobleme haben in vielen Ausbildungsberufen zugenommen, was sich in einer gestiegenen Zahl unbesetzter Ausbildungsstellen im Vergleich zum Vorjahr niederschlägt. Dagegen ist der Anteil der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern leicht zurückgegangen. Die Einmündungsquote in Ausbildung bleibt aber noch hinter der Vor-Corona-Zeit zurück.

3.1 Gemeldete Berufsausbildungsstellen

Von Oktober 2021 bis September 2022 wurden dem Arbeitgeberservice der Bundesagentur für Arbeit und den Jobcentern insgesamt 546.000 Berufsausbildungsstellen gemeldet. Das waren 23.100 mehr als im Vorjahreszeitraum (+4 Prozent). Damit nahm die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen im aktuellen Berichtsjahr erstmals wieder zu, nachdem in den zwei vorangegangenen Berichtsjahren jeweils Rückgänge zu verzeichnen gewesen waren. Im Vergleich zum September des Berichtsjahres 2019/20, als sich bereits die Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Ausbildungsmarkt niederschlugen, ergibt sich eine Zunahme von 2 Prozent. Im Vergleich zum Berichtsjahr 2018/2019, also vor der Pandemie, verbleibt ein Rückgang von 5 Prozent. Bei dieser Gegenüberstellung sollte berücksichtigt werden, dass in den Vor-Corona-Jahren die Zahl der gemeldeten Ausbildungsstellen ein hohes Niveau erreicht hatte und 2018/19 sogar die höchste Stellenzahl seit 2001/02 zu verzeichnen gewesen war.

Die Angaben beinhalten auch die gemeldeten Ausbildungsstellen des „5. Quartals“ 2021, weil der Nachvermittlungszeitraum Bestandteil des aktuellen Berichtsjahres ist. So teilen sich die 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen auf in 484.000 Ausbildungsstellen mit einem Ausbildungsbeginn im Kalenderjahr 2022 (+5 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum) und 61.900 Ausbildungsstellen, die nur bis zum Ende des Kalenderjahres 2021 zu besetzen waren (+3 Prozent).

Abbildung 3.1

Die Situation auf dem Ausbildungsstellenmarkt			
in Tausend Deutschland September 2022			
	2021/22	absolut	Veränderung zum Vorjahresmonat in %
Deutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	546	23	4,4
darunter betriebliche	528	20	3,9
unbesetzte Stellen im Monat	69	6	9,0
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	422	-11	-2,6
unversorgte Bewerber	23	-2	-7,8
Westdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	455	18	4,2
darunter betriebliche	442	16	3,7
unbesetzte Stellen im Monat	57	5	9,9
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	346	-11	-3,0
unversorgte Bewerber	16	-2	-8,6
Ostdeutschland			
Gemeldete Berufsausbildungsstellen			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	90	5	5,4
darunter betriebliche	86	4	5,0
unbesetzte Stellen im Monat	11	1	4,6
Gemeldete Bewerber			
seit Beginn des Berichtsjahres ¹⁾	76	-1	-0,8
unversorgte Bewerber	6	0	-6,4

1) Zeitraum vom 1. Oktober bis zum 30. September des Folgejahres.

Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Mit 528.300 der insgesamt 546.000 gemeldeten Berufsausbildungsstellen handelt es sich weit überwiegend um betriebliche Berufsausbildungsstellen (Anteil 97 Prozent). Diese haben gegenüber dem gleichen Zeitraum im Vorjahr um 19.900 zugenommen (+4 Prozent). Außerbetriebliche Ausbildungsangebote waren 17.700 gemeldet (+3.200 bzw. +22 Prozent).

Ein Anstieg der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen ist in allen Ländern zu beobachten. Besonders groß fiel das Stellenplus im Saarland aus, gefolgt von Berlin, Baden-Württemberg und Sachsen.

Am häufigsten waren betriebliche Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (36.100 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (31.100) und Kaufleute für Büromanagement (24.400). Es folgten Ausbildungsstellen für Medizinische Fachangestellte (15.600), Zahnmedizinische Fachangestellte (15.300), Fachkräfte für Lagerlogistik (15.100), Industriekaufleute (14.900), Handelsfachwirtinnen und -wirte²⁹ (11.400), Industriemechanikerinnen und -mechaniker (11.300) sowie für Kfz-Mechatronikerinnen und Kfz-Mechatroniker Pkw-Technik (10.500).

3.2 Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber

Seit Beginn des aktuellen Beratungsjahres am 1. Oktober 2021 haben insgesamt 422.400 Bewerberinnen und Bewerber die Ausbildungsvermittlung der Agenturen und der Jobcenter bei der Suche nach einer Ausbildungsstelle in Anspruch genommen.³⁰ Das waren 11.100 weniger als im Vorjahreszeitraum (-3 Prozent). Anders als bei den Stellenmeldungen setzt sich damit im aktuellen Beratungsjahr der seit 2012/13 fast kontinuierlich zu beobachtende Rückgang bei den Bewerbermeldungen fort, wenn auch in deutlich geringerer Stärke als in den letzten beiden Jahren.

392.600 strebten eine Berufsausbildung zum Ausbildungsbeginn im Sommer/Herbst 2022 an (-2 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum). 29.800 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber hatten dagegen nur ein Ausbildungsgesuch mit einem gewünschten Ausbildungsbeginn bis Ende des Jahres 2021 abgegeben (-6 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Bundesländern ein Bewerberrückgang zu beobachten, am deutlichsten in Hamburg, gefolgt von Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Mecklenburg-

Vorpommern. Mehr Bewerberinnen und Bewerber als im Vorjahreszeitraum meldeten sich dagegen im Saarland, in Thüringen sowie in Berlin. In Sachsen-Anhalt und Bremen war kaum eine Veränderung im Vergleich zum Vorjahreszeitraum auszumachen.

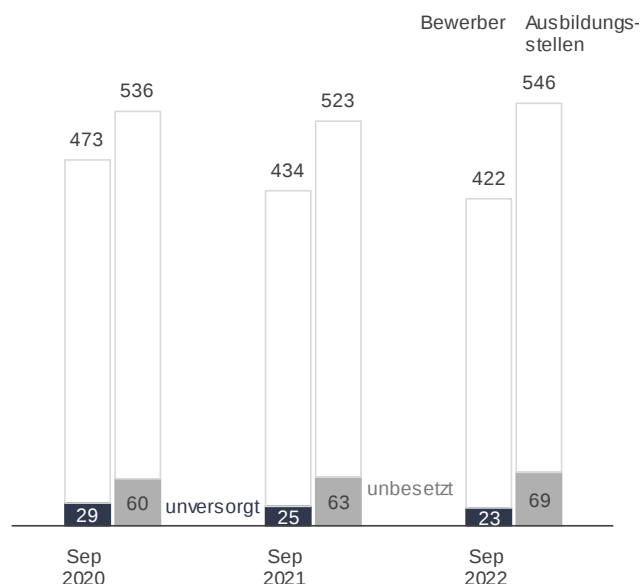
Abbildung 3.2

Gemeldete Bewerberinnen und Bewerber und gemeldete Berufsausbildungsstellen

in Tausend

Deutschland

2020 bis 2022 (jeweils September)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber war im letzten Beratungsjahr stark von den Auswirkungen der Pandemiemaßnahmen beeinflusst. Besonders von den Schulentlassenen meldeten sich erheblich weniger als üblich, weil die gewohnten Zugangswege zum Beispiel über Kontakte in der Schule beeinträchtigt waren. Im laufenden Berichtsjahr nehmen dagegen wieder mehr Schülerinnen und Schüler der Entlassklassen die Berufsberatung/Ausbildungsvermittlung in Anspruch: Die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die 2022

²⁹ Abiturientenausbildung

³⁰ Die Gesamtsumme der bei Arbeitsagenturen (AA) und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen (JC gE) sowie bei Jobcentern in kommunaler Trägerschaft (JC zKt) gemeldeten Bewerber enthält 2.300 Überschneidungen, d. h. Bewerberinnen und Bewerber, die sowohl von AA/JC gE als auch von JC zKt bei der Ausbildungsstellensuche unterstützt und im Gesamtergebnis doppelt nachgewiesen werden. Solche Doppelnennungen entstehen etwa in Folge des Eintretens von Hilfebedürftigkeit im Sinne des SGB II, nachdem der Bewerber über eine AA eine Ausbildung suchte, bzw. umgekehrt bei Wegfall der Bedürftigkeit. Sie sind somit durchaus systemkonform.

ihren Schulbesuch beendeten, stieg um 4 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum.³¹

Außer den Schulabgängerinnen und Schulabgängern sind auch Bewerberinnen und Bewerber gemeldet, die bereits in früheren Jahren eine Ausbildung gesucht haben (sogenannte „Altbewerberinnen und Altbewerber“). So waren von Oktober 2021 bis September 2022 165.500 Bewerberinnen und Bewerber registriert, die bereits in mindestens einem der letzten fünf Jahre mit Unterstützung einer Agentur für Arbeit oder eines Jobcenters eine Ausbildung gesucht hatten. Ihre Zahl ist im Vergleich zum Vorjahresmonat um 17.700 geringer (-10 Prozent). Damit waren 39 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber wiederholt auf Ausbildungsuche. Der Personenkreis ist heterogen. Es sind darunter junge Menschen, die in den Vorjahren unversorgt geblieben waren, auf Alternativen ausgewichen sind (z. B. FSJ, weiterer Schulbesuch) oder eine Ausbildung abgebrochen haben. Dazu gehören auch junge Menschen mit 25 Jahren und älter, die im Rahmen der Initiative „Zukunftsstarter“ eine Berufsausbildung anstreben.

Potentielle Ausbildungsinteressierte können zum Beispiel auch aus folgenden Gruppen kommen:

- Studienabbrecherinnen und -abbrecher:
19.400 Bewerberinnen und Bewerber besuchten im Laufe des Berichtsjahres noch eine Hochschule oder Akademie oder haben zuletzt eine besucht. Die Zahl dieser (potenziellen) Studienabbrecherinnen und -abbrecher ist um 2.000 kleiner als im Vorjahreszeitraum (-9 Prozent).
- Geflüchtete:
Von Oktober 2021 bis September 2022 waren 28.800 junge Menschen, die in Deutschland Zuflucht gesucht haben, als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet und suchten mit Unterstützung einer Arbeitsagentur oder eines Jobcenters eine Berufsausbildung.³² Das entspricht einer Abnahme von 2.200 gegenüber dem letzten Berichtsjahr (-7 Prozent). In dieser Zahl sind keine Personen mit ukrainischer Staatsangehörigkeit enthalten.³³ Von diesen waren 900 gemeldet, 300 mehr als im letzten Berichtsjahr (+63 Prozent).

Der allgemein rückläufige Trend der Bewerberzahlen dürfte ebenfalls mit der zunehmenden Digitalisierung und einer dadurch verbesserten Transparenz über die vorhandenen Ausbildungsangebote und die entsprechenden Zugriffsmöglichkeiten zusammenhängen. Immer mehr Ausbildungsbetriebe bieten ihre Ausbildungsstellen über Ausbildungsbörsen oder die eigene Internetpräsenz an. Auch die Online-Jobsuche der Bundesagentur für Arbeit beinhaltet Ausbildungsstellenangebote.³⁴

Die Inanspruchnahme der Ausbildungsvermittlung richtet sich aber auch nach der allgemeinen Ausbildungsmarktlage. Bei wachsendem Angebotsüberhang, wie er aktuell zu beobachten ist, nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung in der Regel früher und häufiger, die Jugendlichen jedoch später und seltener. Bei einem Nachfrageüberhang verhält es sich grundsätzlich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage aus den Bewerber- und Stellenmeldungen leider nicht möglich.

3.3 Gesamtbetrachtung der Ausbildungsmarktlage im Beratungsjahr 2021/2022

Im Beratungsjahr 2021/2022 gab es rechnerisch 105.900 mehr gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen als gemeldete Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 80 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 gemeldete betriebliche Ausbildungsstellen. Damit stellt sich die aktuelle Relation aus Bewerbersicht rechnerisch nochmals günstiger dar als im Vorjahreszeitraum, als die Relation bei 85:100 lag.

In allen Ländern außer Berlin waren mehr betriebliche Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber gemeldet. In der Bundeshauptstadt fehlten dagegen Ausbildungsstellen, um rechnerisch jeder gemeldeten Bewerberin und jedem gemeldeten Bewerber eine betriebliche Ausbildungsstelle anbieten zu können. Die besten Chancen auf einen Ausbildungsplatz haben Bewerberinnen und Bewerber rechnerisch in Mecklenburg-Vorpommern, Bayern, Thüringen, im Saarland

³¹ Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger aus allgemeinbildenden Schulen soll dagegen 2022 laut Vorausberechnung der Kultusministerkonferenz nahezu unverändert gegenüber dem Vorjahr bleiben. Quelle: Statistische Veröffentlichungen der Kultusministerkonferenz Nr. 234 – September 2022.

³² "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen Ausländerinnen und Ausländer mit einer Aufenthaltsgestattung, einer Aufenthaltserlaubnis Flucht oder einer Duldung. Die Abgrenzung dieser "Personen im Kontext von Fluchtmigration" im Sinne der Statistik der BA entspricht nicht notwendigerweise anderen Definitionen von "Flüchtlings" (z. B. juristischen Abgrenzungen). Weitere Informationen zu den Auswirkungen der Migration auf den deutschen Arbeits- und Ausbildungsmarkt: <https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Navigation/Statistiken/Interaktive-Statistiken/Migration-Zuwanderung-Flucht/Migration-Zuwanderung-Flucht-Nav.html>

³³ Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

³⁴ Die Nutzung der Jobsuche im Internetangebot der Bundesagentur für Arbeit steht allen Interessierten offen und ist nicht auf gemeldete Bewerberinnen und Bewerber beschränkt.

sowie in Baden-Württemberg. In Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen hielten sich gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sowie gemeldete Ausbildungsstellen rechnerisch annähernd die Waage.³⁵

Wie in den letzten Berichtsjahren fiel die Zahl der gemeldeten betrieblichen Ausbildungsstellen deutlich höher aus als die Zahl der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber³⁶ insbesondere in vielen Handwerksberufen wie in der Herstellung und im Verkauf von Lebensmitteln oder in Bau- und baunahen Berufen (z. B. Energietechnik oder Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik), in Hotel- und Gaststättenberufen, aber auch in technischen Berufen (z. B. im Maschinenbau) oder der Lagerlogistik. Im Gegensatz dazu gab es weniger Ausbildungsstellen als Bewerberinnen und Bewerber zum Beispiel in der Immobilienwirtschaft, in Kfz-Berufen, in der Softwareentwicklung, in der Tischlerei, im Gartenbau, in Malerberufen sowie in Büro- und Verwaltungsberufen. Auch in der Tierpflege oder in künstlerisch-kreativen Berufen wie zum Beispiel Mediengestaltung, Raumausstattung, Veranstaltungstechnik oder -management waren die Aussichten auf eine Ausbildungsstelle wie in den Jahren zuvor rechnerisch gering.

Die Chancen auf einen Ausbildungsplatz hingen auch von der Art des Schulabschlusses ab. Dabei fiel für Bewerberinnen und Bewerber die Auswahl an Ausbildungsstellen umso größer aus je höher der erworbene Schulabschluss war.

3.4 Unbesetzte Ausbildungsstellen

Am 30. September 2022 waren noch 68.900 unbesetzte betriebliche Ausbildungsstellen zu vermitteln. Gegenüber dem Vorjahresmonat bedeutet dies einen Anstieg von 5.700 (+9 Prozent).

Regional betrachtet war in 11 Ländern, dem Bundestrend entsprechend, die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen höher als im Vorjahresmonat. Besonders deutlich fiel die Zunahme prozentual in den kleinen Ländern Hamburg, Bremen, Saarland und Berlin aus. In 4 Ländern, vor allem Sachsen-Anhalt und Nordrhein-Westfalen, waren weniger unbesetzte Ausbildungsstellen registriert als im letzten Berichtsjahr. In Thüringen zeigte sich keine Veränderung.

Berufsfachlich gesehen waren Ende September deutschlandweit die meisten noch unbesetzten Ausbildungsstellen gemeldet für angehende Kaufleute im Einzelhandel (4.000 Ausbildungsangebote), Verkäuferinnen und Verkäufer (3.200) und Zahnmedizinische Fachangestellte (2.900). Es folgten Ausbildungsstellen für Kaufleute für Büromanagement (2.400), Fachkräfte für Lagerlogistik (1.900), Köchinnen und Köche

(1.900), Medizinische Fachangestellte (1.800), Bäckereifachverkäuferinnen und -verkäufer (1.500), Handelsfachwirtinnen und -wirte (1.500) sowie für Anlagenmechanikerinnen und -mechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik (1.400).

Der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen an allen betrieblichen Ausbildungsstellen betrug im September 2022 13 Prozent. Damit fiel er etwas höher aus als im Vorjahresmonat (12 Prozent). Hier könnte sich eine weitere Zunahme des Mismatch zwischen Angebot und Nachfrage niederschlagen. Im Vor-Corona-September 2019 hatte der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen 9 Prozent betragen.

Bei manchen Berufen, darunter viele mit einer sehr knappen Bewerber-Stellen-Relation (vgl. vorangehendes Kapitel), fiel der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen deutlich überdurchschnittlich aus und man muss von ausgeprägten Besetzungsschwierigkeiten sprechen. Dazu gehören Ausbildungsstellen in Lebensmittelberufen (z. B. Bäcker/-innen, Fleischer/-innen), als Friseurinnen und Friseure, in Hotel- und Gaststättenberufen, in Bauberufen und baunahen Berufen (z. B. Maler- und Lackierhandwerk, Sanitär-, Heizungs-, Klimatechnik), in Metallberufen sowie in der Fahrzeugführung.

Regional gesehen war der Anteil unbesetzter Ausbildungsstellen besonders hoch in Bayern, in Brandenburg und im Saarland.

3.5 Verbleib der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber

3.5.1 In Ausbildung eingemündete Bewerberinnen und Bewerber

Bis 30. September 2022 teilten 198.700 Bewerberinnen und Bewerber der Ausbildungsvermittlung mit, dass sie eine Ausbildungsstelle gefunden haben. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum waren das 900 weniger Einmündungen in eine Berufsausbildung (-0,4 Prozent).

Der Anteil der Bewerberinnen und Bewerber, die eine Ausbildungsstelle gefunden haben, belief sich auf 47 Prozent. Er fiel damit etwas höher aus als im Vorjahresmonat mit 46 Prozent, bleibt aber noch erkennbar hinter dem vom September 2019 zurück (49 Prozent).

Der Fokus der Einmündungen liegt auf einer ungeforderten Berufsausbildung. 43 Prozent der Bewerberinnen und Bewerber begannen eine ungeforderte Ausbildung (Vorjahr: 41 Prozent), während 4 Prozent eine geforderte Ausbildung aufnahmen (Vorjahr: 5 Prozent).

³⁵ Bewerber-Stellen-Relationen von mehr als 90 und weniger als 110 Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 betriebliche Ausbildungsstellen.

³⁶ Bei den gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern wird nur der erste Berufswunsch statistisch ausgewertet.

3.5.2 Unversorgte Bewerberinnen und Bewerber

Als noch unversorgt zählten im September 2022 22.700 Bewerberinnen und Bewerber. Das war ein Rückgang von 1.900 im Vergleich zum Vorjahr (-8 Prozent).

Anteilig betrachtet waren im September 2022 5 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber noch ohne Ausbildungsplatz und ohne Alternative. Dieser Anteil fiel geringer aus als im September 2021 (6 Prozent) und genauso hoch wie im letzten September vor Corona.

Eine rückläufige Anzahl unversorgter Bewerberinnen und Bewerber ist in 12 Ländern festzustellen. Am stärksten fiel der Rückgang in Hamburg, in Schleswig-Holstein und Bremen aus. In Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Saarland war ein Anstieg auszumachen, während in Niedersachsen die Zahl Unversorgter stabil blieb.

Überdurchschnittlich viele Bewerberinnen und Bewerber blieben in Berlin unversorgt, gefolgt von Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg. In Bayern, dem Saarland und in Baden-Württemberg fiel der Anteil unversorgter Bewerber an allen gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern dagegen am geringsten aus.

3.5.3 Anderweitig verbliebene Bewerberinnen und Bewerber

48 Prozent oder 201.000 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber sind anderweitig³⁷ verblieben, 8.400 weniger als im Vorjahresmonat (-4 Prozent).

Sie lassen sich wie folgt unterteilen: 16 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber sind auf einen weiteren Schulbesuch, ein Studium oder ein Praktikum ausgewichen und 2 Prozent auf eine Fördermaßnahme wie zum Beispiel eine berufsvorbereitende Bildungsmaßnahme oder eine Einstiegsqualifizierung. 1 Prozent engagiert sich in freiwilligen Diensten. Weitere 8 Prozent haben eine Erwerbstätigkeit aufgenommen und 4 Prozent haben sich arbeitslos gemeldet³⁸. 3 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber, die ihre bereits vor dem aktuellen Berichtsjahr begonnene Berufsausbildung wechseln wollten, setzten diese fort.³⁹ Von 13 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber liegen keine Rückmeldungen zum Verbleib vor. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Anteil von Bewerberinnen und Bewerbern, die

eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, zurückgegangen zugunsten der Aufnahme einer Berufsausbildung.

3.5.4 Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative

Von den unter Punkt 3.5.3 aufgeführten Bewerberinnen und Bewerbern waren am 30. September 2022 noch 37.700 junge Menschen auf Ausbildungssuche (sogenannte Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September). Im Unterschied zur Gruppe der unversorgten Bewerberinnen und Bewerber haben sie eine Alternative angetreten, suchen aber gleichzeitig weiterhin eine duale Berufsausbildung. Diese Alternative würden die jungen Menschen zugunsten einer Berufsausbildung vorzeitig beenden. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative um 5.500 niedriger (-13 Prozent).

Von den 37.700 Bewerberinnen und Bewerbern mit Alternative besuchten am Ende des Beratungsjahres 44 Prozent eine (berufsbildende) Schule oder absolvierten ein Studium oder ein Praktikum. 14 Prozent hatten einen Platz in einer Berufsvorbereitungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. 22 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus, 16 Prozent setzten eine Berufsausbildung fort (13 Prozent gefördert) und 5 Prozent hatten einen gemeinnützigen oder sozialen Dienst begonnen.

Zusammen mit den 22.700 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern waren zum Ende des Beratungsjahres insgesamt noch 60.400 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche. Das waren 7.400 weniger als im Vorjahr (-11 Prozent).

3.5.5 Bewerberinnen und Bewerber im Kontext von Fluchtmigration

Von den insgesamt 28.800 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit Fluchthintergrund haben 9.900 eine Berufsausbildung angetreten.⁴⁰ Das waren 300 weniger als im Vorjahr (-3 Prozent).

Damit ist es 34 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchtkontext gelungen, eine Ausbildung zu beginnen (+1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr). 2.200 gemeldete Bewerberinnen und Bewerber galten am 30. September 2022 als unversorgt, 400 weniger als im Vorjahr (-15 Prozent).

³⁷ Sogenannte andere ehemalige Bewerberinnen und Bewerber, die die Ausbildungsvermittlung am 30. September 2022 nicht mehr in Anspruch nahmen, und Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative, die weiterhin als ausbildungssuchend gemeldet sind.

³⁸ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige Bewerberin oder Bewerber und Verbleibsart arbeitslos

³⁹ Bewerberinnen und Bewerber mit dem Status andere ehemalige oder Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September und gleichzeitig mit Verbleibsart Ausbildung

⁴⁰ Für ukrainische Staatsangehörige sind die aufenthaltsrechtlichen Informationen zum Fluchthintergrund stark untererfasst. Deshalb wird die Gesamtzahl der „Personen im Kontext Fluchtmigration“ nur unter Ausschluss von ukrainischen Staatsangehörigen ausgewiesen.

Anteilig blieben damit 8 Prozent der gemeldeten Bewerberinnen und Bewerber mit Fluchthintergrund unversorgt (-1 Prozentpunkt gegenüber Vorjahr).

17 Prozent absolvierten Ende September eine (berufsbildende) Schule, ein Studium oder ein Praktikum und 2 Prozent befanden sich in einer berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahme oder einer Einstiegsqualifizierung. Im Vergleich zu Bewerberinnen und Bewerbern insgesamt sind Geflüchtete deutlich häufiger auf eine Erwerbstätigkeit oder Arbeitslosmeldung ausgewichen: 12 Prozent übten eine Erwerbstätigkeit aus und 9 Prozent waren arbeitslos gemeldet. Weitere 3 Prozent sind in einer vor dem laufenden Beratungsjahr begonnenen Ausbildung verblieben. Von 14 Prozent lagen keine Informationen zum Verbleib vor.

Von den insgesamt 900 gemeldeten Bewerberinnen und Bewerbern mit ukrainischer Staatsangehörigkeit haben 300 eine Berufsausbildung begonnen (31 Prozent). 100 Personen galten zum 30. September 2022 als unversorgt (14 Prozent).

3.6 Gesamtbetrachtung zum Stichtag 30. September 2022

Insgesamt standen zum Bilanzstichtag am 30. September 2022 bundesweit 68.900 unbesetzten Ausbildungsstellen noch 22.700 unversorgte Bewerberinnen und Bewerber gegenüber.

Rechnerisch gab es damit 46.200 mehr unbesetzte Ausbildungsstellen als unversorgte Bewerberinnen und Bewerber. Dies entspricht einer Relation von 33 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern zu 100 unbesetzten Ausbildungsstellen. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum fiel diese Relation aus Bewerbersicht günstiger aus (30. September 2021: 39:100).

In allen Ländern außer Berlin war am 30. September ein deutlicher rechnerischer Stellenüberhang zu verzeichnen. Die Spannbreite reicht dabei von 6 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Bayern bis hin zu 209 unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern auf 100 unbesetzte Ausbildungsstellen in Berlin.

Bezieht man die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber mit Alternative zum 30. September, die zusätzlich zu den unversorgten Bewerberinnen und Bewerbern noch eine Ausbildung suchen, in diese Gegenüberstellung ein, waren deutschlandweit zum Ende des Beratungsjahres 8.500 weniger Bewerberinnen und Bewerber auf Ausbildungssuche als unbesetzte Ausbildungsstellen gemeldet waren.

Einen deutlichen Stellenüberhang gab es bei dieser erweiterten Betrachtung nur noch in 9 Ländern. In 6 Ländern fiel die Zahl der Bewerberinnen und Bewerber, die am 30. September 2022 noch eine Ausbildungsstelle suchten, höher aus als die Zahl der unbesetzten Ausbildungsstellen.

3.7 Ausblick

Die Bilanz zum 30. September 2022 bedeutet nicht den Abschluss der Vermittlung. Viele Aktivitäten der Ausbildungsmarktpartner sind bis mindestens zum Jahresende darauf gerichtet, noch einen sofortigen Eintritt in eine Ausbildung zu ermöglichen. Ziel ist, dass bis Dezember noch möglichst viele unbesetzte Ausbildungsstellen besetzt werden können und bislang unversorgte Bewerberinnen und Bewerber einen Ausbildungsplatz oder eine Alternative finden.

Bis Dezember melden sich erfahrungsgemäß auch wieder junge Menschen, die beispielsweise keinen Studienplatz erhalten haben oder ihre Ausbildung bzw. eine weiterführende Schule abgebrochen haben und nun ab sofort noch eine duale Berufsausbildung anstreben. Auch Betriebe melden noch freie Ausbildungsstellen für das bereits begonnene Ausbildungsjahr, zum Beispiel aufgrund von vorzeitigen Vertragslösungen in der Probezeit.

Zusammen mit den Ende September bei Agenturen und Jobcentern gemeldeten unbesetzten Ausbildungsplätzen, freien Einstiegsqualifizierungen, außerbetrieblichen Ausbildungsstellen und Berufsvorbereitungsmaßnahmen stehen noch viele Angebote zur Verfügung, um ausbildungswilligen und ausbildungsfähigen jungen Menschen einen Einstieg ins Berufsleben zu ermöglichen. Auch Betriebe haben noch Chancen, offene Ausbildungsstellen zu besetzen.

4 Einsatz der arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2022 haben nach vorläufigen Daten 702.000 Personen an einer vom Bund oder der Bundesagentur für Arbeit geförderten arbeitsmarktpolitischen Maßnahme teilgenommen. Das waren 9 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik (bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen) lag im Oktober 2022 mit 18,6 Prozent unter dem Niveau des Vorjahres (-1,9 Prozentpunkte). Im Oktober 2022 wurden 358.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert, 344.000 Personen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

4.1 Umfang der eingesetzten arbeitsmarktpolitischen Instrumente^{41,42}

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen – wie beispielsweise berufliche Fortbildung, Lohnsubventionen und öffentliche Beschäftigungsförderung – verfolgen das Ziel, Arbeitslose nachhaltig in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu integrieren. Um eine dauerhafte Beschäftigung zu sichern, sollen Beschäftigungschancen erweitert und Beschäftigungsfähigkeit erhalten werden. Die Investition in Beschäftigungsfähigkeit legt den Grundstein zur Prävention von Arbeitslosigkeit, gleichzeitig kann sie einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leisten. Unter bestimmten Voraussetzungen wird auch die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert.

4.1.1 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Arbeitslosenversicherung

Im Oktober wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung insgesamt 358.000 Personen mit Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert. Mit 99.000 Teilnehmenden entfiel etwa ein Viertel des Fördergeschehens in der Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung auf Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung.

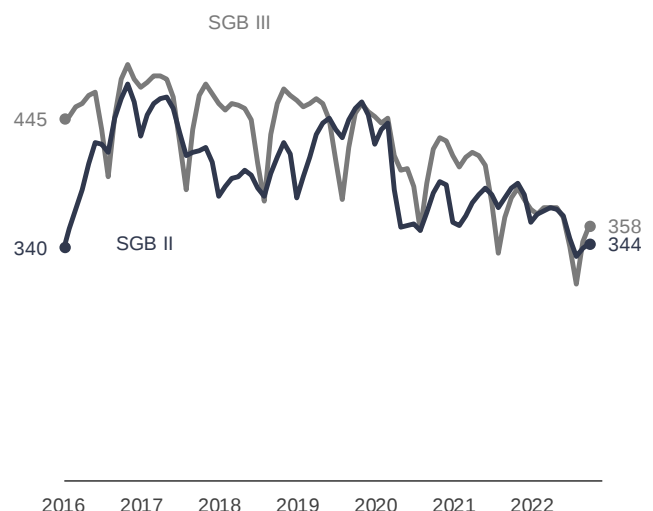
Betrachtet man die Förderinstrumente ohne die Instrumente zur Förderung der Berufswahl und Berufsausbildung, so wurden im Oktober 259.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer gefördert. Das waren 5 Prozent weniger als im Vorjahresmonat.

Die Aktivierungsquote im Bereich der Arbeitslosenversicherung lag im Oktober bei 23,0 Prozent. Damit wurden bezogen auf die Zahl der aktivierbaren Personen mehr Menschen gefördert als ein Jahr zuvor (+0,1 Prozentpunkte).

Abbildung 4.1

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft

in Tausend
Deutschland
2016 bis 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte für die letzten drei Monate.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

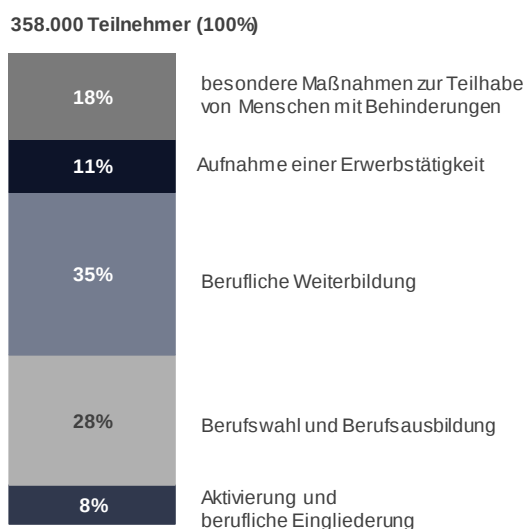
⁴¹ Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet. Endgültige Werte zur Förderung stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest.

⁴² Die arbeitsmarktbezogene Aktivierungsquote gibt den Anteil der Teilnehmenden an ausgewählten Maßnahmen an der Summe aus Arbeitslosen und diesen Maßnahmeteilnehmenden an. Vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 07/2013. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II unter https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Methodik-Qualitaet/Methodenberichte/Foerderstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Aktivierung-Rechtskreise-SGBIII-und-SGBII-Zweite-Aktualisierung.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Abbildung 4.2

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB III

in Prozent
Deutschland
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für Freie Förderung/ Sonstige Förderung zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.1.2 Gesamtentwicklung des Fördergeschehens in der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Jobcenter sind verantwortlich für die Einrichtung und Durchführung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen für erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Für diesen Personenkreis können die klassischen arbeitsmarktpolitischen Instrumente des SGB III – mit Ausnahme des Gründungszuschusses – eingesetzt werden. Hinzu kommen das Einstiegsgeld, Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Beschäftigung schaffende Maßnahmen (Arbeitsgelegenheiten), die beiden Förderinstrumente in Rahmen des Teilhabechancengesetzes, die Freie Förderung sowie die Förderung von Arbeitsverhältnissen, soweit sie für die individuelle Eingliederung in das Erwerbsleben erforderlich sind. Zudem stehen für diese Personen auch kommunale Eingliederungsleistungen (sozial-integrative Leistungen) zur Verfügung (z.B. Kinderbetreuung).

Im Oktober wurden 344.000 Personen mit arbeitsmarktpolitischen Instrumenten aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende gefördert. Davon befanden sich rund 4 Prozent (13.000) in Maßnahmen zur Förderung der Berufswahl und

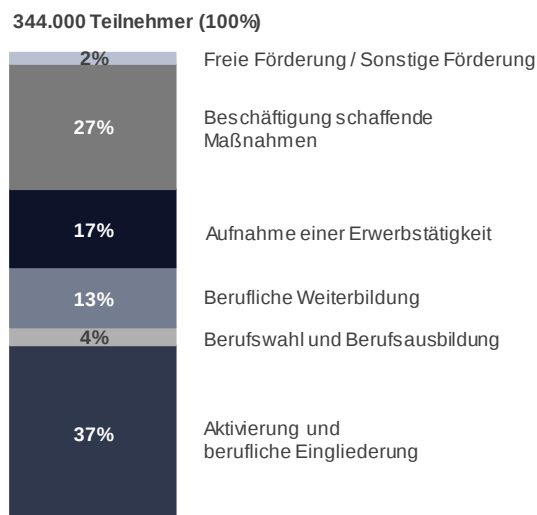
Berufsausbildung. Das sind vor allem außerbetriebliche Berufsausbildungen, ausbildungsbegleitende Hilfen, Assistierte Ausbildung sowie Einstiegsqualifizierung.

Ohne die Förderung der Berufsausbildung befanden sich 331.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in Maßnahmen in Kostenträgerschaft des Rechtskreises SGB II. Das waren 11 Prozent weniger als im Jahr zuvor.

Abbildung 4.3

Teilnehmer in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nach der Kostenträgerschaft im Rechtskreis SGB II

in Prozent
Deutschland
Oktober 2022



Vorläufige hochgerechnete Werte; Angaben für besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen zu klein für eine Anzeige.
Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Die Aktivierungsquote, also die Förderung durch Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik bezogen auf die Summe der aktivierbaren Personen, lag in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Oktober 2022 bei 16,5 Prozent. Das waren 2,8 Prozentpunkte weniger als im Vorjahresmonat.

4.2 Entwicklung des Einsatzes der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik

Aufgrund der Besonderheiten der jeweils zu betreuenden Personengruppen werden in den beiden Rechtskreisen die arbeitsmarktpolitischen Instrumente mit unterschiedlichem Schwer-

punkt eingesetzt. Kundinnen und Kunden in der Arbeitslosenversicherung verfügen in der Regel über aktuellere Erfahrungen im Berufsleben. Für sie kommen daher vor allem arbeitsmarktpolitische Instrumente in Frage, die auf eine Verbesserung von bereits vorhandenen Qualifikationen oder eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt abzielen.

Bei Arbeitslosen in der Grundsicherung für Arbeitsuchende liegt eine Beschäftigung in der Regel schon länger zurück oder wurde zum Teil noch nie ausgeübt, daher kann die Integration oft nur durch die Kombination verschiedener Instrumente und eine stufenweise Heranführung an den Arbeitsmarkt gelingen.

4.2.1 Aktivierung und berufliche Eingliederung

Mit Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung können Ausbildungssuchende, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitsuchende und Arbeitslose eine individuelle Förderung erhalten, die ihre passgenaue Eingliederung unterstützt. Diese Maßnahmen können bei einem externen Träger, der durch eine fachkundige Stelle zugelassen ist, oder bei einem Arbeitgeber durchgeführt werden.

Mit 154.000 Personen befand sich im September rund ein Viertel der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an aktiver Arbeitsmarktpolitik in Maßnahmen der Aktivierung und beruflichen Eingliederung. Das waren 17.000 bzw. 10 Prozent weniger als im Vorjahresmonat. Davon haben 19 Prozent an Maßnahmen in Kostenträgerschaft der Arbeitslosenversicherung teilgenommen und 81 Prozent an Maßnahmen, die aus Mitteln der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind – nach vorläufigen, hochgerechneten Werten – 969.000 Personen in eine Maßnahme zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung eingetreten, 47.000 oder 5 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum. Zudem hatten in den vergangenen zwölf Monaten in 340.000 Fällen Menschen eine einmalige Förderung im Rahmen des Vermittlungsbudgets (z.B. Bewerbungskosten oder Reisekosten zum Vorstellungsgespräch) erhalten, 10 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.2 Berufliche Weiterbildung

Die Förderung der beruflichen Weiterbildung leistet einen wichtigen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs und zur Prävention von längerfristiger Arbeitslosigkeit. Mehr als die Hälfte der Arbeitslosen verfügt über keine abgeschlossene Berufsausbildung – in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind es sogar zwei Drittel. Die schnellen technischen und gesellschaftlichen Entwicklungen erfordern zudem ein ständiges

Weiterlernen. Daher ist die berufliche Qualifizierung durch den Erwerb von Teilqualifikationen oder Berufsabschlüssen ein fester Bestandteil der Instrumente aktiver Arbeitsmarktpolitik.

Im Oktober 2022 haben 140.000 Personen an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme⁴³ teilgenommen. Das waren 20 Prozent aller Teilnehmenden an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik. Die Zahl der Geförderten hat im Vergleich zum Vorjahresmonat abgenommen (-5 Prozent). 69 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Weiterbildungsmaßnahmen wurden aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung gefördert. In den vergangenen zwölf Monaten haben 257.000 Personen eine berufliche Weiterbildungsmaßnahme begonnen, 6 Prozent weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

4.2.3 Beschäftigtenqualifizierung im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung

Die Weiterbildung beschäftigter Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist grundsätzlich Aufgabe der Unternehmen und der Beschäftigten selbst. Die Digitalisierung und der demografische Wandel stellen den Arbeitsmarkt dabei vor neue Herausforderungen.

Die Weiterbildungsförderung steht deshalb auch allen Beschäftigten offen, deren berufliche Tätigkeiten durch digitale Technologien ersetzt werden können, die in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht sind oder die eine Weiterbildung in einem Engpassberuf anstreben. Die Förderung wird unabhängig von Ausbildung, Lebensalter und Betriebsgröße ermöglicht. Im Juli 2022 haben 33.000 Beschäftigte an einer beruflichen Weiterbildungsmaßnahme im Rahmen der Beschäftigtenqualifizierung teilgenommen, 2 Prozent mehr als vor einem Jahr (aktuellere Daten liegen nicht vor). Gleichzeitig wurde für 28.000 Weiterbildungsteilnehmende ein Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter an deren Arbeitgeber gezahlt, 4 Prozent mehr als im Vorjahresmonat.

4.2.4 Eingliederungszuschüsse

Arbeitgeber können zur Eingliederung von förderungsbedürftigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern einen Zuschuss zum Arbeitsentgelt als Ausgleich einer erwarteten Minderleistung erhalten. Die Höhe und Dauer der Förderung richten sich nach dem Umfang der Einschränkung der Arbeitsleistung und den Anforderungen des jeweiligen Arbeitsplatzes.

Mit Hilfe solcher Eingliederungszuschüsse wurde im Oktober die Beschäftigung von 35.000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern mit Vermittlungshemmnissen gefördert, 21 Prozent

⁴³ Einschließlich Rehabilitationsmaßnahmen in der beruflichen Weiterbildung.

weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 82.000 Personen ein Eingliederungszuschuss bewilligt und damit 15.000 weniger als im Vorjahreszeitraum (-15 Prozent).

4.2.5 Gründungszuschuss

Der Gründungszuschuss ist ein Instrument zur Förderung der Selbständigkeit, das ausschließlich in der Arbeitslosenversicherung eingesetzt wird und an Empfänger von Arbeitslosengeld gezahlt werden kann, die sich hauptberuflich selbständig machen und damit ihre Arbeitslosigkeit beenden.

Mit dem Gründungszuschuss wurden im Oktober 16.000 Existenzgründerinnen und -gründer gefördert. Damit erhielten 4 Prozent der aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Geförderten einen Gründungszuschuss. In den vergangenen zwölf Monaten wurde in 20.000 Fällen ein Gründungszuschuss gewährt, etwa so viel wie im Vorjahreszeitraum.

4.2.6 Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen nach § 16c SGB II

Existenzgründerinnen und Existenzgründer in der Grundsicherung für Arbeitsuchende können Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachmitteln erhalten. Diese Leistungen können nur gewährt werden, wenn zu erwarten ist, dass die selbständige Tätigkeit wirtschaftlich tragfähig ist und die Hilfebedürftigkeit durch die selbständige Tätigkeit innerhalb eines angemessenen Zeitraums dauerhaft überwunden oder verringert wird.

Im Oktober 2022 wurden nach vorläufigen, untererfassten Werten 1.600 Personen mit diesem Instrument gefördert, 17 Prozent weniger als vor einem Jahr. In den vergangenen zwölf Monaten wurde 7.000 Personen die Förderung zur Eingliederung Selbständiger gewährt. Im Vergleich zum selben Zeitraum des Vorjahres gab es damit 16 Prozent weniger Bewilligungen.

4.2.7 Einstiegsgeld

Das Einstiegsgeld kommt ausschließlich in der Grundsicherung für Arbeitsuchende zum Einsatz und wird als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II gezahlt.

Im Oktober 2022 wurden rund 28.000 Personen durch ein Einstiegsgeld unterstützt – davon rund 27.000 bei der Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung und rund 900 bei einer Existenzgründung. Im Vergleich zum Vorjahresmonat ist die Zahl der Geförderten damit in der Summe dieser beiden Instrumente um 4.000 Personen gesunken (-13 Prozent).

In den vergangenen zwölf Monaten wurden 72.000 Personen mit dem Einstiegsgeld neu gefördert, rund 5.000 mehr als im Vorjahreszeitraum (+8 Prozent).

4.2.8 Arbeitsgelegenheiten

Arbeitsgelegenheiten sind für arbeitsmarktfremde Leistungsempfänger oft ein erster Schritt in Richtung Arbeitsmarkt und dienen vorrangig der Herstellung oder dem Erhalt der Beschäftigungsfähigkeit. Dabei handelt es sich um eine sozialversicherungsfreie Beschäftigung bei einem geeigneten Maßnahmeträger. Die auszuführenden Arbeiten müssen zusätzlich, im öffentlichen Interesse und wettbewerbsneutral sein. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten vom Jobcenter eine Mehraufwandsentschädigung als Zuschuss zum Arbeitslosengeld II.

Auf diese Beschäftigung schaffende Maßnahmen entfällt rund ein Siebtel der Geförderten in der Grundsicherung für Arbeitsuchende – die anderen Förderungen richten sich auf Instrumente mit arbeitsmarktnäheren Wirkungen.

Im Oktober 2022 befanden sich 52.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer in einer Arbeitsgelegenheit und damit weniger als vor einem Jahr (-12 Prozent). In den vergangenen zwölf Monaten haben 128.000 Personen eine Arbeitsgelegenheit angetreten (-2 Prozent weniger als im Vorjahreszeitraum).

4.2.9 Instrumente zur Verbesserung der Teilhabechancen von Langzeitarbeitslosen

Die Förderinstrumente „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ und „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ eröffnen Chancen für Langzeitarbeitslose auf dem allgemeinen und sozialen Arbeitsmarkt. Durch Lohnkostenzuschüsse und individuelles Coaching sollen Langzeitarbeitslose wieder am Arbeitsleben teilnehmen können. Die beiden Fördermöglichkeiten unterscheiden sich unter anderem in der Höhe der Lohnkostenzuschüsse und der Dauer ihrer Gewährung. Sie richten sich zudem an zwei unterschiedliche Zielgruppen.

Von der Förderung „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ können Menschen profitieren, die seit mindestens zwei Jahren arbeitslos sind. Nach vorläufigen Angaben wurden im Oktober 2022 etwa 8.000 Personen gefördert, 20 Prozent weniger als vor einem Jahr.

Die Zielgruppe der Förderung „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ umfasst Personen, die über 25 Jahre alt sind, für mindestens sechs Jahre in den letzten sieben Jahren Arbeitslosengeld II bezogen haben und in dieser Zeit nicht oder nur kurzzeitig beschäftigt waren. Im Oktober 2022 wurden nach vorläufigen Angaben rund 40.000 Personen gefördert, 6 Prozent weniger als vor einem Jahr.

4.2.10 Förderung der Berufswahl und der Berufsausbildung⁴⁴

Ein gelungener Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung ist ein entscheidender Baustein für die Prävention von Arbeitslosigkeit und trägt wesentlich zur Deckung zukünftiger Fachkräftebedarfe bei. Vor allem individuelle Probleme können diesen Übergang an der „ersten Schwelle“ erschweren. Die Maßnahmen zur Vorbereitung und Unterstützung einer Berufsausbildung helfen daher vor allem denjenigen jungen Menschen, die nach der Beendigung der Schule ohne weitere Hilfen eine Ausbildung nicht aufnehmen oder nicht erfolgreich absolvieren könnten.

Im Oktober 2022 wurden nach aktuellen, untererfassten Werten 111.000 zumeist junge Menschen bei der Berufswahl und Berufsausbildung mit Instrumenten der aktiven Arbeitsmarktpolitik gefördert, rund 11.000 weniger als vor einem Jahr.

99.000 (89 Prozent) der bei der Berufswahl und Berufsausbildung geförderten Jugendlichen haben an Maßnahmen teilgenommen, die aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung getragen wurden. 13.000 (11 Prozent) waren in Maßnahmen, die aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende finanziert wurden.

In den vergangenen zwölf Monaten sind 117.000 Menschen neu in eine Maßnahme zur Förderung der Berufsausbildung eingetreten. Das waren 15.000 weniger Eintritte als im Vorjahreszeitraum (-11 Prozent).

4.2.11 Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“

Das Bundesprogramm „Ausbildungsplätze sichern“ war vor allem an kleine und mittlere Unternehmen (KMU) gerichtet und sollte verhindern, dass die Corona-Krise zu einer Krise der beruflichen Zukunft junger Menschen wird. Ziel des Programms war es, das Ausbildungsniveau der Ausbildungsbetriebe und ausbildenden Einrichtungen auch in der Krise aufrecht zu erhalten und Kurzarbeit für Auszubildende möglichst zu vermeiden. Folgende Förderungen im Rahmen des Programms wurden dabei von der BA administriert:

- Die Ausbildungsprämie und die Ausbildungsprämie plus unterstützten Betriebe, die trotz der Corona-Krise ihr Ausbildungsniveau hielten oder erhöhten.
- Betriebe konnten Zuschüsse zur Vermeidung von Kurzarbeit erhalten, und zwar einen Zuschuss zur Ausbildungsvergütung in Höhe von 75 Prozent und ein Zuschuss zur Ausbildervergütung in Höhe von 50 Prozent.
- Übernahmen Betriebe Auszubildende aus coronabedingt insolventen Betrieben, konnten sie eine Übernahmeprämie beantragen. Diese Förderung stand nicht nur KMU offen, sondern allen Unternehmen.
- Der Lockdown-II-Sonderzuschuss konnte Kleinstunternehmen einmalig gewährt werden, wenn sie Ausbildungen trotz Lockdown in bestimmtem Umfang fortgeführt haben. Eine Antragstellung war bis Ende Juli 2021 möglich.

Die zu fördernden Ausbildungsverhältnisse mussten bis 15. Februar 2022 begonnen werden. Eine Besonderheit der Ausbildungsprämien und der Übernahmeprämie war, dass zwischen der positiven Entscheidung über den Antrag und der tatsächlichen Auszahlung der Prämie mehrere Monate liegen konnten, da die Auszahlung an das erfolgreiche Absolvieren der bis zu viermonatigen Probezeit der Auszubildenden geknüpft war. Seit Start des Programms wurden bis Oktober 2022 rund 78.000 Prämien ausgezahlt, davon 26.000 Ausbildungsprämien, 52.000 Ausbildungsprämien plus und rund 400 Übernahmeprämien. Die Anzahl der seit November 2020 ausgezahlten Lockdown-II-Sonderzuschüsse betrug knapp 500.

Im Rahmen dieses Bundesprogramms wurden Ausbildungen gefördert, die bis 15. Februar 2022 begonnen wurden. Unter Berücksichtigung der Probezeit (bis zu 4 Monate) und der Ausschlussfrist (3 Monate) ist das Programm mit diesem Berichtsmonat Oktober 2022 beendet. Damit endet grundsätzlich auch die Berichterstattung an dieser Stelle. Eventuelle Nacherfassungen können noch bis 31. Dezember 2022 erfolgen, weshalb mit dem Berichtsmonat Januar 2023 (31. Januar 2023) noch eine letzte Aktualisierung des zugehörigen Tabellenheftes⁴⁵ erfolgen wird.

⁴⁴ Eine Hochrechnung der Zahl der Maßnahmeteilnehmer in der Förderung der Berufsausbildung ist nur teilweise möglich. Daher ist beim Vorjahresvergleich zu berücksichtigen, dass der aktuelle Rand untererfasst ist.

⁴⁵ https://statistik.arbeitsagentur.de/SiteGlobals/Forms/Suche/Einzelheftsuche_Formular.html?nn=20726&topic_f=ausbildungsplaetze-sichern-aps

5 Statistische Hinweise

5.1 Allgemeine statistische Hinweise

5.1.1 Altersgrenze

In dem Gesetz zur Anpassung der Regelaltersgrenze an die demografische Entwicklung und zur Stärkung der Finanzierungsgrundlagen der gesetzlichen Rentenversicherung wurde eine sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre beschlossen. Beginnend im Jahr 2012 mit dem Geburtsjahrgang 1947 wird die Altersgrenze zunächst sukzessive um einen Monat pro Geburtsjahrgang und dann ab 2024 mit dem Geburtsjahrgang 1959 sukzessive um zwei Monate pro Geburtsjahrgang bis zur Regelaltersgrenze von 67 Jahren angehoben. Von der Änderung sind somit alle Geburtsjahrgänge ab dem Geburtsjahrgang 1947 betroffen. Für alle ab 1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze von 67 Jahren.

Die Datenaufbereitungsverfahren und Veröffentlichungen der Statistik waren auf die feste Altersgrenze von 65 Jahren ausgelegt und wurden – wo nötig – an die oben beschriebene flexible Altersgrenze angepasst. In allen betroffenen Statistiken werden Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze erfasst. Anpassungen waren insbesondere für die Arbeitslosenstatistik und die Grundsicherungsstatistik notwendig.

Darüber hinaus wurden die Arbeitslosen- und Grundsicherungsstatistik ab Berichtsmonat Januar 2012 dahingehend verändert, dass Arbeitslose und erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht wie früher taggenau beim Erreichen der Regelaltersgrenze, sondern erst nach Ablauf des Monats abgemeldet werden, in dem die Regelaltersgrenze vollendet wurde („Monatsendregel“). Die Monatsendregel wird später auch rückwirkend realisiert. Die Regelung folgt den leistungsrechtlichen Bestimmungen, nach denen Bezieher von Arbeitslosengeld oder Grundsicherungsleistungen die Leistungen bis zum Ablauf des Monats erhalten, in dem das für die Regelaltersgrenze erforderliche Lebensalter vollendet wurde. Auf diese Weise ist eine lückenlose Absicherung beim Übergang in die Rente gewährleistet.

Alle Gesamtgrößen – also insbesondere Arbeitslose, erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Arbeitslosengeld-Empfänger – enthalten ab Februar 2012 Personen bis zur neuen flexiblen Regelaltersgrenze. In den Altersgliederungen wird bei der Angabe von absoluten Zahlen die letzte Altersklasse mit offener Grenze dargestellt, also beispielsweise „50 Jahre und älter“. Die geschlossene Altersklasse wird nur noch für die Arbeitslosen- und Hilfequoten nach Alter verwendet, also beispielsweise für „50 Jahre bis unter 65 Jahre“, weil auch die Bezugsgröße weiterhin so abgegrenzt wird. Die Umstellung erfolgte im Januar und Februar 2012. Im Januar wurde die oben beschriebene „Monatsendregel“ angewendet, ab Februar wurden dann erstmals Personen in der verlängerten Regelaltersgrenze erfasst und die Altersklassen umbenannt.

5.1.2 Erhebungsstichtag

Der Erhebungsstichtag der Statistiken der Bundesagentur für Arbeit (BA) liegt seit 2005 in der Monatsmitte, davor wurden statistische Erhebungen jeweils am Monatsende durchgeführt. Somit kann in der Regel schon am Ende des Berichtsmonats über den Arbeitsmarkt berichtet werden, zudem passen die Monatsdurchschnittswerte der ILO-Erwerbsstatistik dadurch besser zu den Monatsmittezahlen der BA-Statistiken. Der Vergleich mit den Jahren vor 2005 ist wegen der unterschiedlichen Lage der Stichtage etwas verzerrt. Bei der Interpretation von Zu- und Abgängen des jeweiligen Berichtsmonats ist zu beachten, dass der Erfassungszeitraum stets die Hälften zweier Monate umfasst, also z. B. die Arbeitslosmeldungen von Mitte Januar bis Mitte Februar.

5.1.3 Saisonbereinigung

Um die von monatlichen Schwankungen unabhängige Entwicklung abzubilden, werden eine Vielzahl von Zeitreihen aus der Arbeitsmarkt- und Grundsicherungsstatistik saisonbereinigt. Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Saisonbereinigung der Arbeitslosenzahlen. Die Aussagen sind jedoch auch auf andere Zeitreihen übertragbar.

Die Zahl der Arbeitslosen eines Monats lässt sich als Summe aus drei Komponenten auffassen: Trend, saisonale Komponente und außergewöhnliche Effekte („irreguläre Komponente“). Diese Komponenten existieren nicht real, sondern sind zweckmäßige gedankliche Konstrukte. Es wird also nicht jeder einzelne Arbeitslose in genau eine dieser drei Kategorien eingeteilt, stattdessen bilden diese drei Komponenten bestimmte inhaltliche Vorstellungen über die Struktur der Zeitreihe ab:

Der Trend soll dabei eine im Zeitverlauf möglichst „glatte“ Beschreibung der Arbeitslosenzeitreihe sein, die eine von monatlichen Sondereinflüssen oder jahreszeitlichen Schwankungen unabhängige Tendenz in der Entwicklung beschreibt. Der Trend ist damit hauptsächlich von der konjunkturellen Entwicklung abhängig, allerdings können auch Änderungen in der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder Gesetzesänderungen zu Trendänderungen führen (z.B. ergab die Einführung des SGB II und die damit verbundene Ausweitung der Arbeitslosendefinition auf erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anfang 2005 einen Niveausprung, der keine konjunkturellen Ursachen hatte).

Die **saisonale Komponente** eines bestimmten Kalendermonats soll die in diesem Monat üblichen Abweichungen der Arbeitslosigkeit vom Trend beschreiben. In den Wintermonaten ist die Arbeitslosigkeit z.B. regelmäßig höher als der Trend, in den Sommermonaten ist es umgekehrt. Diese regelmäßigen, im Jahreszyklus wiederkehrenden Effekte in jedem Kalendermonat („Saisonmuster“) werden im Wesentlichen vom Wetter, aber auch von institutionellen Terminen (z.B. Schuljahresende, Quartalsende, Urlaubszeit, Feiertage) bestimmt. Wichtig ist dabei, dass die saisonale Komponente der Arbeitslosigkeit nur die üblichen Effekte eines Kalendermonats beschreibt und beschreiben soll. Ist ein Wintermonat z. B. ganz außergewöhnlich kalt und steigt die Arbeitslosigkeit in diesem Monat daher besonders stark an, wird nur der sonst übliche Anstieg in diesem Kalendermonat als saisonale Komponente betrachtet.

Die **irreguläre Komponente** besteht als Restgröße per Definition aus den Abweichungen von Trend und Saisonkomponente. Diese können durch außergewöhnliche Ereignisse in einem bestimmten Monat hervorgerufen sein (z.B. Streiks), durch ungewöhnliche Wettereinflüsse (z.B. ein besonders milder Wintermonat oder ein besonders kalter April) oder durch Gesetzesänderungen (z.B. die Einführung des Saison-Kurzarbeitergeldes).

Eines der wichtigsten Ziele der Arbeitsmarktanalyse ist die Schätzung der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit (und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand. Dazu muss der Trend geschätzt und dann der konjunkturelle Anteil am Trend bestimmt werden. Um aber den Trend überhaupt schätzen zu können, müssen zunächst die saisonalen Effekte, deren Schwankungen viel größer sind als die kurzfristigen Trendänderungen, berechnet und die Arbeitslosenzeitreihe um diese Effekte bereinigt werden (d.h. die saisonale Komponente muss von der Arbeitslosenzahl subtrahiert werden). Dieses Vorgehen nennt man **Saisonbereinigung**. Ergebnis der Saisonbereinigung ist somit nicht der (glatte) Trend, sondern das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente (das wegen der irregulären Komponente insbesondere nicht vollständig „glatt“ ist).

Weil die Saisonkomponenten die regelmäßigen Ausschläge eines Kalendermonats sind, stellen sie langfristige Durchschnittswerte dar, die deswegen auch für den aktuellen Rand ziemlich genau bestimmt werden können. Die Schätzung des Trends am aktuellen Rand ist ungleich schwieriger und mit rein statistischen Mitteln nicht zu leisten. Die Saisonbereinigung ist also im Wesentlichen eine mathematisch-statistische Aufgabe, während die Einschätzung des Trends (und insbesondere der konjunkturell bedingten Arbeitslosigkeit und ihrer Veränderung) am aktuellen Rand von volkswirtschaftlichen Analysten (Arbeitsmarktanalyse und Arbeitsmarktberichterstattung der BA) aufgrund ergänzender statistischer Größen und Modelle, inhaltlicher Erwägungen und genauer Kenntnis der Vorgänge am Arbeitsmarkt zu erfolgen hat; die saisonbereinigten Zahlen sind dafür die notwendige Basis.

Vormonatsvergleiche der saisonbereinigten Zeitreihe sind nicht ohne weiteres geeignet, um Trendänderungen zu bestimmen. Da die saisonbereinigte Zeitreihe das Aggregat aus Trend und irregulärer Komponente darstellt, sind Vormonatsveränderungen das Aggregat aus Trendänderungen und Veränderungen der irregulären Komponente. Insbesondere entgegengesetzte irreguläre Komponenten in aufeinanderfolgenden Monaten können erhebliche Auswirkungen haben. Sinnvoller ist es daher, den Verlauf der saisonbereinigten Reihe über mehrere der jeweils letzten Monate zu betrachten.

Saisonale Einflüsse bleiben im Zeitverlauf nicht konstant, sondern können sich langfristig ändern. Daher stellt die Bestimmung der Saisonkomponenten zwangsläufig nur eine (allerdings in der Regel ziemlich präzise) Schätzung dar. Grundsätzlich lernt das Verfahren der Saisonbereinigung mit jeder neuen Zahl am aktuellen Rand; die Schätzung der Saisonkomponenten wird mit jedem neuen Monat verbessert. Daher wird auch die saisonbereinigte Zeitreihe in jedem Monat vollständig neu berechnet; bereits veröffentlichte Werte aus den vorangegangenen Monaten können sich dann verändern (so genannte **Revisionen**).

Üblicherweise fallen Revisionen sehr gering aus; größere Revisionen treten dann auf, wenn es **abrupte Änderungen im Saisonmuster** gibt, die vom Verfahren erst im Laufe der Zeit erkannt werden können. Aktuelles Beispiel für eine solche Änderung ist die plötzliche Dämpfung der Winterarbeitslosigkeit durch das im Winter 2006/2007 eingeführte Saison-Kurzarbeitergeld. Die saisonbereinigten Arbeitslosenzahlen der Wintermonate wurden seitdem rückwirkend nach oben korrigiert, weil das Verfahren erkannt hat, dass der Saisoneinfluss jetzt geringer ist als in der Vergangenheit.

5.2 Statistische Hinweise zum Arbeitsmarkt

5.2.1 Beschäftigungsstatistik

Der Bestand an sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnt Beschäftigten wird auf Basis der Meldungen von Arbeitgebern zur Sozialversicherung ermittelt. Aufgrund der Abgabefristen und des Meldeflusses sind stabile statistische Ergebnisse erst nach sechs Monaten Wartezeit zu erwarten. Um zeitnähere Ergebnisse zu erhalten, wird monatlich der Bestand an sozialversicherungspflichtig Beschäftigten mit zwei und drei Monaten Wartezeit ermittelt und auf einen 6-Monatswert hochgerechnet. Der Fehler dieser Hochrechnung liegt bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung deutlich unter einem Prozent, bei der geringfügig entlohnnten Beschäftigung bei über 2 Prozent. Dabei ist zu beachten, dass die mit den hochgerechneten Beständen errechneten Veränderungsraten mit höheren Unsicherheiten verbunden sind als die Bestände selbst.

In der Arbeitsmarktberichterstattung der BA steht die Erwerbstätigkeit und die Beschäftigung nach dem Inlandskonzept im Vordergrund, insbesondere wegen der engeren Anbindung an Konjunktur und Arbeitskräftenachfrage als beim alternativen Inländerkonzept. Nach dem Inlandskonzept gehören Einpendler, die in Deutschland arbeiten, ihren Wohnsitz aber im Ausland haben, zu den Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten, während Auspendler nicht mitgezählt werden. Beim Inländerkonzept ist es entsprechend umgekehrt. Somit erklären Höhe und Veränderung des Saldo zwischen Ein- und Auspendlern den Unterschied in Niveau und Veränderung der Erwerbstätigkeit bzw. Beschäftigung nach Inlands- und Inländerkonzept

Die nationale Klassifikation der Wirtschaftszweige (WZ) wurde in Folge der Revision der "Statistischen Systematik der Wirtschaftszweige in der Europäischen Gemeinschaft" (NACE) ab dem Berichtsjahr 2008 von der WZ 2003 auf WZ 2008 umgestellt. Die Angaben über die sozialversicherungspflichtig und geringfügig entlohnnten Beschäftigten und die Betriebe werden für die Stichtage ab Januar 2008 nach der WZ 2008 veröffentlicht. Für Vergleiche (Vorjahr/Vorquartal/Vormonat) stehen für das Jahr 2007 grundsätzlich jedoch beide Klassifikationen zur Verfügung. Die Hochrechnung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten für den aktuellen Rand wurde zum Berichtsmonat Januar 2009 auf WZ 2008-Wirtschaftsabschnitte umgestellt, da dann eine hinreichend lange Zeitreihe zur Ermittlung der Hochrechnungsfaktoren vorlag.

5.2.2 Arbeitslosenstatistik

DEFINITION DER ARBEITSLOSIGKEIT

Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld

1. vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,
2. eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und
3. sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.

Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 138 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruch auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert.

Für leistungsberechtigte Personen nach dem SGB III findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Leistungsberechtigte nicht als arbeitslos geführt werden:

- a. Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist.
- b. Erwerbsfähige leistungsberechtigte Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Leistungsberechtigte, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen.
- c. Erwerbsfähige leistungsberechtigte, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

KONZEPT DER UNTERBESCHÄFTIGUNG

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden:

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III erfüllen (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) und allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst; ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit und Altersteilzeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Eine weitere Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Vorruhestandsähnliche Regelungen, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum nun uneingeschränkt möglich sind (siehe Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung").

Vgl. ausführlich dazu die Methodenberichte „Umfassende Arbeitsmarktstatistik: Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung“ vom Mai 2009, „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ vom Mai 2011 und „Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung“ vom März 2013

(siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

BERECHNUNG DER ARBEITSLOSENQUOTEN

Arbeitslosenquoten zeigen die relative Unterauslastung des Arbeitskräfteangebots an, indem sie die (registrierten) Arbeitslosen zu den Erwerbspersonen (EP = Erwerbstätige + Arbeitslose) in Beziehung setzen. Der Kreis der Erwerbstätigen als Teilgröße der Erwerbspersonen wird in zwei Varianten abgegrenzt: entweder werden alle zivilen oder nur die abhängigen zivilen Erwerbstätigen (ohne die Selbständigen und mithelfenden Familienangehörigen) einbezogen und entsprechend Quoten auf Basis aller zivilen oder auf Basis der abhängig zivilen Erwerbspersonen berechnet. Ansonsten werden alle Erwerbstätigen (für die statistische Quellen vorliegen) unabhängig von Alter und Art der Erwerbstätigkeit einbezogen.

Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Arbeitslosenquoten werden einmal jährlich bis auf Kreis-, Geschäftsstellen- und Trägerebene aktualisiert. Dies geschieht üblicherweise im Monatsbericht Mai; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Die Bezugsgrößen sind zweckgebundene Berechnungsgrößen, für die auf verschiedene Statistiken (Beschäftigungsstatistik, Arbeitslosen- und Förderstatistik, Personalstandsstatistik und Mikrozensus) zugegriffen wird, deren Ergebnisse erst mit einer gewissen Wartezeit zur Verfügung stehen. Deshalb beruht die Bezugsbasis z. B. für 2016 überwiegend auf Daten aus dem Jahr 2015.

Weil die Bezugsgröße auf Basis zurückliegender Daten einmal jährlich festgeschrieben und damit die aktuelle Arbeitslosenzahl im Zähler einer älteren Bezugsgröße im Nenner gegenübergestellt wird, kommt es aufgrund der starken Zuwanderung derzeit insbesondere bei der Ausländerarbeitslosenquote zu systematischen Verzerrungen. Wenn zum Beispiel aufgrund der Zuwanderung die Zahl der arbeitslosen Ausländer steigt, wirkt sich das sofort im Zähler, aber erst zeitversetzt in der Bezugsgröße der Arbeitslosenquote aus. In einzelnen Regionen können sich deshalb Ausländerarbeitslosenquoten von über 100% errechnen, die wegen mangelnder Aussagekraft nicht ausgewiesen werden. Vergleiche hierzu den Methodenbericht der BA, Ergänzende Arbeitslosen-, Beschäftigungs- und Hilfequoten für Ausländer in der Migrationsberichterstattung, Nürnberg März 2016.

(siehe unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

ERHEBUNGSMETHODE

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des Sozialgesetzbuches II änderten sich die Grundlagen der Arbeitsmarktstatistik in Deutschland. Bis Ende 2004 basierten die Statistiken allein auf den Geschäftsdaten der Agenturen für Arbeit. Nach der Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zkT) traten weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt; durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in zugelassener kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können.

Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der Bundesagentur für Arbeit, aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Träger und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der Bundesagentur für Arbeit. Die Datengrundlagen im Einzelnen:

- (1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA), welches das bisherige operative Verfahren coArb (computerunterstützte Arbeitsvermittlung) in Arbeitsagenturen und Arbeitsgemeinschaften ablöste. In VerBIS werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitsuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.
- (2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Zugelassene kommunale Träger übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Datenlücken in der Vergangenheit wurden mit Schätzwerten auf Basis eines linearen

Regressionsmodells gefüllt. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

- (3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden bei der Statistik der BA in Nürnberg in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. über mittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

In aller Regel liefern die Jobcenter der zugelassene kommunale Träger ihre Daten zur Arbeitslosigkeit an die BA-Statistik. Dennoch können - aus unterschiedlichen Gründen - einzelne Monatsdaten nicht im plausiblen Bereich liegen. Zum Teil sind auch vollständige Datenausfälle zu verzeichnen. Um diese Informationslücken zu füllen, setzt die BA-Statistik ein Schätzmodell ein, das neben den Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit auch ein begrenztes Merkmalsspektrum bereitstellt. Schätzwerte werden für Bestand bzw. Bewegungen (Zu- und Abgang) Arbeitsloser bzw. Arbeitsuchender auf Basis eines Fortschreibungsmodells ermittelt. Folgende Untergliederungen werden berücksichtigt: Rechtskreis, Geschlecht, Alter (in 5-Jahresklassen), Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer), Schwerbehinderung (Ja/Nein) und Langzeitarbeitslosigkeit (Ja/Nein).

ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK

Die ILO-Erwerbsstatistik des Statistischen Bundesamtes setzt die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) formulierten, international anerkannten und angewandten Kriterien für die Differenzierung von Personen nach dem Erwerbsstatus um. Die Quelle der Erwerbslosendaten ist die Arbeitskräfteerhebung, die in Deutschland in den Mikrozensus integriert ist. Bei der Arbeitskräfteerhebung handelt es sich um eine Stichprobenerhebung (monatliche Befragung von 35.000 Personen), entsprechend sind die Hochrechnungsergebnisse mit einem Stichprobenzufallsfehler behaftet, der bei der Interpretation der Ergebnisse zu berücksichtigen ist. Die Originalergebnisse aus der Arbeitskräfteerhebung können erst ab Januar 2007 veröffentlicht werden. Da die Zeitreihe keine durchgehend regelmäßigen saisonalen Muster aufweist, wird vom Statistischen Bundesamt statt einer vollständigen Saisonbereinigung eine Trendschätzung durchgeführt. Eine Trendschätzung bereinigt die Zeitreihe nicht nur um saisonale, d.h. regelmäßig wiederkehrende, Schwankungen, sondern auch um irreguläre Effekte sowie zufallsbedingte und methodische Schwankungen.

Die Statistik nach dem ILO-Erwerbsstatuskonzept und die Arbeitsmarktstatistik nach dem Sozialgesetzbuch (SGB-Arbeitsmarktstatistik) haben eine auf den ersten Blick ähnliche Beschreibung von Erwerbslosigkeit bzw. Arbeitslosigkeit. In beiden Statistiken gelten jene Personen als arbeitslos oder erwerbslos, die ohne Arbeitsplatz sind, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und Arbeit suchen. Dass trotzdem die Erwerbslosigkeit des ILO-Erwerbsstatuskonzepts deutlich niedriger ausfällt als die Arbeitslosigkeit der SGB-Arbeitsmarktstatistik folgt daraus, dass die Begriffsmerkmale unterschiedlich konkretisiert und mit verschiedenen Methoden erhoben werden (vgl. Schaubild).

Ausführliche Informationen des Statistischen Bundesamtes zur ILO-Erwerbsstatistik sind unter https://www.destatis.de/DE/Publikationen/WirtschaftStatistik/Arbeitsmarkt/Labour_Force_KonzeptArbeitslosigkeitSozialgesetzbuch.html zu finden.

UNTERSCHIEDE VON ILO-ERWERBSSTATISTIK UND SGB-ARBEITSMARKTSTATISTIK IM ÜBERBLICK

	ILO	SGB
Erhebung	- Bevölkerungsbefragung - Stichprobe - Monatsdurchschnitt - Plausibilitätsprüfung - zeitnahe Befragung durch Interviewer/in	- Meldung und Angaben bei einer Agentur für Arbeit, einer Arbeitsgemeinschaft oder einer optierenden Kommune - Totalerhebung - Stichtagswert - Angaben werden von einem Vermittler geprüft und beurteilt - Gespräch mit Vermittler kann länger zurückliegen
Aktive Suche, wenn	- eine Beschäftigung von mindestens einer Wochenstunde gesucht wird und - der Arbeitsuchende in den letzten vier Wochen spezifische Suchschritte unternommen hat	- eine Beschäftigung von mindestens 15 Wochenstunden gesucht wird und - der Vermittler zu dem Ergebnis kommt, dass der Arbeitsuchende alle Möglichkeiten nutzt oder nutzen will, Beschäftigungslosigkeit zu beenden
Verfügbarkeit, wenn	- der Arbeitsuchende in den nächsten zwei Wochen eine neue Tätigkeit aufnehmen kann	- der Arbeitsuchende arbeitsbereit und arbeitsfähig ist, insbesondere Vermittlungsvorschlägen zeit- und ortsnahe Folge leisten kann
Beschäftigungslosigkeit	- keine Beschäftigung ausgeübt wird (bzw. weniger als eine Wochenstunde)	- eine Beschäftigung von weniger als 15 Wochenstunden ausgeübt wird

5.2.3 Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die Statistik der BA zu den gemeldeten Arbeitsstellen umfasst die Arbeitsstellen für den ersten Arbeitsmarkt, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Arbeitgebern zur Vermittlung gemeldet wurden. Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag und den Monatszeitraum erhoben. Dabei folgt die Statistik dem Konzept eines Stock-Flow-Modells. Zugänge, Bestände und Abgänge bilden konsistente Messgrößen, die im zeitlichen Verlauf der Beziehung folgen: $\text{Bestand (t)} = \text{Bestand (t-1)} + \text{Zugang (t)} - \text{Abgang (t)}$.

Die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen ist eine Vollerhebung, in der alle Arbeitsstellen ausgezählt werden, die Arbeitgeber den Arbeitsagenturen und Jobcentern in gemeinsamen Einrichtungen gemeldet haben. Grundlage für die Statistik ist das Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA (VerBIS), in das alle Informationen über Arbeitsstellenangebote im Rahmen der Geschäftsprozesse eingehen. Das operative Verfahren bietet Arbeitgebern verschiedene Möglichkeiten ihre Arbeitsstelle zu melden. Die Übermittlung von Stellenangeboten kann optional entweder (1) direkt, z.B. per e-mail, Telefon oder Fax, (2) über ein eigenes Nutzerkonto auf der JOBBÖRSE-Internetseite der BA und (3) schließlich über einen automatisierten Datenaustausch mittels der sogenannten HR-BA-XML-Schnittstelle erfolgen. Stellenangebote, die auf dem dritten Übertragungsweg via HR-BA-XML-Schnittstelle zur Vermittlung beauftragt sind, werden seit Januar 2013 in der Statistik berücksichtigt, nachdem durch vertragliche, prozessuale und technische Weiterentwicklungen die Datenqualität gesichert wurde.

BA-REGISTERSTATISTIK ZU DEN GEMELDETEN ARBEITSSTELLEN UND IAB-STELLENERHEBUNG ZUM GESAMTWIRTSCHAFTLICHEN STELLENANGEBOT

Die BA-Registerstatistik zu den gemeldeten Arbeitsstellen ist zu unterscheiden von der Stellenerhebung des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Die IAB-Stellenerhebung gibt einen umfassenderen Einblick in die gesamtwirtschaftlichen Such- und Besetzungsvorgänge. Sie umfasst auch die Stellen, die den Arbeitsagenturen und Jobcentern von den Betrieben nicht gemeldet werden. Informationen über das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot und den davon gemeldeten Teil werden in der IAB-Stellenerhebung durch eine repräsentative Befragung von Betrieben gewonnen. Da sich die Befragung nur an eine Stichprobe von Betrieben richten kann, müssen die Ergebnisse hochgerechnet werden.

Das IAB setzt bei der Erhebung des gesamtwirtschaftlichen Stellenangebots ab dem vierten Quartal 2015 ein neues, verbessertes Hochrechnungsverfahren ein. Die bisherigen Ergebnisse wurden rückwirkend bis zum Jahr 2000 revidiert. Im alten Hochrechnungsverfahren erfolgte eine Anpassung an die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik, so dass die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung und die Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik verfahrensbedingt immer identisch sein mussten. Das neue Hochrechnungsverfahren verzichtet auf diese Anpassung.

Die hochgerechnete Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Stellenerhebung liegt nach der neuen Hochrechnung unter der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik. Die Differenz zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik basiert auf methodischen Unterschieden in den beiden Erhebungen und auf Besonderheiten in der Zeitarbeitsbranche. In allen Wirtschaftsbereichen mit Ausnahme der Zeitarbeitsbranche liegen die Abweichungen im normalen Bereich und erklären sich vor allem durch unterschiedliche Stichtagskonzepte, den üblichen Stichprobenfehler und eine quasi-natürliche Zeitverzögerung bei der Abmeldung von Stellen aus dem Register (vgl. den nachfolgenden Überblick). Der wesentliche Teil der abweichenden Ergebnisse tritt in der Zeitarbeitsbranche auf und beruht auf deren besonderen Rekrutierungsverhalten. Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche richten sich stärker auf erwartete Aufträge in der Zukunft. Es werden den Arbeitsagenturen oder Jobcentern auch Stellen gemeldet, wenn dahinter keine aktuell zu besetzende Stelle steht, oder Stellenangebote werden verzögert abgemeldet. Solche potenziellen Besetzungsbedarfe werden ordnungsgemäß als Aufträge zur Arbeitsvermittlung registriert, decken sich aber nicht mit den Befragungsergebnissen aus der IAB-Stellenerhebung.

UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BA-REGISTERSTATISTIK UND IAB-STELLENERHEBUNG IM ÜBERBLICK

	BA-Registerstatistik	IAB-Stellenerhebung
Definition „gemeldete Stelle“	Meldung einer Suche nach neuen Mitarbeitern mit Vermittlungsauftrag an Arbeitsagentur oder Jobcenter	Aktuelle Suche nach neuen Mitarbeitern, Stelle zur Vermittlung bei Arbeitsagentur oder Jobcenter gemeldet
Erhebungsformen	Totalerhebung - Meldung eines Betriebs	Stichprobe - Befragung eines Betriebs
Mögliche Gründe für Abweichungen	- Zeitverzögerte Ab-/Anmeldung - Stichtagsbezogene Verarbeitung der gemeldeten Stellen - Bildung von Bewerberpools oder ähnliches	- Stichprobenfehler - Non-Response - Befragungszeitpunkte sind über das jeweilige Quartal verteilt

In der IAB-Stellenerhebung wird auch die sogenannte Meldequote berechnet. Sie weist den Anteil der den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten Stellen am gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot aus und ist ein Maß für die Einschaltung der Agenturen und Jobcenter in die Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt. Die Meldequote wird auf Basis der IAB-Stellenerhebung konsistent berechnet, indem die in der Befragung ermittelten gemeldeten Stellen auf das gesamtwirtschaftliche Stellenangebot bezogen werden. Weil die Zahl der als gemeldet angegebenen Stellen aus der IAB-Erhebung von der Zahl der gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik abweicht, können die gemeldeten Stellen aus der BA-Registerstatistik nicht einfach mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot hochgerechnet werden.

Ausführliche Informationen zur IAB-Stellenerhebung und zu den methodischen Unterschieden zwischen IAB-Stellenerhebung und BA-Registerstatistik sind enthalten im IAB-Forschungsbericht 4/2016: Revision der IAB-Stellenerhebung. Hintergründe, Methode und Ergebnisse. Weitere Informationen und laufende Ergebnisse sind über folgenden Link zu finden: <http://www.iab.de/de/befragungen/stellenangebot.aspx>

5.3 Statistische Hinweise zur Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Grundsicherungsstatistik SGB II und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf den operativen Daten der IT-Fachverfahren der gemeinsamen Einrichtungen und zugelassenen kommunalen Träger. Die Daten zur Grundsicherung werden nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben. Diese Wartezeit ist vor allem deshalb notwendig, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Damit für die Entwicklung zeitnahe Informationen zur Verfügung stehen, werden die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften sowie erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte auf einen erwarteten 3-Monatswert hochgerechnet. Die gemeinsamen Einrichtungen halten im IT-Fachverfahren ALLEGRO (ALG II–Leistungsverfahren Grundsicherung Online) alle für die Gewährung von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende relevanten Sachverhalte fest und die zugelassenen kommunalen Träger übermitteln mit Hilfe des Datenstandards XSozial-BA-SGB II vergleichbare Daten. Informationen, die für den Integrationsprozess wichtig sind, werden in dem operativen Vermittlungs-, Beratungs- und Informationssystem der BA VerBIS erfasst, darunter insbesondere der Arbeitslosenstatus und die Gründe, weshalb ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter nicht arbeitslos ist. Bewerber werden in VerBIS je nach Zuständigkeit entweder dem Rechtskreis SGB II oder dem Rechtskreis SGB III zugeordnet. VerBIS ist zusammen mit Datenlieferung von kommunalen Trägern über XSozial die Grundlage für die Arbeitslosenstatistik. Dabei erfolgt die statistische Aufbereitung von VerBIS- und XSozial-Daten jeweils zum Zähltag ohne Wartezeit.

Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik SGB II ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslose erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassungen von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind. Ausführliche Erläuterungen finden sich in dem Methodenbericht „Messung der Arbeitslosigkeit in der Grundsicherung für Arbeitsuchende im SGB II“.

BEGRIFFE AUS DEM SOZIALGESETZBUCH II

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) sind Personen im Alter von 15 Jahren bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze (sukzessive Anhebung der Regelaltersgrenze von 65 auf 67 Jahre), die erwerbsfähig und hilfebedürftig sind sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben. Erwerbsfähig ist, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Hilfebedürftig ist, wer seinen Lebensunterhalt und den Lebensunterhalt der in der Bedarfsgemeinschaft lebenden Personen nicht aus eigenen Mitteln und vor allem nicht durch Aufnahme einer zumutbaren Arbeit sichern kann. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte umfassen Erwerbstätige, deren Einkommen nicht zur Deckung des Lebensunterhalts ausreicht, Arbeitslose und Personen, die aufgrund berechtigter Einschränkungen (z. B. Kinderbetreuung, Pflege eines Angehörigen, Schulbesuch) derzeit nicht dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen.

Eine **Bedarfsgemeinschaft (BG)** bezeichnet eine Konstellation von Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Von jedem Mitglied der Bedarfsgemeinschaft wird erwartet, dass es sein Einkommen und Vermögen zur Deckung des Gesamtbedarfs aller Angehörigen der BG einsetzt (Ausnahme: Kinder). Es besteht eine sog. bedingte Einstandspflicht. Eine BG hat mindestens einen Leistungsberechtigten (LB) und kann aus mehreren Mitgliedern bestehen, wie z. B. Ehegatten bzw.

Lebenspartner und Kinder soweit sie das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Dabei ist zu beachten: Der Begriff der Bedarfsgemeinschaft ist enger gefasst als derjenige der Haushaltsgemeinschaft, zu der alle Personen gehören, die auf Dauer mit einer Bedarfsgemeinschaft in einem Haushalt leben. So zählen z. B. Großeltern und Enkelkinder sowie sonstige Verwandte und Verschwägerte nicht zur Bedarfsgemeinschaft.

Die **Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts** setzen sich zusammen aus Arbeitslosengeld II für erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und Sozialgeld für nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF) und umfassen den Regelbedarf, Leistungen für Mehrbedarfe, Kosten der Unterkunft sowie den bis zum 31.12.2010 befristeten Zuschlag nach Bezug von Arbeitslosengeld. Des Weiteren können noch Sozialversicherungsleistungen und weitere Leistungen in besonderen Lebenssituationen gewährt werden. Die Höhe der jeweiligen Leistung richtet sich nach dem Gesamtbedarf abzüglich der jeweils anrechenbaren Einkommen und Vermögen.

Die **Leistungen zur Eingliederung in Arbeit** umfassen die meisten Leistungen der Arbeitsförderung aus dem SGB III, wie z. B. berufliche Weiterbildung, Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung und Eingliederungszuschüsse (aber nicht: Gründungszuschuss und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen). Für erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die keine Arbeit finden, können Arbeitsgelegenheiten geschaffen werden.

5.4 Hinweise zum Verständnis der Statistiken über den Ausbildungsmarkt

Die Statistiken der BA sind die einzigen monatlich verfügbaren Informationen über Angebot und Nachfrage am Ausbildungstellenmarkt, und zwar für beide Seiten des Marktes. Die Daten liegen in tiefer berufsfachlicher und regionaler Gliederung vor. Sowohl die Agenturen für Arbeit (AA) als auch die Träger der Grundsicherung (Jobcenter, JC) haben Ausbildungsvermittlung nach § 35 SGB III durchzuführen. Träger der Grundsicherung können diese Aufgabe durch die Arbeitsagenturen wahrnehmen lassen (§ 16 Abs. 4 SGB II). Die Ausbildungsmarktstatistik basiert auf Prozessdaten aus den operativen IT-Verfahren der BA und aus Datenlieferungen zugelassener kommunaler Trägern (zkt) über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II.

Die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, dass der Einschaltungsgrad (gemeldete Ausbildungsstellen und gemeldete Bewerber) gemessen an Gesamtangebot und Gesamtnachfrage sehr hoch ist. Ein nicht quantifizierbarer Teil der Inanspruchnahme durch Arbeitgeber und Jugendliche – insbesondere der freiwilligen Inanspruchnahme nach dem SGB III – richtet sich nach den jeweiligen Verhältnissen auf dem Ausbildungsmarkt. Bei wachsendem Nachfrageüberhang nutzen Ausbildungsbetriebe die Ausbildungsvermittlung seltener und später, die Jugendlichen jedoch häufiger und früher. Bei einem Angebotsüberhang verhält es sich umgekehrt. Daher sind direkte Rückschlüsse auf die absoluten Zahlen von Gesamtangebot und Gesamtnachfrage nicht möglich.

Der absolute Umfang der Differenz zwischen gemeldeten Bewerbern und gemeldeten Ausbildungsstellen, der während des laufenden Berichtsjahres errechnet werden kann, sagt als solcher nichts über die Größe eines evtl. Defizits oder Überhangs an Ausbildungsstellen aus. Denn im Gegensatz zum Arbeitsmarkt ist der Ausbildungsmarkt nicht auf einen umgehenden Ausgleich von Angebot und Nachfrage gerichtet. Vielmehr orientieren sich Jugendliche und Ausbildungsbetriebe am regulären Beginn der Ausbildung im August und September. Deshalb liegen im Frühjahr in der Regel die Zahl der gemeldeten Bewerber und die der gemeldeten Ausbildungsstellen noch deutlich auseinander, was sich im Laufe des Vermittlungsjahres stark verändern kann. Verstärkt wird dies durch das erwähnte marktabhängige Meldeverhalten von Betrieben und Jugendlichen. Die rechnerische Differenz zwischen (unversorgten) Bewerbern und (unbesetzten) Ausbildungsstellen im Laufe des Berichtsjahres mit der Zahl der am Ende des Berichtsjahres voraussichtlich fehlenden oder unbesetzt bleibenden Ausbildungsplätzen gleichzusetzen, ist also nicht sachgerecht.

Viele Bewerber, die zunächst eine betriebliche Ausbildung anstreben (sei es ausschließlich oder vorrangig oder als eine von verschiedenen Möglichkeiten), schlagen letztlich andere Wege (Alternativen) ein. Selbst in Zeiten für Bewerber günstiger Ausbildungsplatzsituationen ist dies der Fall. Mangelt es an passenden Ausbildungsplätzen, weicht verständlicherweise ein wachsender Teil der Bewerber auf Ersatzlösungen aus. Eindeutige Zuordnungen und qualifizierte Differenzierungen nach den Ursachen für den alternativen Verbleib sind mit statistischen Mitteln nicht möglich.

Auch in einer schwierigen Situation auf dem Ausbildungsmarkt kann ein Teil der Ausbildungsstellen nicht besetzt werden, weil Angebot und Nachfrage in berufsfachlicher, regionaler und qualifikationsspezifischer Sicht divergieren. Infrastrukturelle Schwierigkeiten, insbesondere ungünstige Verkehrsbedingungen, spielen ebenfalls eine Rolle. Hinzu kommen Vorbehalte seitens der Jugendlichen gegenüber Ausbildungsbetrieben oder Branchen, aber auch Einstellungsverzichte von Arbeitgebern mangels aus ihrer Sicht geeigneter Bewerber. Zum Teil treten Jugendliche die ihnen zugesagte Lehrstelle aber auch nicht an oder sagen sie nicht rechtzeitig ab. Einige Betriebe finden dann nicht rechtzeitig einen passenden Nachfolger.

Auch nach dem 30.9., dem Beginn des Ausbildungsjahres, suchen zahlreiche Jugendliche weiterhin kurzfristig eine Ausbildung oder Alternative dazu. Die Gründe dafür sind vielfältig (z. B. keine Ausbildung gefunden oder eine Ausbildung abgebrochen). Im Rahmen der Nachvermittlungskaktion von Oktober bis Dezember sollen den Bewerbern noch Ausbildungsstellen, berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Einstiegsqualifizierungen oder andere Alternativen angeboten werden. Das Hauptaugenmerk der Berichterstattung liegt in diesem Zeitraum auf der aktuellen Situation der Bewerber und deren Verbleib zu den Stichtagen im November, Dezember und Januar.

Ausführliche Erläuterungen zu den Statistiken über die Ausbildungsvermittlung finden sich in den aktuellen Monatsheften der Statistik der Bundesagentur über den Ausbildungsstellenmarkt.

VERÖFFENTLICHUNG VON GESAMTERGEBNISSEN ÜBER BEWERBER FÜR BERUFS-AUSBILDUNGSSTELLEN

Ab dem Berichtsjahr 2008/2009 werden in der Statistik über Bewerber für Berufsausbildungsstellen Gesamtergebnisse publiziert, die durch Aufaddierung der Ergebnisse aus den Daten des BA-Verfahrens und den über den Datenstandard XSozial-BA-SGB II gemeldeten Daten der zugelassenen kommunalen Träger gewonnen werden. Eine alleinige Auswertung der Ergebnisse aus XSozial-BA-SGB II ist aufgrund der kleinen Fallzahlen auf regionaler Ebene für den Ausbildungsstellenmarkt nicht aussagekräftig.

Es sind zwischen dem BA-Verfahren und XSozial Überschneidungen möglich, die in ganz normalen und völlig richtigen Prozessen entstehen können, z. B. dann, wenn ein Bewerber von einer Agentur für Arbeit und zeitgleich oder zuvor oder danach von einem zugelassenen kommunalen Träger betreut wird. Im Verhältnis zur Gesamtzahl der Bewerber ist die Zahl der Überschneidungsfälle gering.

Im Rahmen der Statistik der gemeldeten Berufsausbildungsstellen können ab Berichtsmonat März 2014 auch solche Stellen nachgewiesen werden, die Arbeitgeber in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System über eine XML-Schnittstelle in die Datenbank der BA übermitteln. Ein Methodenbericht erläutert die ersten statistischen Ergebnisse hierzu. Er ist im Internet über abrufbar: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Ausbildungsstellenmarkt.

Die operativen Prozesse sowie die statistische Konzeption entsprechen denen für die Arbeitsstellen bzw. die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen. Beschreibungen dazu sind in einem weiteren Methodenbericht „Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen - Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren“ im Internet abrufbar unter: <http://statistik.arbeitsagentur.de/> - Grundlagen – Methodenberichte – Arbeitsmarkt.

Die Angaben zu den gemeldeten Ausbildungsstellen enthalten keine Daten von zugelassenen kommunalen Trägern. Nach Einschätzung der Statistik der BA dürften bei den zugelassenen kommunalen Träger nur wenig ungeforderte Ausbildungsstellen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) gemeldet sein, die nicht gleichzeitig bei den Jobcentern in gemeinsamer Einrichtung und Arbeitsagenturen erfasst sind. Deshalb wird der Bewerberzahl einschließlich zugelassener kommunaler Träger die Zahl der Ausbildungsstellen ohne zugelassene kommunale Träger gegenübergestellt. Die Statistik der BA beabsichtigt, über die bei den zugelassenen kommunalen Trägern gemeldeten Ausbildungsstellen ergänzende Informationen zur Verfügung zu stellen.

5.5 Statistische Hinweise zur Arbeitsmarktpolitik

Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Berichtsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die

Ergebnisse des Berichtsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen.

AKTIVIERUNGSQUOTEN

Aktivierungsquoten erlauben einen Vergleich des Anteils der Geförderten zwischen verschiedenen Regionen oder Zeitpunkten. Die im Monatsbericht verwendete arbeitsmarktorientierte Aktivierungsquote setzt die Teilnehmenden an bestimmten Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik zu den Maßnahmeteilnehmern plus Arbeitslosen in Beziehung. Sie kann nach den beiden Rechtskreisen SGB III und SGB II differenziert werden. Die Rechtskreiszuordnung richtet sich bei den Arbeitslosen nach dem jeweiligen Träger, der für die Betreuung des Arbeitslosen zuständig ist.

(vgl. Methodenbericht der Statistik der BA 2011/11. Aktivierung in den Rechtskreisen SGB III und SGB II. <http://statistik.arbeitsagentur.de> > Grundlagen > Methodenberichte > Förderungen).

6 Tabellenanhang

VI. Tabellenanhang

Tabellen

Eckwerte des Arbeitsmarktes

- 1.1 Deutschland
- 1.2 Westdeutschland
- 1.3 Ostdeutschland

Erwerbstätigkeit

- 2 Deutschland

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte

- 3.1 Deutschland nach Ländern
- 3.2 Wirtschaftsabschnitte - Deutschland

Kurzarbeit

- 4.1 Bestand an Kurzarbeitern - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland

Stellenangebot

- 5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Deutschland
- 5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Westdeutschland
- 5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen - Ostdeutschland

Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung

- 6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Deutschland
- 6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Westdeutschland
- 6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten - Ostdeutschland
- 6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit - Deutschland, West-, Ostdeutschland
- 6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit - Deutschland
- 6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit - West-, Ostdeutschland
- 6.7 Unterbeschäftigung - Deutschland
- 6.8 Unterbeschäftigung - Westdeutschland
- 6.9 Unterbeschäftigung - Ostdeutschland

Leistungsempfänger

- 7.1 Eckwerte zu Leistungsempfängern von Arbeitslosengeld - Deutschland
- 7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Deutschland
- 7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Westdeutschland
- 7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II - Ostdeutschland

Arbeitsmarktpolitik

- 8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II - Deutschland
- 8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB III - Deutschland
- 8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland
- 8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente
- für Personen im Rechtskreis SGB II - Deutschland

Ausbildungsmarkt

- 9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen - Deutschland, West-, Ostdeutschland

1.1 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	45.795.000	45.586.000	45.561.000	...	...	1,0	1,1
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	34.567.600	34.318.300	...	...	...	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	2.442.345	2.485.738	2.547.344	2.470.243	65.420	2,8	0,8	-1,2
dar. 31,3% Rechtskreis SGB III	764.058	781.967	827.241	801.402	-49.637	-6,1	-9,5	-12,0
68,7% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.678.287	1.703.771	1.720.103	1.668.841	115.057	7,4	6,4	5,0
52,9% Männer	1.292.810	1.307.294	1.333.115	1.307.009	-11.181	-0,9	-3,1	-5,4
47,1% Frauen	1.149.531	1.178.438	1.214.222	1.163.224	76.607	7,1	5,6	3,8
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	210.101	227.373	248.395	223.806	15.274	7,8	4,4	-0,8
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	53.680	58.182	64.450	50.677	10.765	25,1	24,7	16,9
23,8% 55 Jahre und älter	582.458	586.114	589.514	585.414	5.807	1,0	-0,1	-1,0
36,8% Ausländer ⁷⁾	898.979	914.372	922.482	875.412	172.967	23,8	21,9	18,5
63,2% Deutsche	1.543.363	1.571.359	1.624.857	1.594.825	-107.541	-6,5	-8,4	-9,7
6,6% schwerbehinderte Menschen	160.259	161.965	163.815	163.092	-6.146	-3,7	-4,4	-4,7
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,3	5,4	5,6	5,4	5,2	-	5,4	5,6
dar. Männer	5,3	5,4	5,5	5,4	5,3	-	5,5	5,8
Frauen	5,4	5,5	5,7	5,4	5,0	-	5,2	5,5
15 bis unter 25 Jahre	4,5	4,9	5,3	4,8	4,2	-	4,7	5,4
15 bis unter 20 Jahre	4,3	4,7	5,2	4,1	3,4	-	3,7	4,4
55 bis unter 65 Jahre	5,6	5,6	5,7	5,6	5,7	-	5,8	5,9
Ausländer	14,8	15,1	15,2	14,4	12,3	-	12,8	13,2
Deutsche	3,9	4,0	4,1	4,0	4,1	-	4,3	4,5
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,8	5,9	6,1	5,9	5,7	-	5,9	6,2
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.754.092	2.793.128	2.851.562	2.785.587	41.272	1,5	-0,1	-2,0
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.237.697	3.236.421	3.263.806	3.194.772	121.052	3,9	1,7	-0,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	3.254.201	3.253.326	3.280.680	3.211.643	119.793	3,8	1,7	-0,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	7,0	7,0	7,1	6,9	6,7	-	6,9	7,1
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	683.841	699.164	736.195	716.818	-36.092	-5,0	-6,6	-8,8
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	3.789.712	3.829.849	3.845.075	3.830.332	141.029	3,9	3,5	2,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.541.163	1.558.136	1.560.161	1.547.789	118.671	8,3	8,6	7,8
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	7,0	7,1	7,1	7,1	6,7	-	6,8	6,9
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	141.967	145.026	159.044	151.917	-22.758	-13,8	-13,7	-11,3
Zugang seit Jahresbeginn	1.592.801	1.450.834	1.305.808	1.146.764	-10.095	-0,6	0,9	2,8
Bestand ⁴⁾	846.482	873.356	886.724	880.543	37.856	4,7	9,3	13,8
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	128	131	134	134	x	x	x	x
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}								
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	157.667	152.658	149.393	159.874	-17.642	-10,1	-10,3	-12,1
Berufswahl und Berufsausbildung	111.355	102.079	87.850	110.759	-10.869	-8,9	-7,6	-12,0
Berufliche Weiterbildung	168.211	162.015	152.335	158.605	-7.847	-4,5	-4,4	-5,5
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	96.680	99.025	98.487	100.565	-17.591	-15,4	-13,7	-11,6
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	67.451	66.656	54.755	55.204	-2.117	-3,0	-3,4	-3,3
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	91.765	92.573	92.033	93.881	-9.901	-9,7	-9,0	-8,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	8.398	8.769	8.683	8.774	-1.484	-15,0	-9,3	-4,9
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	0	12.000	-9.000	19.000	32.000	30.000	70.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	31.000	11.000	28.000	47.000	17.000	28.000
Arbeitslose	8.000	13.000	26.000	45.000	133.000	-1.000	-10.000	-15.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	29.000	29.000	46.000	58.000	102.000	5.000	-13.000	-16.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-17.000	-12.000	-6.000	-12.000	-4.000	6.000	8.000	4.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,5	5,5	5,5	5,4	5,3	5,0	5,0	5,0
ILO Erwerbslosenquote ¹⁾	...	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0	3,0

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 46% des gesamten Stellenangebots gemeldet. Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.2 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Westdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	28.180.000	27.970.100	...	...	...	1,7
Soz.-Verspl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	28.180.000	27.970.100	...	...	...	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	1.874.061	1.910.938	1.955.902	1.894.564	48.143	2,6	0,8	-1,6
dar. 31,9% Rechtskreis SGB III	598.630	615.679	652.405	633.012	-46.873	-7,3	-10,3	-13,0
68,1% Rechtskreis SGB II ²⁾	1.275.431	1.295.259	1.303.497	1.261.552	95.016	8,0	7,1	5,4
52,6% Männer	984.948	998.095	1.017.615	997.044	-9.500	-1,0	-3,1	-5,7
47,4% Frauen	889.111	912.839	938.282	897.515	57.648	6,9	5,4	3,3
8,6% 15 bis unter 25 Jahre	160.911	175.840	192.062	172.557	11.858	8,0	4,3	-1,6
2,2% dar. 15 bis unter 20 Jahre	40.487	44.535	48.851	37.667	9.102	29,0	26,8	18,2
23,6% 55 Jahre und älter	442.525	445.820	447.516	444.207	5.522	1,3	0,3	-0,9
39,6% Ausländer ⁷⁾	742.411	754.445	759.704	721.485	134.564	22,1	20,2	16,6
60,4% Deutsche	1.131.647	1.156.487	1.196.194	1.173.073	-86.419	-7,1	-8,8	-10,5
6,8% schwerbehinderte Menschen	128.321	129.905	131.068	130.596	-5.255	-3,9	-4,4	-5,0
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	5,0	5,1	5,3	5,1	4,9	-	5,1	5,3
dar. Männer	5,0	5,0	5,1	5,0	5,0	-	5,2	5,4
Frauen	5,1	5,2	5,4	5,1	4,8	-	5,0	5,2
15 bis unter 25 Jahre	4,1	4,5	4,9	4,4	3,8	-	4,3	4,9
15 bis unter 20 Jahre	3,9	4,3	4,7	3,6	3,0	-	3,3	3,9
55 bis unter 65 Jahre	5,3	5,4	5,4	5,3	5,4	-	5,5	5,6
Ausländer	14,0	14,2	14,3	13,6	11,8	-	12,2	12,6
Deutsche	3,5	3,6	3,8	3,7	3,8	-	3,9	4,2
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	5,5	5,6	5,7	5,5	5,4	-	5,6	5,8
Unterbeschäftigung ²⁾³⁾								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.122.326	2.155.891	2.198.868	2.146.371	31.022	1,5	-0,1	-2,3
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.487.238	2.486.545	2.507.638	2.452.632	99.726	4,2	1,9	-0,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	2.499.963	2.499.541	2.520.613	2.465.635	98.731	4,1	1,9	-0,8
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	6,6	6,6	6,7	6,5	6,3	-	6,5	6,7
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	535.828	550.162	580.024	565.837	-35.914	-6,3	-7,7	-10,0
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	2.894.575	2.921.685	2.930.497	2.918.443	136.749	5,0	4,6	3,3
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	1.220.828	1.233.875	1.234.972	1.225.298	99.685	8,9	9,2	8,3
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	6,6	6,6	6,7	6,6	6,3	-	6,4	6,5
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	116.141	118.095	131.841	122.214	-17.191	-12,9	-13,4	-10,0
Zugang seit Jahresbeginn	1.298.705	1.182.564	1.064.469	932.628	386	0,0	1,5	3,5
Bestand ⁴⁾	691.568	711.672	721.621	715.654	42.383	6,5	10,8	15,6
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ²⁾³⁾	538.796	522.973	492.586	526.641	-45.649	-7,8	-7,2	-8,0
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	128.831	125.068	122.965	131.503	-12.373	-8,8	-8,9	-10,5
Berufswahl und Berufsausbildung	89.324	81.333	70.615	88.442	-8.999	-9,2	-8,0	-11,9
Berufliche Weiterbildung	135.805	130.345	122.302	127.266	-5.294	-3,8	-3,4	-4,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	64.895	66.378	66.263	67.702	-11.904	-15,5	-14,0	-12,0
besondere Maßnahmen zur Teilhabe								
von Menschen mit Behinderungen	52.840	52.019	42.793	42.826	-1.645	-3,0	-3,5	-2,8
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	59.278	59.661	59.516	60.674	-4.282	-6,7	-5,7	-4,7
Freie Förderung / Sonstige Förderung	7.823	8.169	8.132	8.228	-1.152	-12,8	-6,6	-1,5
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	25.000	13.000	23.000	38.000	15.000	27.000
Arbeitslose	7.000	14.000	19.000	33.000	101.000	-1.000	-8.000	-12.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	24.000	27.000	34.000	46.000	79.000	3.000	-10.000	-13.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-12.000	-10.000	-5.000	-10.000	-2.000	6.000	8.000	5.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	5,2	5,2	5,1	5,1	5,0	4,7	4,7	4,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 45% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen.

1.3 Eckwerte des Arbeitsmarktes

Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Merkmale	2022				Veränderung zum Vorjahresmonat (Arbeitslosen-/ Unterbeschäftigungsquote Vorjahreswerte)			
	Oktober	September	August	Juli	Oktober		September	August
	absolut		in %		absolut		in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Erwerbstätigkeit								
Erwerbstätige (Monatsdurchschnitt; Inland) ¹⁾	...	...	6.387.200	6.348.200	...	...	...	1,7
Soz.-Verspfl. Beschäftigte (Best., Hochgerechnet)	...	...	6.387.200	6.348.200	...	...	...	1,7
Arbeitslosigkeit registriert nach § 16 SGB III	568.284	574.800	591.442	575.679	17.277	3,1	1,0	0,1
dar. 29,1% Rechtskreis SGB III	165.428	166.288	174.836	168.390	-2.764	-1,6	-6,1	-7,9
70,9% Rechtskreis SGB II ²⁾	402.856	408.512	416.606	407.289	20.041	5,2	4,3	3,9
54,2% Männer	307.862	309.199	315.500	309.965	-1.681	-0,5	-3,0	-4,3
45,8% Frauen	260.420	265.599	275.940	265.709	18.959	7,9	6,2	5,7
8,7% 15 bis unter 25 Jahre	49.190	51.533	56.333	51.249	3.416	7,5	4,8	2,0
2,3% dar. 15 bis unter 20 Jahre	13.193	13.647	15.599	13.010	1.663	14,4	18,4	13,1
24,6% 55 Jahre und älter	139.933	140.294	141.998	141.207	285	0,2	-1,4	-1,3
27,6% Ausländer ⁷⁾	156.568	159.927	162.778	153.927	38.403	32,5	30,7	28,4
72,4% Deutsche	411.716	414.872	428.663	421.752	-21.122	-4,9	-7,1	-7,7
5,6% schwerbehinderte Menschen	31.938	32.060	32.747	32.496	-891	-2,7	-4,4	-3,8
Arbeitslosenquoten bezogen auf								
Alle zivilen Erwerbspersonen insgesamt	6,7	6,8	7,0	6,8	6,5	-	6,7	6,9
dar. Männer	6,9	6,9	7,1	6,9	6,9	-	7,1	7,3
Frauen	6,5	6,7	6,9	6,7	6,0	-	6,2	6,5
15 bis unter 25 Jahre	7,0	7,3	8,0	7,3	6,7	-	7,2	8,1
15 bis unter 20 Jahre	6,9	7,2	8,2	6,8	6,1	-	6,1	7,3
55 bis unter 65 Jahre	6,8	6,8	6,9	6,8	6,8	-	7,0	7,1
Ausländer	20,4	20,9	21,2	20,1	16,4	-	16,9	17,5
Deutsche	5,4	5,4	5,6	5,5	5,6	-	5,7	6,0
Abhängige zivile Erwerbspersonen insgesamt	7,4	7,5	7,7	7,5	7,1	-	7,4	7,7
Unterbeschäftigung ^{2,3)}								
Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	631.740	637.230	652.692	639.212	10.231	1,6	-0,2	-1,2
Unterbeschäftigung im engeren Sinne	750.432	749.870	756.167	742.136	21.308	2,9	1,0	-0,8
Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	754.211	753.779	760.066	746.004	21.044	2,9	0,9	-0,9
Unterbeschäftigungsquote (ohne Kurzarbeit)	8,8	8,8	8,8	8,7	8,5	-	8,6	8,8
Leistungsberechtigte ³⁾								
Alg-A Leistungsbeziehende ⁶⁾	144.505	145.698	152.912	147.967	-827	-0,6	-3,0	-4,6
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB)	895.137	908.164	914.579	911.889	4.280	0,5	0,4	-0,4
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF)	320.335	324.261	325.188	322.491	18.986	6,3	6,4	5,7
Hilfsquote erwerbsfähige Leistungsberechtigte	8,8	8,9	9,0	9,0	8,8	-	8,9	9,1
Gemeldete Arbeitsstellen								
Zugang im Monat	25.746	26.795	27.094	29.560	-5.422	-17,4	-14,8	-17,1
Zugang seit Jahresbeginn	292.630	266.884	240.089	212.995	-10.145	-3,4	-1,7	0,0
Bestand ⁴⁾	153.516	160.187	163.546	163.296	-4.214	-2,7	3,1	6,7
Stellenindex der BA (BA-X) ⁵⁾	...	...	...	...	...	...	...	...
Teilnehmer an ausgewählten Maßnahmen								
aktiver Arbeitsmarktpolitik ^{2,3)}	162.521	160.627	150.793	160.882	-21.837	-11,8	-11,4	-12,8
dar. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.810	27.582	26.425	28.367	-5.288	-15,5	-16,5	-18,6
Berufswahl und Berufsausbildung	22.008	20.726	17.214	22.299	-1.869	-7,8	-6,1	-12,5
Berufliche Weiterbildung	32.263	31.547	29.924	31.246	-2.576	-7,4	-8,1	-9,9
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit	31.771	32.627	32.204	32.843	-5.685	-15,2	-13,0	-10,9
besondere Maßnahmen zur Teilhabe von Menschen mit Behinderungen	14.607	14.633	11.958	12.374	-469	-3,1	-3,2	-5,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen	32.487	32.912	32.517	33.207	-5.618	-14,7	-14,3	-14,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung	575	600	551	546	-332	-36,6	-35,1	-36,7
Saisonbereinigte Entwicklung zum Vormonat	Okt 22	Sep 22	Aug 22	Jul 22	Jun 22	Mai 22	Apr 22	Mrz 22
Erwerbstätige (Inland) ¹⁾	...	...	5.000	-1.000	4.000	10.000	4.000	5.000
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	...	...	5.000	-1.000	4.000	10.000	4.000	5.000
Arbeitslose	1.000	-1.000	7.000	12.000	32.000	0	-3.000	-3.000
Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	5.000	2.000	12.000	12.000	23.000	2.000	-3.000	-4.000
Gemeldete Arbeitsstellen	-6.000	-2.000	-1.000	-2.000	0	0	0	-1.000
Arbeitslosenquote bezogen auf alle zivilen EP	7,0	7,0	7,0	6,9	6,7	6,4	6,3	6,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Quelle: Statistisches Bundesamt

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Endgültige Werte stehen erst nach einer Wartezeit von 3 Monaten fest.

⁴⁾ Nach der IAB-Stellenerhebung waren den Arbeitsagenturen und Jobcentern im zweiten Quartal 2022 49% des gesamten Stellenangebots gemeldet.

Aufgrund unterschiedlicher Erhebungskonzepte ist eine einfache Hochrechnung der gemeldeten Arbeitsstellen mit der inversen Meldequote zum gesamtwirtschaftlichen Stellenangebot nicht möglich.

⁵⁾ Zum Berichtsmonat Januar 2020 erfolgte eine Revision des BA-Stellenindex BA-X: Das Referenzjahr der Indizierung wurde auf 2015 aktualisiert, weiter zurückliegende Werte wurden festgeschrieben und die Datengrundlage angepasst. Durch die Revision verringerte sich der BA-X auf Bundesebene um durchschnittlich 100 Punkte.

⁶⁾ Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit, einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland.

⁷⁾ Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit – neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite unter Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifend Themen.

2. Erwerbstätigkeit

Deutschland

September 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat ¹⁾		Erwerbstätige im Inland (Arbeitsort)							
		Ursprungswerte					Saisonbereinigte Werte		
		Insgesamt	Veränderung zum				Insgesamt	Veränderung zum	
			Vorjahr(esmonat)		Vormonat			Vormonat	
		in Tausend		in %	in Tausend	in %	in Tausend		in %
1	2	3	4	5	6	7	8		
Jahr	2019	45.276	410	0,9	x	x	.	.	.
Jahr	2020	44.914	-362	-0,8	x	x	.	.	.
Jahr	2021	44.980	65	0,1	x	x	.	.	.
2019	Januar	44.863	526	1,2	-314	-0,7	45.138	53	0,1
	Februar	44.904	532	1,2	41	0,1	45.175	37	0,1
	März	44.980	512	1,2	76	0,2	45.218	43	0,1
	April	45.143	498	1,1	163	0,4	45.273	55	0,1
	Mai	45.268	443	1,0	125	0,3	45.289	16	0,0
	Juni	45.306	413	0,9	38	0,1	45.279	-10	0,0
	Juli	45.320	390	0,9	14	0,0	45.300	21	0,0
	August	45.314	333	0,7	-6	0,0	45.290	-10	0,0
	September	45.523	345	0,8	209	0,5	45.302	12	0,0
	Oktober	45.598	341	0,8	75	0,2	45.330	28	0,1
	November	45.627	300	0,7	29	0,1	45.357	27	0,1
	Dezember	45.469	292	0,6	-158	-0,3	45.372	15	0,0
2020	Januar	45.154	291	0,6	-315	-0,7	45.415	43	0,1
	Februar	45.169	265	0,6	15	0,0	45.428	13	0,0
	März	45.077	97	0,2	-92	-0,2	45.309	-119	-0,3
	April	44.808	-335	-0,7	-269	-0,6	44.941	-368	-0,8
	Mai	44.672	-596	-1,3	-136	-0,3	44.706	-235	-0,5
	Juni	44.688	-618	-1,4	16	0,0	44.670	-36	-0,1
	Juli	44.699	-621	-1,4	11	0,0	44.685	15	0,0
	August	44.737	-577	-1,3	38	0,1	44.717	32	0,1
	September	44.990	-533	-1,2	253	0,6	44.772	55	0,1
	Oktober	45.076	-522	-1,1	86	0,2	44.809	37	0,1
	November	45.030	-597	-1,3	-46	-0,1	44.765	-44	-0,1
	Dezember	44.873	-596	-1,3	-157	-0,3	44.775	10	0,0
2021	Januar	44.489	-665	-1,5	-384	-0,9	44.736	-39	-0,1
	Februar	44.486	-683	-1,5	-3	0,0	44.730	-6	0,0
	März	44.567	-510	-1,1	81	0,2	44.791	61	0,1
	April	44.676	-132	-0,3	109	0,2	44.813	22	0,0
	Mai	44.796	124	0,3	120	0,3	44.840	27	0,1
	Juni	44.963	275	0,6	167	0,4	44.950	110	0,2
	Juli	45.027	328	0,7	64	0,1	45.020	70	0,2
	August	45.096	359	0,8	69	0,2	45.078	58	0,1
	September	45.347	357	0,8	251	0,6	45.125	47	0,1
	Oktober	45.434	358	0,8	87	0,2	45.160	35	0,1
	November	45.490	460	1,0	56	0,1	45.223	63	0,1
	Dezember	45.386	513	1,1	-104	-0,2	45.283	60	0,1
2022	Januar	45.110	621	1,4	-276	-0,6	45.359	76	0,2
	Februar	45.169	683	1,5	59	0,1	45.414	55	0,1
	März	45.261	694	1,6	92	0,2	45.484	70	0,2
	April	45.372	696	1,6	111	0,2	45.514	30	0,1
	Mai	45.494	698	1,6	122	0,3	45.546	32	0,1
	Juni	45.578	615	1,4	84	0,2	45.565	19	0,0
	Juli	45.561	534	1,2	-17	0,0	45.556	-9	0,0
	August	45.586	490	1,1	25	0,1	45.568	12	0,0
	September	45.795	448	1,0	209	0,5	45.568	0	0,0
	Oktober								
	November								
	Dezember								

Quelle: Statistisches Bundesamt

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufiges Ergebnis

3.1 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Deutschland nach Ländern

August 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2022)

Regionen	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
	auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
	2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
	2022	2022		2022					
	August	Juli	Juni	April	März	abs.	%	abs.	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Deutschland	34.567.600	34.318.300	34.438.100	34.367.793	34.333.843	573.100	1,7	249.300	0,7
Westdeutschland	28.180.000	27.970.100	28.068.500	28.018.008	27.996.429	469.400	1,7	209.900	0,8
Ostdeutschland	6.387.200	6.348.200	6.369.600	6.348.271	6.336.059	106.000	1,7	39.000	0,6
01 Schleswig-Holstein	1.053.800	1.040.400	1.043.600	1.043.148	1.039.922	15.300	1,5	13.400	1,3
02 Hamburg	1.048.400	1.035.000	1.038.000	1.033.340	1.031.646	28.100	2,7	13.400	1,3
03 Niedersachsen	3.139.400	3.097.500	3.109.400	3.105.895	3.103.589	47.400	1,5	41.900	1,4
04 Bremen	345.500	341.600	342.300	341.384	341.062	6.500	1,9	3.900	1,1
05 Nordrhein-Westfalen	7.301.600	7.210.500	7.230.500	7.231.788	7.231.650	133.300	1,9	91.100	1,3
06 Hessen	2.719.900	2.700.900	2.711.000	2.702.949	2.701.223	42.700	1,6	19.000	0,7
07 Rheinland-Pfalz	1.484.500	1.471.300	1.479.000	1.474.597	1.473.983	19.400	1,3	13.200	0,9
08 Baden-Württemberg	4.843.300	4.836.400	4.858.500	4.850.361	4.848.680	71.000	1,5	6.900	0,1
09 Bayern	5.851.300	5.846.900	5.864.300	5.842.533	5.832.284	105.300	1,8	4.400	0,1
10 Saarland	392.300	389.200	391.400	392.013	392.390	400	0,1	3.100	0,8
11 Berlin	1.656.600	1.649.300	1.654.500	1.645.209	1.639.910	63.800	4,0	7.300	0,4
12 Brandenburg	885.700	879.200	881.100	876.639	875.077	11.700	1,3	6.500	0,7
13 Mecklenburg-Vorpommern	585.300	582.000	584.700	581.209	578.008	2.200	0,4	3.300	0,6
14 Sachsen	1.646.800	1.637.200	1.641.800	1.639.695	1.638.417	17.900	1,1	9.600	0,6
15 Sachsen-Anhalt	807.100	800.200	803.800	802.842	801.913	3.800	0,5	6.900	0,9
16 Thüringen	805.600	800.400	803.500	802.677	802.734	6.500	0,8	5.200	0,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

3.2 Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten

Deutschland

August 2022, Gebietsstand des jeweiligen Stichtags (Datenstand: Oktober 2022)

Wirtschaftsabschnitte WZ 2008		Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte								
		auf 6-Monatswert hochgerechneter ... ¹⁾			6-Monatswert		Vergleich 2-Monatswert (Sp. 1) zum			
		2-Monatswert	3-Monatswert				Vorjahr		Vormonat	
		2022	2022		2022					
		August	Juli	Juni	April	März	abs.	%	abs.	%
		1	2	3	4	5	6	7	8	9
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	257.200	254.000	259.300	250.630	245.304	3.500	1,4	3.200	1,3
Bergbau, Energie- u. Wasserversorg., Entsorgungswirtschaft	B, D, E	582.300	578.000	578.100	576.235	575.682	9.300	1,6	4.300	0,7
Verarbeitendes Gewerbe	C	6.814.900	6.785.500	6.795.500	6.792.744	6.800.865	24.800	0,4	29.400	0,4
dav. Herst. v. überw. häuslich konsumierten Gütern	10-15, 18, 21, 31	1.229.600	1.223.800	1.227.600	1.227.829	1.231.073	-1.700	- 0,1	5.800	0,5
Metall- und Elektroindustrie sowie	24-30, 32, 33	4.392.400	4.373.500	4.377.200	4.374.371	4.379.353	22.200	0,5	18.900	0,4
Herst. v. Vorleistungsgütern, insb. v. chem. Erzeugnissen- u Kunststoffwaren	16, 17, 19, 20, 22, 23	1.192.900	1.188.100	1.190.700	1.190.544	1.190.439	4.300	0,4	4.800	0,4
Baugewerbe	F	2.020.600	1.996.400	2.001.900	1.997.122	1.992.670	25.500	1,3	24.200	1,2
Handel, Instandhaltung, Rep. von Kfz	G	4.636.400	4.588.600	4.601.900	4.615.269	4.616.579	48.600	1,1	47.800	1,0
Verkehr und Lagerei	H	1.926.700	1.915.500	1.919.200	1.917.361	1.917.900	24.000	1,3	11.200	0,6
Gastgewerbe	I	1.076.400	1.066.500	1.061.300	1.028.629	1.005.116	59.700	5,9	9.900	0,9
Information und Kommunikation	J	1.307.500	1.292.300	1.290.100	1.277.482	1.270.419	77.200	6,3	15.200	1,2
Erbr. von Finanz- u. Versicherungsdienstl.	K	967.000	958.000	961.600	962.891	966.105	-3.900	- 0,4	9.000	0,9
Immobilien, freiberufl., wissenschaftl. u. techn. Dienstleistungen	L,M	2.782.300	2.761.700	2.764.300	2.752.094	2.744.067	101.500	3,8	20.600	0,7
Sonstige wirtschaftliche Dienstleistungen	N ohne ANÜ	1.620.200	1.613.500	1.614.000	1.600.499	1.592.425	41.300	2,6	6.700	0,4
Arbeitnehmerüberlassung	782, 783	725.400	717.800	722.600	712.539	719.267	3.600	0,5	7.600	1,1
Öffentl. Verw., Verteidigung, Soz.-vers., Ext.Orga.	O, U	2.024.000	2.006.200	2.014.500	2.012.774	2.011.608	46.400	2,3	17.800	0,9
Erziehung und Unterricht	P	1.394.200	1.390.500	1.417.100	1.413.987	1.412.639	34.700	2,6	3.700	0,3
Gesundheitswesen	86	2.692.700	2.671.600	2.686.000	2.698.044	2.705.104	39.100	1,5	21.100	0,8
Heime und Sozialwesen	88	2.539.000	2.527.200	2.548.900	2.559.146	2.561.971	21.900	0,9	11.800	0,5
Sonst. Dienstleistungen, private Haushalte	R, S	1.152.500	1.146.300	1.152.800	1.150.197	1.146.019	19.800	1,7	6.200	0,5
private Haushalte	T	48.000	48.300	48.500	48.493	48.611	-1.300	- 2,7	-300	- 0,6
Nicht Zugeordnete		300	500	500	1.657	1.492	-2.500	x	-200	x
Insgesamt		34.567.600	34.318.300	34.438.100	34.367.793	34.333.843	573.100	1,7	249.300	0,7
darunter (nach Sektoren)										
Land-, Forstwirtschaft und Fischerei	A	257.200	254.000	259.300	250.630	245.304	3.500	1,4	3.200	1,3
Produzierendes Gewerbe	B bis F	9.417.800	9.359.900	9.375.500	9.366.101	9.369.217	59.600	0,6	57.900	0,6
Dienstleistungsbereiche	G bis U	24.892.300	24.704.000	24.802.800	24.749.405	24.717.830	512.500	2,1	188.300	0,8

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ vorläufige Ergebnisse

4.1 Bestand an Kurzarbeitern

Deutschland, West- und Ostdeutschland

April 2022, Datenstand: Oktober 2022

Endgültige Angaben zur realisierten Kurzarbeit liegen erst mit einer Wartezeit von 5 Monaten vor.

Jahr / Monat	Bestand an Kurzarbeitern								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2019 ¹⁾	145.276	27.617	23,5	116.850	25.374	27,7	28.426	2.243	8,6
Jahr 2020 ¹⁾	2.938.786	2.793.510	.X	2.475.068	2.358.218	.X	463.718	435.292	.X
Jahr 2021 ¹⁾	1.851.802	-1.086.984	-37,0	1.520.628	-954.440	-38,6	331.174	-132.544	-28,6
2020 Januar	382.423	28.044	7,9	308.601	33.054	12,0	73.822	-5.010	-6,4
Februar	439.353	129.813	41,9	358.154	122.372	51,9	81.199	7.441	10,1
März	2.834.309	2.588.513	.X	2.289.571	2.094.103	.X	544.738	494.410	.X
April	6.006.764	5.958.025	.X	5.032.500	4.993.395	.X	974.264	964.630	.X
Mai	5.726.322	5.673.009	.X	4.841.651	4.799.010	.X	884.671	873.999	.X
Juni	4.464.298	4.413.310	.X	3.809.609	3.767.681	.X	654.689	645.629	.X
Juli	3.318.830	3.263.332	.X	2.837.287	2.792.425	.X	481.543	470.907	.X
August	2.550.769	2.491.091	.X	2.170.472	2.124.238	.X	380.297	366.853	.X
September	2.244.063	2.160.534	.X	1.924.078	1.854.017	.X	319.985	306.517	.X
Oktober	2.037.069	1.926.556	.X	1.747.843	1.652.487	.X	289.226	274.069	.X
November	2.405.048	2.281.060	.X	2.022.386	1.914.760	.X	382.662	366.300	.X
Dezember	2.856.187	2.608.837	.X	2.358.666	2.151.074	.X	497.521	457.763	.X
2021 Januar	3.637.911	3.255.488	.X	2.992.695	2.684.094	.X	645.216	571.394	.X
Februar	3.766.158	3.326.805	.X	3.086.757	2.728.603	.X	679.401	598.202	.X
März	3.015.863	181.554	6,4	2.475.812	186.241	8,1	540.051	-4.687	-0,9
April	2.583.330	-3.423.434	-57,0	2.134.993	-2.897.507	-57,6	448.337	-525.927	-54,0
Mai	2.341.950	-3.384.372	-59,1	1.931.764	-2.909.887	-60,1	410.186	-474.485	-53,6
Juni	1.568.065	-2.896.233	-64,9	1.281.875	-2.527.734	-66,4	286.190	-368.499	-56,3
Juli	1.087.877	-2.230.953	-67,2	900.461	-1.936.826	-68,3	187.416	-294.127	-61,1
August	857.486	-1.693.283	-66,4	704.403	-1.466.069	-67,5	153.083	-227.214	-59,7
September	858.680	-1.385.383	-61,7	713.478	-1.210.600	-62,9	145.202	-174.783	-54,6
Oktober	780.353	-1.256.716	-61,7	650.022	-1.097.821	-62,8	130.331	-158.895	-54,9
November	767.160	-1.637.888	-68,1	625.682	-1.396.704	-69,1	141.478	-241.184	-63,0
Dezember	956.796	-1.899.391	-66,5	749.597	-1.609.069	-68,2	207.199	-290.322	-58,4
2022 Januar	1.123.426	-2.514.485	-69,1	861.064	-2.131.631	-71,2	262.362	-382.854	-59,3
Februar	1.086.576	-2.679.582	-71,1	840.568	-2.246.189	-72,8	246.008	-433.393	-63,8
März	888.103	-2.127.760	-70,6	692.185	-1.783.627	-72,0	195.918	-344.133	-63,7
April	452.933	-2.130.397	-82,5	368.322	-1.766.671	-82,7	84.611	-363.726	-81,1
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

4.2 Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2022, Datenstand: Oktober 2022

Infolge der „Corona-Krise“ sind im März 2020 die Anzeigen zur Kurzarbeit sprunghaft angestiegen. Die Erfassung in den IT-Systemen der BA erfolgte häufig erst mit zeitlichem Verzug. Die Zuordnung in der Statistik erfolgt zum Erfassungsmonat, so dass die Nacherfassungen erst in den Folgemonaten in den statistischen Ergebnissen ausgewiesen werden.

Jahr / Monat	Personen in Anzeigen zur konjunkturellen Kurzarbeit (§ 96 SGB III)								
	Deutschland			Westdeutschland			Ostdeutschland		
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat	
		absolut	in %		absolut	in %		absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8	9
Jahr 2019 ¹⁾	359.724	230.015	177,3	308.309	211.786	219,4	51.415	18.229	54,9
Jahr 2020 ¹⁾	14.375.696	14.015.972	.X	12.028.138	11.719.829	.X	2.347.558	2.296.143	.X
Jahr 2021 ¹⁾	2.972.923	- 11.402.773	- 79,3	2.357.197	- 9.670.941	- 80,4	615.726	- 1.731.832	- 73,8
2020 Januar	42.067	29.332	230,3	37.278	26.773	.X	4.789	2.559	114,8
Februar	41.240	25.654	164,6	33.206	20.184	155,0	8.034	5.470	213,3
März	2.638.662	2.622.598	.X	2.013.740	2.002.214	.X	624.922	620.384	.X
April	8.024.313	8.000.029	.X	6.893.963	6.875.557	.X	1.130.350	1.124.472	.X
Mai	1.139.664	1.116.296	.X	998.253	978.314	.X	141.411	137.982	.X
Juni	387.382	370.973	.X	335.604	321.753	.X	51.778	49.220	.X
Juli	254.334	229.115	.X	222.848	202.734	.X	31.486	26.381	.X
August	184.104	158.308	.X	163.312	141.554	.X	20.792	16.754	.X
September	106.658	50.694	90,6	87.087	36.672	72,7	19.571	14.022	.X
Oktober	148.401	98.907	199,8	119.738	75.700	171,9	28.663	23.207	.X
November	627.624	578.638	.X	491.285	447.433	.X	136.339	131.205	.X
Dezember	781.247	735.428	.X	631.824	590.941	.X	149.423	144.487	.X
2021 Januar	975.265	933.198	.X	779.036	741.758	.X	196.229	191.440	.X
Februar	535.334	494.094	.X	449.641	416.435	.X	85.693	77.659	.X
März	234.318	- 2.404.344	- 91,1	190.669	- 1.823.071	- 90,5	43.649	- 581.273	- 93,0
April	154.222	- 7.870.091	- 98,1	118.251	- 6.775.712	- 98,3	35.971	- 1.094.379	- 96,8
Mai	112.023	- 1.027.641	- 90,2	86.789	- 911.464	- 91,3	25.234	- 116.177	- 82,2
Juni	74.290	- 313.092	- 80,8	54.956	- 280.648	- 83,6	19.334	- 32.444	- 62,7
Juli	102.996	- 151.338	- 59,5	76.566	- 146.282	- 65,6	26.430	- 5.056	- 16,1
August	87.667	- 96.437	- 52,4	66.716	- 96.596	- 59,1	20.951	159	0,8
September	98.742	- 7.916	- 7,4	79.447	- 7.640	- 8,8	19.295	- 276	- 1,4
Oktober	125.190	- 23.211	- 15,6	106.370	- 13.368	- 11,2	18.820	- 9.843	- 34,3
November	146.789	- 480.835	- 76,6	109.187	- 382.098	- 77,8	37.602	- 98.737	- 72,4
Dezember	326.087	- 455.160	- 58,3	239.569	- 392.255	- 62,1	86.518	- 62.905	- 42,1
2022 Januar	327.246	- 648.019	- 66,4	251.118	- 527.918	- 67,8	76.128	- 120.101	- 61,2
Februar	217.152	- 318.182	- 59,4	175.097	- 274.544	- 61,1	42.055	- 43.638	- 50,9
März	152.422	- 81.896	- 35,0	113.282	- 77.387	- 40,6	39.140	- 4.509	- 10,3
April	129.239	- 24.983	- 16,2	111.527	- 6.724	- 5,7	17.712	- 18.259	- 50,8
Mai	90.604	- 21.419	- 19,1	79.795	- 6.994	- 8,1	10.809	- 14.425	- 57,2
Juni	42.148	- 32.142	- 43,3	31.860	- 23.096	- 42,0	10.288	- 9.046	- 46,8
Juli	45.381	- 57.615	- 55,9	38.195	- 38.371	- 50,1	7.186	- 19.244	- 72,8
August	43.960	- 43.707	- 49,9	33.759	- 32.957	- 49,4	10.201	- 10.750	- 51,3
September	57.355	- 41.387	- 41,9	46.250	- 33.197	- 41,8	11.105	- 8.190	- 42,4
Oktober									
November									
Dezember									

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahressummen



5.1 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	774.345	-22.082	-2,8	719.327	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	613.445	-160.900	-20,8	598.217	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	705.605	92.160	15,0	689.606	x	x	x	x
2020 Januar	668.063	-89.651	-11,8	649.403	710	2	0,2	690
Februar	689.594	-94.369	-12,0	670.676	712	2	0,3	693
März	691.137	-106.318	-13,3	672.783	703	-9	-1,3	684
April	626.417	-169.134	-21,3	610.388	634	-69	-9,8	618
Mai	583.624	-208.070	-26,3	569.233	587	-47	-7,4	573
Juni	570.346	-227.276	-28,5	556.555	564	-23	-3,9	551
Juli	573.159	-225.917	-28,3	559.253	557	-7	-1,2	544
August	584.221	-210.698	-26,5	570.058	562	4	0,8	548
September	590.727	-196.546	-25,0	576.510	567	6	1,0	554
Oktober	602.316	-161.688	-21,2	587.809	584	16	2,9	570
November	600.504	-135.818	-18,4	587.029	594	11	1,8	581
Dezember	581.233	-105.318	-15,3	568.903	601	6	1,1	588
2021 Januar	566.329	-101.734	-15,2	554.771	602	1	0,2	590
Februar	582.930	-106.664	-15,5	571.292	603	1	0,2	591
März	609.152	-81.985	-11,9	596.549	621	18	3,0	608
April	628.555	2.138	0,3	615.093	638	17	2,7	624
Mai	653.577	69.953	12,0	639.785	658	20	3,2	644
Juni	693.316	122.970	21,6	678.014	686	28	4,2	670
Juli	744.399	171.240	29,9	726.168	724	38	5,5	706
August	778.966	194.745	33,3	759.870	747	24	3,3	729
September	799.251	208.524	35,3	779.975	766	19	2,6	748
Oktober	808.626	206.310	34,3	789.516	783	17	2,2	765
November	808.402	207.898	34,6	789.807	800	17	2,1	781
Dezember	793.758	212.525	36,6	774.427	821	22	2,7	801
2022 Januar	791.560	225.231	39,8	772.672	842	21	2,5	821
Februar	822.471	239.541	41,1	803.268	853	11	1,3	832
März	838.533	229.381	37,7	819.634	857	4	0,5	837
April	851.559	223.004	35,5	831.806	865	8	1,0	845
Mai	864.884	211.307	32,3	844.871	871	6	0,7	851
Juni	877.042	183.726	26,5	857.014	867	-4	-0,5	847
Juli	880.543	136.144	18,3	860.578	855	-12	-1,4	836
August	886.724	107.758	13,8	865.950	849	-6	-0,7	830
September	873.356	74.105	9,3	853.368	837	-12	-1,4	818
Oktober	846.482	37.856	4,7	827.927	820	-17	-2,1	802
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

5.2 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Westdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	622.196	-22.822	-3,5	579.996	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	482.428	-139.768	-22,5	470.580	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	563.162	80.734	16,7	550.134	x	x	x	x
2020 Januar	531.510	-81.491	-13,3	516.931	566	1	0,2	550
Februar	548.165	-82.179	-13,0	533.205	568	2	0,3	552
März	545.910	-92.581	-14,5	531.376	557	-10	-1,8	542
April	492.373	-146.443	-22,9	479.882	500	-58	-10,3	487
Mai	456.286	-180.359	-28,3	445.155	460	-40	-8,0	449
Juni	443.574	-198.057	-30,9	432.977	440	-20	-4,4	429
Juli	445.907	-196.610	-30,6	435.244	434	-6	-1,4	424
August	456.005	-184.290	-28,8	445.136	438	4	0,9	428
September	463.405	-171.025	-27,0	452.481	444	6	1,3	433
Oktober	473.931	-138.705	-22,6	462.762	458	14	3,3	447
November	472.306	-117.129	-19,9	461.699	467	9	1,9	456
Dezember	459.766	-88.348	-16,1	450.110	474	7	1,5	464
2021 Januar	446.357	-85.153	-16,0	437.333	475	1	0,2	465
Februar	460.003	-88.162	-16,1	450.817	477	2	0,4	467
März	481.748	-64.162	-11,8	471.874	493	16	3,4	482
April	498.276	5.903	1,2	487.595	507	14	2,8	496
Mai	519.406	63.120	13,8	508.416	524	17	3,4	513
Juni	550.883	107.309	24,2	538.457	546	22	4,2	534
Juli	595.296	149.389	33,5	580.250	579	33	6,0	564
August	624.160	168.155	36,9	608.296	598	19	3,3	583
September	642.320	178.915	38,6	626.513	614	16	2,7	599
Oktober	649.185	175.254	37,0	633.470	627	13	2,1	612
November	649.571	177.265	37,5	634.238	641	15	2,3	626
Dezember	640.744	180.978	39,4	624.347	661	19	3,0	644
2022 Januar	637.705	191.348	42,9	621.777	679	18	2,7	661
Februar	661.916	201.913	43,9	645.704	687	9	1,3	670
März	675.729	193.981	40,3	659.737	692	5	0,7	675
April	688.526	190.250	38,2	671.872	701	8	1,2	684
Mai	700.802	181.396	34,9	683.765	707	6	0,9	690
Juni	711.995	161.112	29,2	695.084	706	-2	-0,2	689
Juli	715.654	120.358	20,2	698.734	695	-10	-1,5	679
August	721.621	97.461	15,6	703.824	690	-5	-0,7	674
September	711.672	69.352	10,8	694.776	680	-10	-1,5	664
Oktober	691.568	42.383	6,5	675.820	668	-12	-1,8	653
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend



5.3 Bestand gemeldete Arbeitsstellen

Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat	Bestand gemeldete Arbeitsstellen ²⁾				Saisonbereinigte Werte ³⁾			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahr / Vorjahresmonat		dar. (Sp.1) sozialversicherungspflichtige Stellen	Bestand gemeldete Arbeitsstellen	Veränderung zum Vormonat		dar. (Sp.5) sozialversicherungspflichtige Stellen
		absolut	in %			absolut	in %	
	1	2	3	4	5	6	7	8
Jahr 2019 ¹⁾	150.060	617	0,4	137.196	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾	129.615	-20.445	-13,6	126.288	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾	140.987	11.372	8,8	138.089	x	x	x	x
2020 Januar	134.870	-7.861	-5,5	130.828	142	0	0,2	138
Februar	139.743	-11.852	-7,8	135.824	142	0	-0,1	139
März	143.681	-13.145	-8,4	139.898	143	1	0,5	140
April	132.552	-22.087	-14,3	129.054	132	-11	-7,7	128
Mai	126.007	-26.899	-17,6	122.787	125	-7	-5,1	122
Juni	125.473	-28.357	-18,4	122.344	124	-1	-1,0	121
Juli	125.918	-28.496	-18,5	122.740	123	-1	-0,5	120
August	126.856	-25.491	-16,7	123.647	124	0	0,2	120
September	126.037	-24.607	-16,3	122.801	124	0	0,0	120
Oktober	127.121	-22.148	-14,8	123.839	125	2	1,5	122
November	126.907	-17.983	-12,4	124.094	126	1	0,8	124
Dezember	120.218	-16.413	-12,0	117.594	125	-1	-0,8	123
2021 Januar	118.752	-16.118	-12,0	116.263	125	0	0,0	123
Februar	121.638	-18.105	-13,0	119.263	124	-1	-1,1	122
März	126.136	-17.545	-12,2	123.484	126	2	1,5	123
April	128.958	-3.594	-2,7	126.254	129	3	2,2	126
Mai	132.823	6.816	5,4	130.093	132	3	2,6	129
Juni	140.947	15.474	12,3	138.143	139	7	5,5	136
Juli	147.520	21.602	17,2	144.410	144	5	3,7	141
August	153.287	26.431	20,8	150.117	149	5	3,2	146
September	155.363	29.326	23,3	151.975	152	3	2,3	149
Oktober	157.730	30.609	24,1	154.415	155	3	1,9	152
November	157.249	30.342	23,9	154.068	156	1	0,7	153
Dezember	151.445	31.227	26,0	148.581	158	2	1,2	155
2022 Januar	152.323	33.571	28,3	149.465	161	3	1,6	158
Februar	158.995	37.357	30,7	156.104	162	2	1,0	160
März	161.205	35.069	27,8	158.396	161	-1	-0,7	159
April	161.434	32.476	25,2	158.457	161	0	0,0	158
Mai	162.479	29.656	22,3	159.623	161	0	0,1	158
Juni	163.428	22.481	15,9	160.422	161	0	0,0	158
Juli	163.296	15.776	10,7	160.350	160	-2	-1,0	157
August	163.546	10.259	6,7	160.655	159	-1	-0,6	156
September	160.187	4.824	3,1	157.206	157	-2	-1,0	154
Oktober	153.516	-4.214	-2,7	150.802	151	-6	-3,9	148
November								
Dezember								

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ einschließlich gemeldeter Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland

³⁾ in Tausend

6.1 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		2.266.720	-73.362	-3,1	.	.	5,0	5,5	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		2.695.444	428.724	18,9	.	.	5,9	6,5	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		2.613.489	-81.955	-3,0	.	.	5,7	6,3	x	x	x	x
2020	Januar	2.425.523	19.937	0,8	198.364	8,9	5,3	5,9	2.294	8	0,4	5,0
	Februar	2.395.604	22.904	1,0	-29.919	-1,2	5,3	5,8	2.277	-17	-0,7	5,0
	März	2.335.367	34.246	1,5	-60.237	-2,5	5,1	5,7	2.273	-4	-0,2	5,0
	April	2.643.744	414.868	18,6	308.377	13,2	5,8	6,4	2.630	357	15,7	5,8
	Mai	2.812.986	577.017	25,8	169.242	6,4	6,1	6,7	2.861	231	8,8	6,2
	Juni	2.853.307	637.064	28,7	40.321	1,4	6,2	6,8	2.933	71	2,5	6,4
	Juli	2.910.008	634.547	27,9	56.701	2,0	6,3	7,0	2.912	-20	-0,7	6,4
	August	2.955.487	636.079	27,4	45.479	1,6	6,4	7,1	2.900	-12	-0,4	6,3
	September	2.847.148	613.118	27,4	-108.339	-3,7	6,2	6,8	2.884	-17	-0,6	6,3
	Oktober	2.759.780	555.690	25,2	-87.368	-3,1	6,0	6,6	2.850	-34	-1,2	6,2
	November	2.699.133	519.134	23,8	-60.647	-2,2	5,9	6,5	2.815	-35	-1,2	6,1
	Dezember	2.707.242	480.083	21,6	8.109	0,3	5,9	6,5	2.781	-34	-1,2	6,1
2021	Januar	2.900.663	475.140	19,6	193.421	7,1	6,3	7,0	2.757	-24	-0,8	6,0
	Februar	2.904.413	508.809	21,2	3.750	0,1	6,3	7,0	2.768	11	0,4	6,0
	März	2.827.449	492.082	21,1	-76.964	-2,6	6,2	6,8	2.755	-13	-0,5	6,0
	April	2.771.232	127.488	4,8	-56.217	-2,0	6,0	6,6	2.754	-1	0,0	6,0
	Mai	2.687.191	-125.795	-4,5	-84.041	-3,0	5,9	6,4	2.729	-25	-0,9	5,9
	Juni	2.613.825	-239.482	-8,4	-73.366	-2,7	5,7	6,3	2.685	-44	-1,6	5,9
	Juli	2.590.310	-319.698	-11,0	-23.515	-0,9	5,6	6,2	2.591	-93	-3,5	5,6
	August	2.578.471	-377.016	-12,8	-11.839	-0,5	5,6	6,2	2.528	-64	-2,5	5,5
	September	2.464.793	-382.355	-13,4	-113.678	-4,4	5,4	5,9	2.491	-36	-1,4	5,4
	Oktober	2.376.925	-382.855	-13,9	-87.868	-3,6	5,2	5,7	2.452	-40	-1,6	5,3
	November	2.317.067	-382.066	-14,2	-59.858	-2,5	5,1	5,5	2.417	-35	-1,4	5,3
	Dezember	2.329.529	-377.713	-14,0	12.462	0,5	5,1	5,6	2.391	-26	-1,1	5,2
2022	Januar	2.462.162	-438.501	-15,1	132.633	5,7	5,4	5,9	2.347	-44	-1,8	5,1
	Februar	2.427.956	-476.457	-16,4	-34.206	-1,4	5,3	5,8	2.319	-29	-1,2	5,1
	März	2.362.162	-465.287	-16,5	-65.794	-2,7	5,1	5,7	2.304	-15	-0,6	5,0
	April	2.309.207	-462.025	-16,7	-52.955	-2,2	5,0	5,5	2.294	-10	-0,5	5,0
	Mai	2.259.648	-427.543	-15,9	-49.559	-2,1	4,9	5,4	2.292	-1	-0,1	5,0
	Juni	2.362.888	-250.937	-9,6	103.240	4,6	5,2	5,6	2.425	133	5,8	5,3
	Juli	2.470.243	-120.067	-4,6	107.355	4,5	5,4	5,9	2.470	45	1,8	5,4
	August	2.547.344	-31.127	-1,2	77.101	3,1	5,6	6,1	2.496	26	1,1	5,5
	September	2.485.738	20.945	0,8	-61.606	-2,4	5,4	5,9	2.510	13	0,5	5,5
	Oktober	2.442.345	65.420	2,8	-43.393	-1,7	5,3	5,8	2.518	8	0,3	5,5
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.2 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Westdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		1.723.059	-35.568	-2,0	.	.	4,7	5,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		2.075.003	351.944	20,4	.	.	5,6	6,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		2.006.132	-68.871	-3,3	.	.	5,4	5,9	x	x	x	x
2020	Januar	1.852.643	46.187	2,6	152.163	8,9	5,0	5,5	1.760	9	0,5	4,7
	Februar	1.831.423	49.872	2,8	-21.220	-1,1	4,9	5,4	1.749	-10	-0,6	4,7
	März	1.788.928	55.794	3,2	-42.495	-2,3	4,8	5,3	1.749	0	0,0	4,7
	April	2.028.420	340.827	20,2	239.492	13,4	5,5	6,0	2.023	274	15,6	5,5
	Mai	2.160.345	462.063	27,2	131.925	6,5	5,8	6,4	2.199	177	8,7	5,9
	Juni	2.196.931	509.341	30,2	36.586	1,7	5,9	6,5	2.254	55	2,5	6,0
	Juli	2.247.292	510.077	29,4	50.361	2,3	6,0	6,6	2.241	-13	-0,6	6,0
	August	2.290.024	511.474	28,8	42.732	1,9	6,1	6,7	2.234	-7	-0,3	6,0
	September	2.205.266	492.724	28,8	-84.758	-3,7	5,9	6,5	2.223	-11	-0,5	6,0
	Oktober	2.134.514	448.404	26,6	-70.752	-3,2	5,7	6,3	2.199	-24	-1,1	5,9
	November	2.082.262	415.054	24,9	-52.252	-2,4	5,6	6,1	2.170	-29	-1,3	5,8
	Dezember	2.081.989	381.509	22,4	-273	0,0	5,6	6,1	2.144	-26	-1,2	5,7
2021	Januar	2.228.400	375.757	20,3	146.411	7,0	6,0	6,6	2.125	-19	-0,9	5,7
	Februar	2.228.508	397.085	21,7	108	0,0	6,0	6,6	2.133	7	0,3	5,7
	März	2.165.987	377.059	21,1	-62.521	-2,8	5,8	6,4	2.119	-13	-0,6	5,7
	April	2.122.798	94.378	4,7	-43.189	-2,0	5,7	6,2	2.116	-4	-0,2	5,7
	Mai	2.059.117	-101.228	-4,7	-63.681	-3,0	5,5	6,0	2.094	-21	-1,0	5,6
	Juni	2.008.642	-188.289	-8,6	-50.475	-2,5	5,4	5,9	2.060	-34	-1,6	5,5
	Juli	1.991.446	-255.846	-11,4	-17.196	-0,9	5,3	5,8	1.985	-75	-3,6	5,3
	August	1.987.476	-302.548	-13,2	-3.970	-0,2	5,3	5,8	1.937	-47	-2,4	5,2
	September	1.895.953	-309.313	-14,0	-91.523	-4,6	5,1	5,6	1.908	-30	-1,5	5,1
	Oktober	1.825.918	-308.596	-14,5	-70.035	-3,7	4,9	5,4	1.879	-29	-1,5	5,0
	November	1.778.937	-303.325	-14,6	-46.981	-2,6	4,8	5,2	1.854	-25	-1,3	5,0
	Dezember	1.780.399	-301.590	-14,5	1.462	0,1	4,8	5,2	1.832	-22	-1,2	4,9
2022	Januar	1.879.471	-348.929	-15,7	99.072	5,6	5,0	5,5	1.797	-35	-1,9	4,8
	Februar	1.851.011	-377.497	-16,9	-28.460	-1,5	5,0	5,4	1.774	-23	-1,3	4,8
	März	1.799.708	-366.279	-16,9	-51.303	-2,8	4,8	5,3	1.763	-12	-0,7	4,7
	April	1.761.639	-361.159	-17,0	-38.069	-2,1	4,7	5,2	1.755	-8	-0,4	4,7
	Mai	1.725.446	-333.671	-16,2	-36.193	-2,1	4,6	5,0	1.754	-1	-0,1	4,7
	Juni	1.809.470	-199.172	-9,9	84.024	4,9	4,9	5,3	1.855	101	5,8	5,0
	Juli	1.894.564	-96.882	-4,9	85.094	4,7	5,1	5,5	1.887	33	1,8	5,1
	August	1.955.902	-31.574	-1,6	61.338	3,2	5,3	5,7	1.906	19	1,0	5,1
	September	1.910.938	14.985	0,8	-44.964	-2,3	5,1	5,6	1.921	14	0,8	5,2
	Oktober	1.874.061	48.143	2,6	-36.877	-1,9	5,0	5,5	1.927	7	0,4	5,2
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abhäng. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.3 Bestand an Arbeitslosen und Arbeitslosenquoten

Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Jahr / Monat		Bestand an Arbeitslosen					Arbeitslosenquoten auf Basis		Saisonbereinigte Werte ⁴⁾			Arbeits- losenquote auf Basis aller zivilen EP ²⁾
		Insgesamt	Veränderung zum						Insgesamt	Veränderung zum		
			Vorjahr / Vorjahresmonat		Vormonat		Vormonat					
			absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %				
		1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Jahr 2019 ¹⁾		543.661	-37.794	-6,5	.	.	6,4	7,1	x	x	x	x
Jahr 2020 ¹⁾		620.441	76.780	14,1	.	.	7,3	8,1	x	x	x	x
Jahr 2021 ¹⁾		607.357	-13.084	-2,1	.	.	7,1	7,9	x	x	x	x
2020	Januar	572.880	-26.250	-4,4	46.201	8,8	6,8	7,5	534	-1	-0,2	6,3
	Februar	564.181	-26.968	-4,6	-8.699	-1,5	6,6	7,4	528	-7	-1,2	6,2
	März	546.439	-21.548	-3,8	-17.742	-3,1	6,4	7,1	524	-4	-0,7	6,2
	April	615.324	74.041	13,7	68.885	12,6	7,3	8,0	607	83	15,9	7,2
	Mai	652.641	114.954	21,4	37.317	6,1	7,7	8,5	662	54	9,0	7,8
	Juni	656.376	127.723	24,2	3.735	0,6	7,7	8,5	679	17	2,5	8,0
	Juli	662.716	124.470	23,1	6.340	1,0	7,8	8,6	672	-7	-1,0	7,9
	August	665.463	124.605	23,0	2.747	0,4	7,8	8,7	666	-5	-0,8	7,8
	September	641.882	120.394	23,1	-23.581	-3,5	7,5	8,4	660	-6	-0,9	7,8
	Oktober	625.266	107.286	20,7	-16.616	-2,6	7,4	8,1	651	-10	-1,5	7,6
	November	616.871	104.080	20,3	-8.395	-1,3	7,3	8,0	645	-5	-0,8	7,6
	Dezember	625.253	98.574	18,7	8.382	1,4	7,3	8,1	637	-9	-1,3	7,5
2021	Januar	672.263	99.383	17,3	47.010	7,5	7,9	8,8	632	-5	-0,8	7,4
	Februar	675.905	111.724	19,8	3.642	0,5	7,9	8,8	635	4	0,6	7,5
	März	661.462	115.023	21,0	-14.443	-2,1	7,8	8,6	636	0	0,1	7,5
	April	648.434	33.110	5,4	-13.028	-2,0	7,6	8,4	639	3	0,5	7,5
	Mai	628.074	-24.567	-3,8	-20.360	-3,1	7,4	8,1	635	-4	-0,7	7,4
	Juni	605.183	-51.193	-7,8	-22.891	-3,6	7,1	7,9	625	-10	-1,6	7,3
	Juli	598.864	-63.852	-9,6	-6.319	-1,0	7,0	7,8	607	-18	-2,9	7,1
	August	590.995	-74.468	-11,2	-7.869	-1,3	6,9	7,7	590	-16	-2,7	6,9
	September	568.840	-73.042	-11,4	-22.155	-3,7	6,7	7,4	584	-7	-1,1	6,8
	Oktober	551.007	-74.259	-11,9	-17.833	-3,1	6,5	7,1	573	-11	-1,9	6,7
	November	538.130	-78.741	-12,8	-12.877	-2,3	6,3	7,0	563	-10	-1,7	6,6
	Dezember	549.130	-76.123	-12,2	11.000	2,0	6,4	7,1	559	-4	-0,7	6,6
2022	Januar	582.691	-89.572	-13,3	33.561	6,1	6,8	7,6	550	-9	-1,6	6,4
	Februar	576.945	-98.960	-14,6	-5.746	-1,0	6,8	7,5	544	-6	-1,1	6,4
	März	562.454	-99.008	-15,0	-14.491	-2,5	6,6	7,3	541	-3	-0,6	6,3
	April	547.568	-100.866	-15,6	-14.886	-2,6	6,4	7,1	539	-3	-0,5	6,3
	Mai	534.202	-93.872	-14,9	-13.366	-2,4	6,3	6,9	538	0	0,0	6,4
	Juni	553.418	-51.765	-8,6	19.216	3,6	6,5	7,2	571	32	6,0	6,7
	Juli	575.679	-23.185	-3,9	22.261	4,0	6,8	7,5	583	12	2,1	6,9
	August	591.442	447	0,1	15.763	2,7	7,0	7,7	590	7	1,3	7,0
	September	574.800	5.960	1,0	-16.642	-2,8	6,8	7,5	589	-1	-0,2	7,0
	Oktober	568.284	17.277	3,1	-6.516	-1,1	6,7	7,4	590	1	0,2	7,0
	November											
	Dezember											

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ Jahresdurchschnittswerte

²⁾ Arbeitslose in % aller zivilen Erwerbspersonen (abh. zivile Erwerbspersonen sowie Selbständige und mithelfende Familienangehörige).

³⁾ Arbeitslose in % der abhängigen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose).

⁴⁾ in Tausend

6.4 Zugang in Arbeitslosigkeit

Deutschland, West- und Ostdeutschland
Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Zugang in Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	544.180	67.274	14,1	5.184.423	4.856.760	327.663	6,7
dav. 36,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	196.810	15.222	8,4	1.911.263	1.946.913	-35.650	- 1,8
23,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	129.023	3.819	3,1	1.252.580	1.298.448	-45.868	- 3,5
31,9% Nichterwerbstätigkeit	173.848	24.182	16,2	1.593.680	1.385.949	207.731	15,0
8,2% Sonstiges / keine Angabe	44.499	24.051	117,6	426.900	225.450	201.450	89,4
SGB III							
Zugang insgesamt	259.227	24.196	10,3	2.511.126	2.607.032	-95.906	- 3,7
dav. 59,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	153.986	12.810	9,1	1.485.816	1.558.991	-73.175	- 4,7
19,5% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	50.518	2.480	5,2	534.656	578.393	-43.737	- 7,6
20,1% Nichterwerbstätigkeit	52.107	8.426	19,3	465.299	443.437	21.862	4,9
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.616	480	22,5	25.355	26.211	-856	- 3,3
SGB II							
Zugang insgesamt	284.953	43.078	17,8	2.673.297	2.249.728	423.569	18,8
dav. 15,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	42.824	2.412	6,0	425.447	387.922	37.525	9,7
27,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	78.505	1.339	1,7	717.924	720.055	-2.131	- 0,3
42,7% Nichterwerbstätigkeit	121.741	15.756	14,9	1.128.381	942.512	185.869	19,7
14,7% Sonstiges / keine Angabe	41.883	23.571	128,7	401.545	199.239	202.306	101,5
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	418.889	52.197	14,2	3.997.998	3.770.370	227.628	6,0
dav. 36,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	152.316	10.255	7,2	1.484.450	1.521.788	-37.338	- 2,5
23,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	99.785	3.344	3,5	975.570	1.018.279	-42.709	- 4,2
31,2% Nichterwerbstätigkeit	130.686	19.539	17,6	1.202.779	1.045.984	156.795	15,0
8,6% Sonstiges / keine Angabe	36.102	19.059	111,8	335.199	184.319	150.880	81,9
SGB III							
Zugang insgesamt	204.608	17.827	9,5	1.986.855	2.077.044	-90.189	- 4,3
dav. 58,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	120.458	8.381	7,5	1.165.222	1.234.196	-68.974	- 5,6
19,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	40.303	1.955	5,1	429.743	467.276	-37.533	- 8,0
20,4% Nichterwerbstätigkeit	41.714	7.106	20,5	371.454	353.809	17.645	5,0
1,0% Sonstiges / keine Angabe	2.133	385	22,0	20.436	21.763	-1.327	- 6,1
SGB II							
Zugang insgesamt	214.281	34.370	19,1	2.011.143	1.693.326	317.817	18,8
dav. 14,9% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	31.858	1.874	6,3	319.228	287.592	31.636	11,0
27,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	59.482	1.389	2,4	545.827	551.003	-5.176	- 0,9
41,5% Nichterwerbstätigkeit	88.972	12.433	16,2	831.325	692.175	139.150	20,1
15,9% Sonstiges / keine Angabe	33.969	18.674	122,1	314.763	162.556	152.207	93,6
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Zugang insgesamt	125.291	15.077	13,7	1.186.425	1.086.390	100.035	9,2
dav. 35,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	44.494	4.967	12,6	426.813	425.125	1.688	0,4
23,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	29.238	475	1,7	277.010	280.169	-3.159	- 1,1
34,4% Nichterwerbstätigkeit	43.162	4.643	12,1	390.901	339.965	50.936	15,0
6,7% Sonstiges / keine Angabe	8.397	4.992	146,6	91.701	41.131	50.570	122,9
SGB III							
Zugang insgesamt	54.619	6.369	13,2	524.271	529.988	-5.717	- 1,1
dav. 61,4% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	33.528	4.429	15,2	320.594	324.795	-4.201	- 1,3
18,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	10.215	525	5,4	104.913	111.117	-6.204	- 5,6
19,0% Nichterwerbstätigkeit	10.393	1.320	14,5	93.845	89.628	4.217	4,7
0,9% Sonstiges / keine Angabe	483	95	24,5	4.919	4.448	471	10,6
SGB II							
Zugang insgesamt	70.672	8.708	14,1	662.154	556.402	105.752	19,0
dav. 15,5% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	10.966	538	5,2	106.219	100.330	5.889	5,9
26,9% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	19.023	-50	- 0,3	172.097	169.052	3.045	1,8
46,4% Nichterwerbstätigkeit	32.769	3.323	11,3	297.056	250.337	46.719	18,7
11,2% Sonstiges / keine Angabe	7.914	4.897	162,3	86.782	36.683	50.099	136,6

6.5 Abgang aus Arbeitslosigkeit

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Deutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	587.587	22.804	4,0	5.071.570	5.187.110	-115.540	- 2,2
dav. 28,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	165.760	-14.705	- 8,1	1.630.520	1.867.303	-236.783	- 12,7
26,4% dar. Beschäftigung	155.058	-13.758	- 8,1	1.530.654	1.749.049	-218.395	- 12,5
29,6% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	173.858	18.463	11,9	1.245.257	1.230.467	14.790	1,2
33,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	198.062	13.444	7,3	1.779.847	1.635.225	144.622	8,8
8,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	49.907	5.602	12,6	415.946	454.115	-38.169	- 8,4
SGB III							
Abgang insgesamt	266.562	-5.361	- 2,0	2.435.210	2.748.179	-312.969	- 11,4
dav. 42,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	114.020	-7.337	- 6,0	1.140.586	1.360.328	-219.742	- 16,2
39,6% dar. Beschäftigung	105.486	-6.822	- 6,1	1.059.337	1.263.883	-204.546	- 16,2
23,8% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	63.568	-1.268	- 2,0	487.282	529.158	-41.876	- 7,9
31,3% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	83.400	3.835	4,8	751.659	763.891	-12.232	- 1,6
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	5.574	-591	- 9,6	55.683	94.802	-39.119	- 41,3
SGB II							
Abgang insgesamt	321.025	28.165	9,6	2.636.360	2.438.931	197.429	8,1
dav. 16,1% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	51.740	-7.368	- 12,5	489.934	506.975	-17.041	- 3,4
15,4% dar. Beschäftigung	49.572	-6.936	- 12,3	471.317	485.166	-13.849	- 2,9
34,4% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	110.290	19.731	21,8	757.975	701.309	56.666	8,1
35,7% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	114.662	9.609	9,1	1.028.188	871.334	156.854	18,0
13,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	44.333	6.193	16,2	360.263	359.313	950	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

6.6 Abgang aus Arbeitslosigkeit

West- und Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Herkunftsstruktur / Status vor Meldung	Abgang aus Arbeitslosigkeit						
	im Laufe des Berichtsmonats			seit Jahresbeginn bis Ende des Berichtsmonats			
	Insgesamt	Veränderung zum Vorjahresmonat		2022	2021	Veränderung zum Vorjahreszeitraum	
		absolut	in %			absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Westdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	455.717	19.005	4,4	3.903.856	4.026.237	-122.381	- 3,0
dav. 28,2% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	128.493	-11.280	- 8,1	1.251.200	1.440.583	-189.383	- 13,1
26,5% dar. Beschäftigung	120.892	-10.494	- 8,0	1.179.850	1.355.383	-175.533	- 13,0
30,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	138.282	15.818	12,9	973.505	963.603	9.902	1,0
32,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	149.521	10.943	7,9	1.347.880	1.257.523	90.357	7,2
8,7% Sonstige Gründe / keine Angabe	39.421	3.524	9,8	331.271	364.528	-33.257	- 9,1
SGB III							
Abgang insgesamt	213.769	-4.202	- 1,9	1.936.300	2.197.550	-261.250	- 11,9
dav. 42,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	89.853	-6.038	- 6,3	890.728	1.067.910	-177.182	- 16,6
39,2% dar. Beschäftigung	83.734	-5.538	- 6,2	831.742	997.430	-165.688	- 16,6
24,3% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	51.898	-1.296	- 2,4	391.701	429.146	-37.445	- 8,7
31,6% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	67.618	3.851	6,0	609.331	622.045	-12.714	- 2,0
2,1% Sonstige Gründe / keine Angabe	4.400	-719	- 14,0	44.540	78.449	-33.909	- 43,2
SGB II							
Abgang insgesamt	241.948	23.207	10,6	1.967.556	1.828.687	138.869	7,6
dav. 16,0% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	38.640	-5.242	- 11,9	360.472	372.673	-12.201	- 3,3
15,4% dar. Beschäftigung	37.158	-4.956	- 11,8	348.108	357.953	-9.845	- 2,8
35,7% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	86.384	17.114	24,7	581.804	534.457	47.347	8,9
33,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	81.903	7.092	9,5	738.549	635.478	103.071	16,2
14,5% Sonstige Gründe / keine Angabe	35.021	4.243	13,8	286.731	286.079	652	0,2
Ostdeutschland							
SGB III und SGB II							
Abgang insgesamt	131.870	3.799	3,0	1.167.714	1.160.873	6.841	0,6
dav. 28,3% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	37.267	-3.425	- 8,4	379.320	426.720	-47.400	- 11,1
25,9% dar. Beschäftigung	34.166	-3.264	- 8,7	350.804	393.666	-42.862	- 10,9
27,0% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	35.576	2.645	8,0	271.752	266.864	4.888	1,8
36,8% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	48.541	2.501	5,4	431.967	377.702	54.265	14,4
8,0% Sonstige Gründe / keine Angabe	10.486	2.078	24,7	84.675	89.587	-4.912	- 5,5
SGB III							
Abgang insgesamt	52.793	-1.159	- 2,1	498.910	550.629	-51.719	- 9,4
dav. 45,8% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	24.167	-1.299	- 5,1	249.858	292.418	-42.560	- 14,6
41,2% dar. Beschäftigung	21.752	-1.284	- 5,6	227.595	266.453	-38.858	- 14,6
22,1% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	11.670	28	0,2	95.581	100.012	-4.431	- 4,4
29,9% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	15.782	-16	- 0,1	142.328	141.846	482	0,3
2,2% Sonstige Gründe / keine Angabe	1.174	128	12,2	11.143	16.353	-5.210	- 31,9
SGB II							
Abgang insgesamt	79.077	4.958	6,7	668.804	610.244	58.560	9,6
dav. 16,6% Erwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	13.100	-2.126	- 14,0	129.462	134.302	-4.840	- 3,6
15,7% dar. Beschäftigung	12.414	-1.980	- 13,8	123.209	127.213	-4.004	- 3,1
30,2% Ausbildung und sonstige Maßnahmeteilnahme	23.906	2.617	12,3	176.171	166.852	9.319	5,6
41,4% Nichterwerbstätigkeit (ohne Ausbildung)	32.759	2.517	8,3	289.639	235.856	53.783	22,8
11,8% Sonstige Gründe / keine Angabe	9.312	1.950	26,5	73.532	73.234	298	0,4

6.7 Unterbeschäftigung

Deutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Oktober		Juli	
	absolut	absolut	absolut	absolut	absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	2.442.345	2.485.738	2.547.344	2.470.243	65.420	2,8	-120.067	-4,6
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	311.747	307.390	304.218	315.344	-24.148	-7,2	-28.655	-8,3
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	153.738	148.487	145.024	155.507	-17.266	-10,1	-20.744	-11,8
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	158.009	158.903	159.194	159.837	-6.882	-4,2	-7.911	-4,7
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.754.092	2.793.128	2.851.562	2.785.587	41.272	1,5	-148.722	-5,1
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	483.605	443.293	412.244	409.185	79.780	19,8	18.499	4,7
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	113.925	106.936	98.262	103.231	-4.962	-4,2	-13.223	-11,4
Arbeitsgelegenheiten	51.658	52.095	51.217	52.662	-7.252	-12,3	-4.792	-8,3
Fremdförderung	213.589	185.977	159.727	151.884	95.640	81,1	39.232	34,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	1.068	1.099	1.119	1.144	-202	-15,9	-168	-12,8
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	40.107	40.478	40.815	41.219	-2.649	-6,2	-1.345	-3,2
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	63.258	56.708	61.104	59.045	-795	-1,2	-1.205	-2,0
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	3.237.697	3.236.421	3.263.806	3.194.772	121.052	3,9	-130.223	-3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	16.504	16.905	16.874	16.871	-1.259	-7,1	-1.119	-6,2
dar. Gründungszuschuss	15.611	16.002	15.965	15.949	-1.255	-7,4	-1.142	-6,7
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	893	903	909	922	-4	-0,4	23	2,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) ¹⁾	...	...	46.479	37.459	x	x	-395.400	-91,3
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	3.327.159	3.249.102	x	x	-526.742	-14,0
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	3.254.201	3.253.326	3.280.680	3.211.643	119.793	3,8	-131.342	-3,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	7,0	7,0	7,1	6,9	6,7	6,5	6,6	6,7
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	76,6	76,0	73,8	72,3	71,8	68,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,1	76,4	77,6	76,9	76,0	75,0	75,5	76,0

Erstellungsdatum: Oktober 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

^{**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.}

^{***) Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.}

6.8 Unterbeschäftigung

Westdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022		Oktober		Juli	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	1.874.061	1.910.938	1.955.902	1.894.564	48.143	2,6	-96.882	-4,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	248.265	244.953	242.966	251.807	-17.121	-6,5	-20.763	-7,6
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	125.511	121.560	119.278	127.789	-12.129	-8,8	-15.379	-10,7
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	122.754	123.393	123.688	124.018	-4.992	-3,9	-5.384	-4,2
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	2.122.326	2.155.891	2.198.868	2.146.371	31.022	1,5	-117.645	-5,2
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	364.912	330.654	308.770	306.261	68.704	23,2	18.003	6,2
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	90.397	84.226	77.216	81.047	-3.236	-3,5	-10.348	-11,3
Arbeitsgelegenheiten	31.488	31.577	31.224	32.204	-2.880	-8,4	-1.189	-3,6
Fremdförderung	166.920	144.285	125.146	119.731	76.931	85,5	32.034	36,5
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	899	927	942	962	-158	-14,9	-132	-12,1
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	27.790	28.084	28.292	28.470	-1.402	-4,8	-453	-1,6
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	47.418	41.555	45.950	43.847	-551	-1,1	-1.909	-4,2
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	2.487.238	2.486.545	2.507.638	2.452.632	99.726	4,2	-99.642	-3,9
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	12.725	12.996	12.975	13.003	-995	-7,3	-917	-6,6
dar. Gründungszuschuss	12.196	12.468	12.450	12.469	-1.001	-7,6	-916	-6,8
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	529	528	525	534	6	1,1	-1	-0,2
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	37.885	30.297	x	x	-331.028	-91,6
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) ¹⁾	...	...	2.558.498	2.495.932	x	x	-431.587	-14,7
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	2.499.963	2.499.541	2.520.613	2.465.635	98.731	4,1	-100.559	-3,9

¹⁾ Um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerrern, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	6,6	6,6	6,7	6,5	6,3	6,1	6,2	6,3
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt ¹⁾	x	x	76,4	75,9	73,7	72,0	71,5	68,0
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,0	76,5	77,6	76,8	75,9	74,8	75,4	75,8

Erstellungsdatum: Oktober 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)
¹⁾ Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

²⁾ Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

³⁾ Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

6.9 Unterbeschäftigung

Ostdeutschland

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Komponenten der Unterbeschäftigung

	Bestand				Veränderung zum Vorjahresmonat			
	vorläufig - hochgerechnet **)			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022		Oktober		Juli	
					absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7	8
Arbeitslose	568.284	574.800	591.442	575.679	17.277	3,1	-23.185	-3,9
+ Personen, die im weiteren Sinne arbeitslos sind	63.456	62.430	61.250	63.533	-7.046	-10,0	-7.893	-11,1
dav. Aktivierung und berufliche Eingliederung	28.201	26.920	25.744	27.714	-5.156	-15,5	-5.366	-16,2
Sonderregelungen für Ältere (§ 53a Abs. 2 SGB II)	35.255	35.510	35.506	35.819	-1.890	-5,1	-2.527	-6,6
= Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne	631.740	637.230	652.692	639.212	10.231	1,6	-31.078	-4,6
+ Personen, die nahe am Arbeitslosenstatus sind	118.692	112.640	103.475	102.924	11.077	10,3	498	0,5
dar. Berufliche Weiterbildung inkl. Förderung behinderter Menschen	23.527	22.711	21.046	22.184	-1.726	-6,8	-2.874	-11,5
Arbeitsgelegenheiten	20.170	20.518	19.994	20.458	-4.372	-17,8	-3.603	-15,0
Fremdförderung	46.669	41.692	34.581	32.153	18.709	66,9	7.198	28,8
Förderung von Arbeitsverhältnissen	-	-	-	-	-	x	-	x
Beschäftigtenzuschuss	169	172	177	182	-44	-20,7	-36	-16,5
Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt	-	-	-	-	-	x	-	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt ***)	12.317	12.394	12.523	12.749	-1.246	-9,2	-891	-6,5
kurzfristige Arbeitsunfähigkeit	15.840	15.153	15.154	15.198	-244	-1,5	704	4,9
= Unterbeschäftigung im engeren Sinne	750.432	749.870	756.167	742.136	21.308	2,9	-30.580	-4,0
+ Personen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind, in Maßnahmen, die gesamtwirtschaftlich entlasten *)	3.779	3.909	3.899	3.868	-264	-6,5	-201	-4,9
dar. Gründungszuschuss	3.415	3.534	3.515	3.480	-254	-6,9	-225	-6,1
Einstiegsgeld - Variante: Selbständigkeit	364	375	384	388	-10	-2,7	24	6,6
Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent) *)	...	...	8.595	7.161	x	x	-64.372	-90,0
= Unterbeschäftigung (einschl. Kurzarbeit) *)	...	...	768.661	753.165	x	x	-95.153	-11,2
= Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)	754.211	753.779	760.066	746.004	21.044	2,9	-30.781	-4,0

*) um die Werte im zeitlichen Verlauf und die Vorjahresvergleiche nicht zu verzerren, wird hier die Komponente "Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)" nicht in die Summe eingerechnet.

Unterbeschäftigungsquote und Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung

	vorläufig			endgültig				
	Oktober 2022	September 2022	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Mai 2022	April 2022	März 2022
	1	2	3	4	5	6	7	8
Unterbeschäftigungsquote ohne Kurzarbeit	8,8	8,8	8,8	8,7	8,4	8,2	8,3	8,5
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung insgesamt *)	x	x	76,9	76,4	74,4	73,4	73,1	69,1
Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit	75,3	76,3	77,8	77,2	76,3	75,4	76,1	76,7

Erstellungsdatum: Oktober 2022

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Methodische Hinweise zur Unterbeschäftigung finden Sie im Internet unter:

[Methodische Hinweise zur Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung](#)

*) Für **Kurzarbeit** kann erst nach einer Wartezeit von 5 Monaten eine Statistik auf vollzähliger Basis erstellt werden; bis dahin werden hochgerechneten Werte veröffentlicht. Aufgrund einer partiellen Revision der Teilkomponente „Kurzarbeiter (Beschäftigtenäquivalent)“ im Januar 2021 weichen die Werte von bisherigen Veröffentlichungen ab.

**) Die Hochrechnung der Förderdaten am aktuellen Rand, die seit Mai 2020 ausgesetzt war, wird zum Berichtsmonat Januar 2021 wieder aufgenommen.

*** Die Förderungen zur Teilhabe am Arbeitsmarkt sind im November 2019 bundesweit um ca. 5 % übererfasst. Für die Bundesländer liegen die Werte zwischen 0 und 12 %.

7.1 Eckwerte zu Anspruchsberechtigten und Leistungsbeziehenden von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit nach ausgewählten Merkmalen

Deutschland (einschließlich Personen mit Wohnort im Ausland)

August 2022, Datenstand: Oktober 2022

Daten zu Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Alg) nach einer Wartezeit von 2 Monaten.

Die Zählweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	August 2022	Juli 2022	Juni 2022	Veränderung aktueller Monat zum Vormonat		Veränderung aktueller Monat zum Vorjahresmonat	
				absolut	in %	absolut	in %
	1	2	3	4	5	6	7
Eckwerte							
Anspruchsberechtigte (AB)	812.690	794.112	768.233	18.578	2,3	-75.111	-8,5
dav. Leistungsbeziehende (LB)	783.487	766.750	743.448	16.737	2,2	-78.901	-9,1
dav. Alg bei Arbeitslosigkeit	736.195	716.818	688.753	19.377	2,7	-71.448	-8,8
Alg bei Weiterbildung	47.292	49.932	54.695	-2.640	-5,3	-7.453	-13,6
in Sperrzeit ¹⁾	29.203	27.362	24.785	1.841	6,7	3.790	14,9
Leistungsbeziehende von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit							
Bestand	736.195	716.818	688.753	19.377	2,7	-71.448	-8,8
dar. 54,4 % Männer	400.257	393.920	382.357	6.337	1,6	-36.107	-8,3
45,6 % Frauen	335.861	322.830	306.328	13.031	4,0	-35.362	-9,5
dar. 8,5 % unter 25 Jahre	62.805	58.121	44.726	4.684	8,1	-5.351	-7,9
53,2 % 25 bis unter 55 Jahre	391.450	379.087	364.092	12.363	3,3	-47.397	-10,8
38,3 % 55 Jahre und älter	281.939	279.610	279.935	2.329	0,8	-18.698	-6,2
dar. 18,6 % Ausländer	137.094	134.619	132.299	2.475	1,8	-10.572	-7,2
durchschnittliche Anspruchshöhe in Euro	1.122	1.124	1.131	-1	-0,1	42	3,9
durchschnittliche Dauer in Tagen							
bisherige Dauer ²⁾	163	166	175	-3	-1,8	-10	-5,9
bis Ende Anspruchsberechtigung	277	276	272	1	0,2	11	4,3
Zugang	167.091	163.456	131.521	3.635	2,2	8.227	5,2
dar. 53,6 % Männer	89.565	89.325	74.342	240	0,3	5.201	6,2
46,4 % Frauen	77.482	74.085	57.144	3.397	4,6	3.040	4,1
dar. 17,2 % unter 25 Jahre	28.816	29.838	15.948	-1.022	-3,4	1.203	4,4
62,4 % 25 bis unter 55 Jahre	104.261	100.029	86.058	4.232	4,2	6.042	6,2
20,3 % 55 Jahre und älter	34.003	33.584	29.509	419	1,2	981	3,0
dar. 20,5 % Ausländer	34.215	31.420	28.509	2.795	8,9	3.599	11,8
Abgang	149.575	138.634	141.707	10.941	7,9	-24.565	-14,1
dar. 56,1 % Männer	83.878	79.232	81.531	4.646	5,9	-13.230	-13,6
43,9 % Frauen	65.684	59.391	60.162	6.293	10,6	-11.338	-14,7
dar. 15,4 % unter 25 Jahre	23.080	15.554	14.442	7.526	48,4	-2.472	-9,7
62,4 % 25 bis unter 55 Jahre	93.287	87.701	92.324	5.586	6,4	-18.335	-16,4
22,2 % 55 Jahre und älter	33.208	35.379	34.941	-2.171	-6,1	-3.756	-10,2
dar. 21,4 % Ausländer	31.966	29.482	31.315	2.484	8,4	-5.022	-13,6
dav. nach Abgangsgründen							
dav. Arbeitsaufnahme	76.370	69.044	74.864	7.326	10,6	-11.899	-13,5
Ende des Anspruchszeitraums	34.386	36.429	34.294	-2.043	-5,6	-12.921	-27,3
andere Gründe ³⁾	38.819	33.161	32.549	5.658	17,1	255	0,7
durchschnittliche Dauer in Tagen							
abgeschlossene Dauer ²⁾	164	184	174	-20	-10,6	-19	-10,3
bis Ende Anspruchsberechtigung ⁴⁾	194	184	189	10	5,5	20	11,7

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

1) Das Merkmal enthält neben den Anspruchsberechtigten in Sperrzeit auch Anspruchsberechtigte mit Ruhenszeiten sowie Versagens- und Entziehenszeiten (VE-Zeiten) mit einer Minderungswirkung auf die Anspruchsdauer.

2) Umfasst Zeiten (Episoden) von Arbeitslosengeld bei Arbeitslosigkeit.

3) Andere Gründe können sein: Bezug von anderen Leistungen/Rentenleistungen, Auslandsaufenthalt, mangelnde Mitwirkung, Schule/Ausbildung, Wegfall der Verfügbarkeit, eigene Abmeldung, Abwesenheit, Wehr-/Zivildienst und sonstige Gründe (einschl. Sperrzeiten).

4) Die durchschnittliche Dauer in Tagen bis zum Ende des Leistungsbezugs bei einem Abgang gibt an, wie lange ein Leistungsanspruch noch bestanden hätte, wenn der Leistungsbeziehende bei Arbeitslosigkeit nicht abgegangen wäre.

7.2 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Deutschland

Juni 2022, Datenstand: Oktober 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Juni 2022 zum Vormonat		Veränderung Juni 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.831.786	2.623.207	2.641.819	+208.579	+8,0	-45.904	-1,6
dav. 54,9 % mit 1 Person	1.554.668	1.482.259	1.493.139	+72.409	+4,9	-71.522	-4,4
18,9 % mit 2 Personen	536.496	465.465	469.128	+71.031	+15,3	+22.196	+4,3
11,5 % mit 3 Personen	325.278	281.301	283.165	+43.977	+15,6	+14.265	+4,6
7,4 % mit 4 Personen	210.331	198.765	200.386	+11.566	+5,8	-8.748	-4,0
7,2 % mit 5 und mehr Personen	205.013	195.417	196.001	+9.596	+4,9	-2.095	-1,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,7	+0,0	+1,1
dar. 54,8 % Single-BG	1.553.211	1.480.999	1.491.925	+72.212	+4,9	-72.018	-4,4
19,8 % Alleinerziehende-BG	559.885	464.227	466.440	+95.658	+20,6	+63.680	+12,8
8,3 % Partner-BG ohne Kind	233.865	222.685	224.710	+11.180	+5,0	-14.512	-5,8
15,2 % Partner-BG mit Kind	431.016	406.658	410.213	+24.358	+6,0	-22.837	-5,0
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.093,75	1.076,89	1.072,10	+16,86	+1,6	+35,12	+3,3
dav. Gesamtregelleistung	907,62	892,87	888,44	+14,75	+1,7	+33,91	+3,9
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	415,48	404,56	404,60	+10,92	+2,7	+14,29	+3,6
Regelbedarf Sozialgeld	38,53	24,96	25,03	+13,57	+54,4	+14,52	+60,5
Mehrbedarfe	26,26	24,37	24,28	+1,90	+7,8	+2,29	+9,5
Kosten der Unterkunft	427,35	438,98	434,52	-11,64	-2,7	+2,80	+0,7
Sozialversicherungsleistungen	176,33	176,77	176,70	-0,44	-0,2	-1,04	-0,6
Weitere Zahlungsansprüche	9,80	7,25	6,97	+2,55	+35,1	+2,26	+30,0
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	5.608.892	5.161.233	5.194.431	+447.659	+8,7	-26.372	-0,5
dav. 96,1 % Leistungsberechtigte	5.388.048	4.943.170	4.973.491	+444.878	+9,0	-7.504	-0,1
dav. 95,0 % Regelleistungsberechtigte	5.327.789	4.883.093	4.912.949	+444.696	+9,1	-12.834	-0,2
dav. 67,7 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	3.798.683	3.515.835	3.539.328	+282.848	+8,0	-66.369	-1,7
27,3 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.529.106	1.367.258	1.373.621	+161.848	+11,8	+53.535	+3,6
1,1 % Sonstige Leistungsberechtigte	60.259	60.077	60.542	+182	+0,3	+5.330	+9,7
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	220.844	218.063	220.940	+2.781	+1,3	-18.868	-7,9
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	3.798.683	3.515.835	3.539.328	+282.848	+8,0	-66.369	-1,7
dar. 52,5 % Frauen	1.992.759	1.769.331	1.779.853	+223.428	+12,6	+56.608	+2,9
47,5 % Männer	1.805.796	1.746.411	1.759.386	+59.385	+3,4	-123.049	-6,4
dav. 17,7 % unter 25 Jahre	671.782	607.765	609.128	+64.017	+10,5	-5.164	-0,8
63,0 % 25 bis unter 55 Jahre	2.392.909	2.202.974	2.222.335	+189.935	+8,6	-57.553	-2,3
19,3 % 55 Jahre und älter	733.992	705.096	707.865	+28.896	+4,1	-3.652	-0,5
dar. 43,2 % Ausländer	1.639.389	1.340.211	1.346.827	+299.178	+22,3	+185.937	+12,8
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	393.818	87.231	89.320	+306.587	.X	+310.113	.X
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	25.585	26.737	25.455	-1.152	-4,3	+1.485	+6,2
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	4.979	5.405	5.575	-426	-7,9	-2.857	-36,5
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	7.886	8.262	8.184	-376	-4,6	-2.692	-25,4
Abgang insgesamt	117.123	115.580	126.443	+1.543	+1,3	-7.495	-6,0
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	20.861	19.317	20.902	+1.544	+8,0	-239	-1,1
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.529.106	1.367.258	1.373.621	+161.848	+11,8	+53.535	+3,6
dav. 97,2 % unter 15 Jahre	1.485.620	1.323.909	1.330.249	+161.711	+12,2	+56.997	+4,0
2,8 % 15 Jahre und älter	43.486	43.349	43.372	+137	+0,3	-3.462	-7,4
SGB II-Hilfsquoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,2	7,5	7,6	+0,7	.	-0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,0	6,5	6,5	+0,5	.	-0,1	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,5	6,6	6,7	+0,8	.	+0,2	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,4	6,4	+0,2	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	8,0	7,3	7,3	+0,8	.	+0,0	.
25 bis unter 55 Jahre	7,5	6,9	6,9	+0,6	.	-0,1	.
55 Jahre und älter	5,3	5,1	5,2	+0,2	.	-0,2	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	19,5	15,9	16,0	+3,6	.	+1,8	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,8	11,4	11,5	+1,4	.	+0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsfortschreibung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfsquoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.3 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Westdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Oktober 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Juni 2022 zum Vormonat		Veränderung Juni 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	2.126.943	1.955.940	1.968.828	+171.003	+8,7	-13.554	-0,6
dav. 53,3 % mit 1 Person	1.133.913	1.073.736	1.081.119	+60.177	+5,6	-42.898	-3,6
19,2 % mit 2 Personen	407.856	350.173	352.621	+57.683	+16,5	+23.260	+6,0
11,9 % mit 3 Personen	254.039	218.511	219.830	+35.528	+16,3	+13.564	+5,6
7,8 % mit 4 Personen	166.626	157.102	158.408	+9.524	+6,1	-6.198	-3,6
7,7 % mit 5 und mehr Personen	164.509	156.418	156.850	+8.091	+5,2	-1.282	-0,8
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	2,0	2,0	2,0	+0,0	+0,5	+0,0	+1,0
dar. 53,3 % Single-BG	1.132.792	1.072.748	1.080.153	+60.044	+5,6	-43.318	-3,7
20,2 % Alleinerziehende-BG	430.132	352.636	354.087	+77.496	+22,0	+55.924	+14,9
8,4 % Partner-BG ohne Kind	178.149	168.987	170.366	+9.162	+5,4	-9.077	-4,8
16,2 % Partner-BG mit Kind	343.768	323.590	326.328	+20.178	+6,2	-16.877	-4,7
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.115,53	1.099,50	1.095,73	+16,04	+1,5	+34,11	+3,2
dav. Gesamtregelleistung	927,67	912,86	909,52	+14,81	+1,6	+33,68	+3,8
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	418,99	407,37	407,34	+11,62	+2,9	+14,67	+3,6
Regelbedarf Sozialgeld	41,34	26,62	26,69	+14,72	+55,3	+15,68	+61,1
Mehrbedarfe	27,28	25,39	25,29	+1,89	+7,5	+2,41	+9,7
Kosten der Unterkunft	440,06	453,48	450,21	-13,42	-3,0	+0,92	+0,2
Sozialversicherungsleistungen	178,61	179,30	179,23	-0,69	-0,4	-1,24	-0,7
Weitere Zahlungsansprüche	9,25	7,33	6,98	+1,92	+26,1	+1,67	+22,1
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	4.312.153	3.945.362	3.968.992	+366.791	+9,3	+16.278	+0,4
dav. 96,1 % Leistungsberechtigte	4.144.529	3.780.062	3.801.776	+364.467	+9,6	+29.792	+0,7
dav. 95,2 % Regelleistungsberechtigte	4.105.633	3.741.390	3.762.774	+364.243	+9,7	+24.894	+0,6
dav. 67,1 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	2.894.101	2.662.143	2.678.678	+231.958	+8,7	-25.594	-0,9
28,1 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	1.211.532	1.079.247	1.084.096	+132.285	+12,3	+50.488	+4,3
0,9 % Sonstige Leistungsberechtigte	38.896	38.672	39.002	+224	+0,6	+4.898	+14,4
3,9 % Nicht Leistungsberechtigte	167.624	165.300	167.216	+2.324	+1,4	-13.514	-7,5
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	2.894.101	2.662.143	2.678.678	+231.958	+8,7	-25.594	-0,9
dar. 53,2 % Frauen	1.538.920	1.357.180	1.364.437	+181.740	+13,4	+60.068	+4,1
46,8 % Männer	1.355.071	1.304.888	1.314.168	+50.183	+3,8	-85.727	-5,9
dav. 18,2 % unter 25 Jahre	526.081	474.198	475.248	+51.883	+10,9	-3.145	-0,6
63,3 % 25 bis unter 55 Jahre	1.832.495	1.676.900	1.690.822	+155.595	+9,3	-27.259	-1,5
18,5 % 55 Jahre und älter	535.525	511.045	512.608	+24.480	+4,8	+4.810	+0,9
dar. 46,7 % Ausländer	1.351.547	1.108.791	1.114.350	+242.756	+21,9	+148.689	+12,4
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	316.182	67.383	68.780	+248.799	.X	+251.222	.X
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	19.362	20.404	19.338	-1.042	-5,1	+816	+4,4
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	3.767	4.084	4.257	-317	-7,8	-2.278	-37,7
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	5.991	6.221	6.196	-230	-3,7	-2.088	-25,8
Abgang insgesamt	89.147	87.729	96.606	+1.418	+1,6	-5.901	-6,2
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	15.615	14.473	15.625	+1.142	+7,9	-260	-1,6
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	1.211.532	1.079.247	1.084.096	+132.285	+12,3	+50.488	+4,3
dav. 97,1 % unter 15 Jahre	1.176.596	1.044.417	1.049.195	+132.179	+12,7	+53.291	+4,7
2,9 % 15 Jahre und älter	34.936	34.830	34.901	+106	+0,3	-2.803	-7,4
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,8	7,1	7,1	+0,7	.	+0,0	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,6	6,1	6,1	+0,5	.	-0,0	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	7,1	6,3	6,3	+0,8	.	+0,3	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	6,1	5,9	5,9	+0,2	.	-0,4	.
unter 25 Jahre	7,6	6,8	6,8	+0,7	.	+0,1	.
25 bis unter 55 Jahre	7,0	6,4	6,5	+0,6	.	-0,0	.
55 Jahre und älter	4,9	4,7	4,7	+0,2	.	-0,1	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	18,6	15,2	15,3	+3,3	.	+1,7	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	12,5	11,1	11,1	+1,4	.	+0,4	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

7.4 Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

Ostdeutschland

Juni 2022, Datenstand: Oktober 2022

endgültige Daten mit Wartezeit von 3 Monaten

Die Zahlweise von Ausländern hat sich im Vergleich zu früheren Publikationen geändert. Staatenlose und Personen ohne Angabe zur Staatsangehörigkeit werden nun nicht mehr unter „Keine Angabe“, sondern zu den Ausländern gezählt. Details dazu finden Sie in der Hintergrundinfo „Statistiken nach Staatsangehörigkeit - neue Zuordnung von Staatenlosen und Personen ohne Angabe der Staatsangehörigkeit“ auf unserer Internetseite [Grundlagen > Methodik und Qualität > Methodenberichte und Hintergrundinfos > Übergreifende Themen](#).

Merkmale	2022			Veränderung Juni 2022 zum Vormonat		Veränderung Juni 2022 zum Vorjahresmonat	
	Juni	Mai	April	absolut	relativ in %	absolut	relativ in %
	1	2	3	4	5	6	7
Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	704.843	667.267	672.991	+37.576	+5,6	-32.350	-4,4
dav. 59,7 % mit 1 Person	420.755	408.523	412.020	+12.232	+3,0	-28.624	-6,4
18,3 % mit 2 Personen	128.640	115.292	116.507	+13.348	+11,6	-1.064	-0,8
10,1 % mit 3 Personen	71.239	62.790	63.335	+8.449	+13,5	+701	+1,0
6,2 % mit 4 Personen	43.705	41.663	41.978	+2.042	+4,9	-2.550	-5,5
5,7 % mit 5 und mehr Personen	40.504	38.999	39.151	+1.505	+3,9	-813	-2,0
Personen pro Bedarfsgemeinschaft	1,8	1,8	1,8	+0,0	+1,0	+0,0	+1,3
dar. 59,6 % Single-BG	420.419	408.251	411.772	+12.168	+3,0	-28.700	-6,4
18,4 % Alleinerziehende-BG	129.753	111.591	112.353	+18.162	+16,3	+7.756	+6,4
7,9 % Partner-BG ohne Kind	55.716	53.698	54.344	+2.018	+3,8	-5.435	-8,9
12,4 % Partner-BG mit Kind	87.248	83.068	83.885	+4.180	+5,0	-5.960	-6,4
Leistungen pro Bedarfsgemeinschaft in Euro ¹⁾							
Zahlungsansprüche insgesamt	1.028,01	1.010,62	1.002,96	+17,38	+1,7	+35,58	+3,6
dav. Gesamtregelleistung	847,13	834,28	826,74	+12,85	+1,5	+32,28	+4,0
dav. Regelbedarf Arbeitslosengeld II	404,90	396,33	396,59	+8,57	+2,2	+12,79	+3,3
Regelbedarf Sozialgeld	30,05	20,10	20,20	+9,95	+49,5	+10,85	+56,5
Mehrbedarfe	23,19	21,37	21,34	+1,82	+8,5	+1,82	+8,5
Kosten der Unterkunft	388,98	396,48	388,61	-7,49	-1,9	+6,82	+1,8
Sozialversicherungsleistungen	169,44	169,34	169,31	+0,09	+0,1	-0,72	-0,4
Weitere Zahlungsansprüche	11,44	7,00	6,91	+4,44	+63,4	+4,03	+54,3
Personen in Bedarfsgemeinschaften							
Bestand	1.296.739	1.215.871	1.225.439	+80.868	+6,7	-42.650	-3,2
dav. 95,9 % Leistungsberechtigte	1.243.519	1.163.108	1.171.715	+80.411	+6,9	-37.296	-2,9
dav. 94,2 % Regelleistungsberechtigte	1.222.156	1.141.703	1.150.175	+80.453	+7,0	-37.728	-3,0
dav. 69,8 % Erwerbsfähige Leistungsberechtigte	904.582	853.692	860.650	+50.890	+6,0	-40.775	-4,3
24,5 % Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte	317.574	288.011	289.525	+29.563	+10,3	+3.047	+1,0
1,6 % Sonstige Leistungsberechtigte	21.363	21.405	21.540	-42	-0,2	+432	+2,1
4,1 % Nicht Leistungsberechtigte	53.220	52.763	53.724	+457	+0,9	-5.354	-9,1
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	904.582	853.692	860.650	+50.890	+6,0	-40.775	-4,3
dar. 50,2 % Frauen	453.839	412.151	415.416	+41.688	+10,1	-3.460	-0,8
49,8 % Männer	450.725	441.523	445.218	+9.202	+2,1	-37.322	-7,6
dav. 16,1 % unter 25 Jahre	145.701	133.567	133.880	+12.134	+9,1	-2.019	-1,4
62,0 % 25 bis unter 55 Jahre	560.414	526.074	531.513	+34.340	+6,5	-30.294	-5,1
21,9 % 55 Jahre und älter	198.467	194.051	195.257	+4.416	+2,3	-8.462	-4,1
dar. 31,8 % Ausländer	287.842	231.420	232.477	+56.422	+24,4	+37.248	+14,9
Zugang in den Regelleistungsbezug insgesamt	77.636	19.848	20.540	+57.788	.X	+58.891	.X
dar. vorheriger SGB II-Regelleistungsbezug (< 3 Monate)	6.223	6.333	6.117	-110	-1,7	+669	+12,0
vorheriger Arbeitslosengeld-Bezug (< 3 Monate) ²⁾	1.212	1.321	1.318	-109	-8,3	-579	-32,3
gleichzeitiger Arbeitslosengeld-Bezug (Aufstocker) ²⁾	1.895	2.041	1.988	-146	-7,2	-604	-24,2
Abgang insgesamt	27.976	27.851	29.837	+125	+0,4	-1.594	-5,4
dar. erneuter Regelleistungsbezug innerhalb von 3 Monaten	5.246	4.844	5.277	+402	+8,3	+21	+0,4
Nichterwerbsfähige Leistungsberechtigte							
Bestand	317.574	288.011	289.525	+29.563	+10,3	+3.047	+1,0
dav. 97,3 % unter 15 Jahre	309.024	279.492	281.054	+29.532	+10,6	+3.706	+1,2
2,7 % 15 Jahre und älter	8.550	8.519	8.471	+31	+0,4	-659	-7,2
SGB II-Hilfequoten bezogen auf die Bevölkerung ^{3) 4)} im jeweiligen Alter in Prozent (bzw. Veränderung absolut in Prozentpunkten)							
Leistungsberechtigte (0 Jahre bis Regelaltersgrenze)	10,1	9,5	9,5	+0,7	.	-0,3	.
Erwerbsfähige Leistungsberechtigte (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,9	8,4	8,5	+0,5	.	-0,4	.
Frauen (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	9,2	8,3	8,4	+0,8	.	-0,0	.
Männer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	8,7	8,5	8,6	+0,2	.	-0,7	.
unter 25 Jahre	10,4	9,6	9,6	+0,9	.	-0,3	.
25 bis unter 55 Jahre	9,3	8,8	8,9	+0,6	.	-0,4	.
55 Jahre und älter	7,2	7,1	7,1	+0,2	.	-0,4	.
Ausländer (15 Jahre bis Regelaltersgrenze)	25,2	20,3	20,4	+4,9	.	+2,2	.
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (unter 15 Jahre)	14,2	12,9	13,0	+1,4	.	+0,1	.

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁾ jeweils ermittelt auf Basis aller Bedarfsgemeinschaften im Berichtsmonat

²⁾ Aufstocker im Zugang sind Personen, die zum Zugangszeitpunkt gleichzeitig Arbeitslosengeld nach dem SGB III und Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen. Es werden auch Personen als Aufstocker gezählt, deren Arbeitslosengeldbezug noch im laufenden Monat endet. Für die zugehenden Aufstocker kann ein Vorbezug von Arbeitslosengeld vorliegen (d. h. der Arbeitslosengeldbezug besteht bereits vor dem Zugang in die Grundsicherung), muss es aber nicht.

³⁾ Wohnbevölkerungsdaten der Bevölkerungsforschung auf Basis des Zensus 2011 mit Stand 31.12.2021; Quelle: Statistisches Bundesamt

⁴⁾ Aufgrund der umfangreichen Zuwanderung von Personen aus der Ukraine ab Februar 2022 sind die Berechnungen von SGB II-Hilfequoten, die sich auf den Bevölkerungsstand 31.12.2021 (Nenner) beziehen, ab Berichtsmonat Juni 2022 überzeichnet.

8.1 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2022	September 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2		4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	157.667	152.658	159.874	-10,1	-10,3	-11,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	153.825	148.581	155.599	-10,1	-10,5	-11,7
dar. bei einem Arbeitgeber	3.711	4.424	5.446	-32,2	-21,3	-21,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	268	329	294	-38,0	-31,5	-25,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.574	3.748	3.981	-3,2	0,9	-2,5
Berufswahl und Berufsausbildung ⁶, darunter	111.355	102.079	110.759	-8,9	-7,6	-15,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.939	29.097	34.582	-13,9	-14,4	-16,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	29.464	28.332	31.868	2,3	46,2	369,2
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.043	21.984	21.426	-4,8	-4,6	-11,4
Einstiegsqualifizierung	3.221	2.439	5.998	-23,6	-17,1	-19,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	15.607	15.107	12.261	-14,9	-15,0	-11,5
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.936	4.973	4.483	-17,1	-15,5	-8,8
Berufliche Weiterbildung, darunter	168.211	162.015	158.605	-4,5	-4,4	-6,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	140.129	133.854	130.902	-5,0	-5,5	-8,5
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	4.290	4.125	3.875	-13,9	-14,8	-14,1
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	28.082	28.161	27.703	-1,5	1,7	4,2
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	96.680	99.025	100.565	-15,4	-13,7	-8,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	78.577	80.395	81.848	-16,9	-15,2	-9,4
Eingliederungszuschuss	35.080	36.297	37.444	-21,3	-20,0	-15,7
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	7.792	7.821	7.661	-2,0	-1,2	-2,1
Einstiegsgehalt bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.793	27.125	27.273	-13,5	-9,7	5,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.844	8.053	8.326	-20,2	-20,8	-23,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.068	1.099	1.144	-15,9	-14,6	-12,8
Förderung der Selbstständigkeit	18.103	18.630	18.717	-8,0	-6,5	-6,8
Einstiegsgehalt bei selbstständiger Erwerbstätigkeit	893	903	922	-0,4	0,1	2,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbstständigen	1.599	1.725	1.846	-16,5	-9,5	-11,4
Gründungszuschuss	15.611	16.002	15.949	-7,4	-6,5	-6,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	67.451	66.656	55.204	-3,0	-3,4	-3,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	4.930	4.846	4.888	-8,9	-9,7	-11,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.053	1.253	848	2,5	0,1	-15,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.627	29.097	23.896	-5,5	-6,1	-3,6
Einzelfallförderung	1.361	1.397	1.461	-2,9	0,2	5,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.579	26.268	20.811	0,1	0,2	-2,7
Budget für Ausbildung	47	45	26	46,9	55,2	116,7
unterstützte Beschäftigung	3.854	3.750	3.274	0,9	-0,9	-2,4
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.765	92.573	93.881	-9,7	-9,0	-6,1
Arbeitsgelegenheiten	51.658	52.095	52.662	-12,3	-11,7	-8,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.107	40.478	41.219	-6,2	-5,1	-3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.398	8.769	8.774	-15,0	-9,3	-6,8
Freie Förderung SGB II	8.398	8.769	8.774	-14,7	-8,5	-5,2
Summe der Instrumente	701.527	683.775	687.662	-8,8	-8,2	-9,4
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ⁸	34.858	35.744	36.949	-7,8	-4,3	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.2 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Oktober 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	113.018	-5,5	1.085.839	-6,1
Vermittlungsbudget	27.942	-8,6	276.109	-9,-
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	84.410	-4,2	801.016	-5,1
dar. bei einem Arbeitgeber	16.673	-18,4	191.269	-10,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	32	-91,4	2.835	-48,5
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	65	-58,1	1.181	-20,1
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	14	27,3	124	12,7
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	587	-16,4	7.409	0,4
Berufswahl und Berufsausbildung ^a , darunter	15.280	-36,0	100.006	-11,7
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	303	-55,0	16.970	32,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	2.441	-76,1	24.656	-10,5
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.647	7,8	41.312	2,6
Einstiegsqualifizierung	779	-51,0	6.391	-19,4
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	109	-99,1
Außerbetriebliche Berufsausbildung	1.084	-11,1	8.690	-11,1
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-85,1	1.724	-27,6
Berufliche Weiterbildung, darunter	31.174	4,8	242.020	-2,7
Förderung der beruflichen Weiterbildung	27.338	5,6	215.459	-4,7
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	413	-14,0	3.663	-14,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.836	-0,6	26.561	16,8
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	15.228	-18,7	159.822	-8,2
Förderung abhängiger Beschäftigung	12.995	-20,5	136.125	-9,0
Eingliederungszuschuss	6.379	-22,2	68.305	-16,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	382	-32,9	5.123	-3,4
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.966	-15,1	58.616	3,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	268	-51,2	4.081	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	2.233	-6,6	23.697	-3,6
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	52	-50,5	977	-12,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	412	-30,5	5.399	-16,6
Gründungszuschuss	1.769	4,5	17.321	1,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾ , dar.	5.175	6,6	51.968	-3,9
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	467	-6,8	5.404	-9,6
Eignungsabklärung/Berufsfindung	686	13,8	6.829	-4,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.173	20,7	12.303	-7,3
Einzelfallförderung	1.015	-13,2	10.339	-10,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.507	14,8	14.396	6,8
Budget für Ausbildung	*	-60,0	24	-4,0
unterstützte Beschäftigung	*	10,9	2.673	0,9
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.529	-14,1	120.241	-4,0
Arbeitsgelegenheiten	8.840	-12,1	111.621	-2,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	689	-33,6	8.620	-16,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.813	-44,1	25.188	-17,3
Freie Förderung SGB II	1.813	-44,1	25.188	-16,0
darunter Einmalleistungen	678	-44,2	8.717	-20,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	191.217	-9,4	1.785.084	-6,2
Einmalleistungen ²	29.730	-10,9	298.429	-10,2
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	161.487	-9,1	1.486.655	-5,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³	3.267	-29,5	43.980	-4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, überwiegend Einzelfallförderung Reha, Einm. zur Freien Förderung SGB II

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.3 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2022	September 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2		4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	29.625	28.389	29.348	-3,0	-3,0	-6,9
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	29.428	28.145	29.144	-2,7	-2,8	-6,8
dar. bei einem Arbeitgeber	1.960	2.194	2.650	-22,3	-13,4	-17,3
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	197	244	204	-31,1	-23,5	-15,7
Berufswahl und Berufsausbildung ⁶, darunter	98.581	89.778	98.180	-7,5	-6,0	-14,6
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	28.939	29.097	34.582	-13,9	-14,4	-16,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	25.650	24.559	27.348	5,2	54,2	501,6
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	29.043	21.984	21.426	-4,8	-4,6	-11,4
Einstiegsqualifizierung	2.159	1.589	4.066	-22,7	-15,1	-17,7
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	8.252	7.979	6.649	-14,2	-14,1	-11,4
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	4.400	4.432	3.977	-16,9	-15,4	-8,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	124.548	120.252	117.713	-3,7	-3,7	-6,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	96.944	92.538	90.452	-4,3	-5,3	-8,8
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	3.159	3.024	2.821	-14,5	-16,1	-16,0
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	27.604	27.714	27.261	-1,5	1,8	4,3
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	39.699	40.760	41.442	-15,2	-15,0	-14,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	24.088	24.758	25.493	-19,5	-19,7	-18,8
Eingliederungszuschuss	18.529	19.192	20.032	-23,1	-23,3	-21,9
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	5.559	5.566	5.461	-4,7	-4,3	-4,7
Förderung der Selbständigkeit	15.611	16.002	15.949	-7,4	-6,5	-6,7
Gründungszuschuss	15.611	16.002	15.949	-7,4	-6,5	-6,7
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁸⁾, dar.	65.548	64.764	53.317	-2,8	-3,3	-3,6
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	3.027	2.954	3.001	-7,8	-9,9	-12,2
Eignungsabklärung/Berufsfindung	1.053	1.253	848	2,5	0,1	-15,2
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	29.627	29.097	23.896	-5,5	-6,1	-3,6
Einzelfallförderung	1.361	1.397	1.461	-2,9	0,2	5,8
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	26.579	26.268	20.811	0,1	0,2	-2,7
Budget für Ausbildung	47	45	26	46,9	55,2	116,7
unterstützte Beschäftigung	3.854	3.750	3.274	0,9	-0,9	-2,4
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Summe der Instrumente	358.001	343.943	340.000	-6,0	-5,7	-9,5

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

^{*)} Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.4 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB III

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Oktober 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	42.529	1,2	417.412	-6,1
Vermittlungsbudget	9.153	3,2	93.182	-13,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	33.319	0,8	323.316	-3,8
dar. bei einem Arbeitgeber	12.187	-8,3	131.084	-8,2
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	3	-98,3	1.251	-58,6
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	45	-55,4	812	-18,5
Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen	12	9,1	102	-2,9
Berufswahl und Berufsausbildung ⁶, darunter	14.231	-33,9	89.629	-9,9
Berufseinstiegsbegleitung ⁵	303	-55,0	16.970	32,0
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	2.133	-76,4	20.672	-11,4
Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen	10.647	7,8	41.312	2,6
Einstiegsqualifizierung	561	-48,6	4.243	-17,0
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	6	-99,9
Außerbetriebliche Berufsausbildung	568	-11,3	4.756	-8,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-87,0	1.525	-27,3
Berufliche Weiterbildung, darunter	22.377	8,8	168.773	-2,1
Förderung der beruflichen Weiterbildung	18.580	10,8	142.555	-5,1
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	277	-13,2	2.390	-18,3
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	3.797	0,0	26.218	17,4
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	5.620	-13,1	59.192	-14,9
Förderung abhängiger Beschäftigung	3.851	-19,3	41.871	-20,4
Eingliederungszuschuss	3.541	-18,9	38.071	-21,6
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	310	-23,6	3.800	-6,2
Förderung der Selbstständigkeit	1.769	4,5	17.321	1,9
Gründungszuschuss	1.769	4,5	17.321	1,9
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	5.010	7,9	49.764	-3,7
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	*	5,2	3.200	-10,5
Eignungsabklärung/Berufsfindung	686	13,8	6.829	-4,6
besondere Maßnahmen zur Ausbildungsförderung	1.173	20,7	12.303	-7,3
Einzelfallförderung	1.015	-13,2	10.339	-10,5
individuelle rehaspezifische Maßnahmen	1.507	14,8	14.396	6,8
Budget für Ausbildung	*	-60,0	24	-4,0
unterstützte Beschäftigung	325	10,9	2.673	0,9
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	-	x	-	-100,0
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²	89.767	-5,8	784.770	-6,4
Einmalleistungen ²	10.127	0,1	103.911	-14,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²	79.640	-6,5	680.859	-5,1

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förd. aus dem Verm.-budget, Vermittl. in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Vermittl.-gutschein, überwiegend Einzelfallförderung Reha.

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

6) Zum gesamten Umfang der Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Arbeitsleben sind Erläuterungen in den methodischen Hinweisen enthalten.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8) Ohne Ergebnisse zu Teilnahmen an Berufsorientierungsmaßnahmen nach § 48 SGB III.

8.5 Bestand ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Bestand					
	vorläufig und überwiegend hochgerechnet		Juli 2022	Veränderung zum Vorjahresmonat in %		
	Oktober 2022	September 2022		Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3
	1	2		4	5	6
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	128.042	124.269	130.526	-11,6	-11,9	-12,6
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	124.397	120.436	126.455	-11,7	-12,2	-12,8
dar. bei einem Arbeitgeber	1.751	2.230	2.796	-40,6	-27,9	-25,2
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	71	85	90	-51,4	-47,2	-40,0
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	3.574	3.748	3.981	-3,2	0,9	-2,5
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	12.774	12.301	12.579	-18,2	-17,7	-23,5
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	3.814	3.773	4.520	-13,8	9,2	101,2
Einstiegsqualifizierung	1.062	850	1.932	-25,3	-20,7	-23,5
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-	-	-100,0	-100,0	-100,0
Außerbetriebliche Berufsausbildung	7.355	7.128	5.612	-15,7	-16,0	-11,7
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	536	541	506	-19,4	-16,9	-13,1
Berufliche Weiterbildung, darunter	43.663	41.763	40.892	-6,5	-6,1	-7,5
Förderung der beruflichen Weiterbildung	43.185	41.316	40.450	-6,6	-6,1	-7,6
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	1.134	1.102	1.054	-12,0	-11,0	-8,5
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	478	447	442	-2,8	-5,1	-0,7
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	56.981	58.265	59.123	-15,5	-12,7	-4,5
Förderung abhängiger Beschäftigung	54.489	55.637	56.355	-15,7	-13,0	-4,4
Eingliederungszuschuss	16.551	17.105	17.412	-19,2	-15,9	-7,1
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	2.233	2.255	2.200	5,5	7,3	5,1
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	26.793	27.125	27.273	-13,5	-9,7	5,0
Bundesprogramm Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	7.844	8.053	8.326	-20,2	-20,8	-23,1
Beschäftigungszuschuss (Restabwicklung)	1.068	1.099	1.144	-15,9	-14,6	-12,8
Förderung der Selbständigkeit	2.492	2.628	2.768	-11,4	-6,4	-7,2
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	893	903	922	-0,4	0,1	2,6
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	1.599	1.725	1.846	-16,5	-9,5	-11,4
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	1.903	1.892	1.887	-10,7	-9,2	-9,5
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	1.903	1.892	1.887	-10,7	-9,2	-9,5
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	91.765	92.573	93.881	-9,7	-9,0	-6,1
Arbeitsgelegenheiten	51.658	52.095	52.662	-12,3	-11,7	-8,3
Förderung von Arbeitsverhältnissen (Restabwicklung)	-	-	-	x	x	x
Teilhabe am Arbeitsmarkt	40.107	40.478	41.219	-6,2	-5,1	-3,2
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	8.398	8.769	8.774	-14,7	-8,5	-5,2
Freie Förderung SGB II	8.398	8.769	8.774	-14,7	-8,5	-5,2
Summe der Instrumente	343.526	339.832	347.662	-11,5	-10,7	-9,3
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	34.858	35.744	36.949	-7,8	-4,3	0,3

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmonat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assistierte Ausbildung sind ab Berichtsmonat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

8.6 Zugang ausgewählter arbeitsmarktpolitischer Instrumente - für Personen im Rechtskreis SGB II

Deutschland (Gebietsstand: Oktober 2022)

Oktober 2022, Datenstand: Oktober 2022

Instrumente der Arbeitsmarktpolitik	Zugang			
	Oktober 2022	Veränderung (Sp. 1) Vorjahres- monat in %	seit Jahresbeginn	
	vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet		2021	Veränderung (Sp. 3) zum Vorjahres- zeitraum in %
			vorläufig und überwiegend hoch- gerechnet	
	1	2	3	4
Aktivierung und berufliche Eingliederung, darunter	70.489	-9,1	668.427	-6,1
Vermittlungsbudget	18.789	-13,5	182.927	-7,0
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung	51.091	-7,2	477.700	-5,9
dar. bei einem Arbeitgeber	4.486	-37,3	60.185	-14,1
Vermittlung in sv-pflichtige Beschäftigung (eingelöste AVGS, bewilligt 1. Rate)	29	-85,6	1.584	-36,0
Probebeschäftigung für Menschen mit Behinderungen	*	-63,0	369	-23,4
Förderung schwer zu erreichender junger Menschen	587	-16,4	7.409	0,4
Berufswahl und Berufsausbildung, darunter	1.049	-55,1	10.377	-24,7
Assistierte Ausbildung ⁷⁾	308	-73,9	3.984	-5,4
Einstiegsqualifizierung	218	-56,2	2.148	-23,6
Ausbildungsbegleitende Hilfen	-	-100,0	103	-94,6
Außerbetriebliche Berufsausbildung	516	-10,9	3.934	-13,9
Zuschüsse z. Ausbildungsvergütung für Menschen mit Behinderungen u. schwerbeh. Menschen	*	-73,9	199	-29,7
Berufliche Weiterbildung, darunter	8.797	-4,2	73.247	-4,0
Förderung der beruflichen Weiterbildung	8.758	-3,9	72.904	-3,9
dar. Rehabilitanden in Förderung der beruflichen Weiterbildung	136	-15,5	1.273	-6,2
Arbeitsentgeltzuschuss zur beruflichen Weiterbildung Beschäftigter	39	-39,1	343	-15,1
Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, darunter	9.608	-21,6	100.630	-3,8
Förderung abhängiger Beschäftigung	9.144	-20,9	94.254	-2,8
Eingliederungszuschuss	2.838	-25,9	30.234	-10,2
Eingliederungszuschuss f. besonders betroffene schwerbehinderte Menschen	72	-55,8	1.323	5,7
Einstiegsgeld bei abhängiger sv-pflichtiger Erwerbstätigkeit	5.966	-15,1	58.616	3,5
Eingliederung von Langzeitarbeitslosen	268	-51,2	4.081	-24,6
Förderung der Selbständigkeit	464	-33,5	6.376	-16,0
Einstiegsgeld bei selbständiger Erwerbstätigkeit	52	-50,5	977	-12,0
Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen	412	-30,5	5.399	-16,6
Besond. Maßnahmen zur Teilhabe v. Menschen mit Behind. ⁶⁾, dar.	165	-22,9	2.204	-8,2
besondere Maßnahmen zur Weiterbildung	165	-22,9	2.204	-8,2
Beschäftigung schaffende Maßnahmen, darunter	9.529	-14,1	120.241	-4,0
Arbeitsgelegenheiten	8.840	-12,1	111.621	-2,9
Teilhabe am Arbeitsmarkt	689	-33,6	8.620	-16,0
Freie Förderung / Sonstige Förderung, darunter	1.813	-44,1	25.188	-16,0
Freie Förderung SGB II	1.813	-44,1	25.188	-16,0
darunter Einmalleistungen	678	-44,2	8.717	-20,1
Summe der Instrumente mit Einmalleistungen ²⁾	101.450	-12,4	1.000.314	-6,0
Einmalleistungen ²⁾	19.603	-15,8	194.518	-8,0
Summe der Instrumente ohne Einmalleistungen ²⁾	81.847	-11,6	805.796	-5,5
nachrichtl. Kommunale Eingliederungsleistungen ³⁾	3.267	-29,5	43.980	-4,6

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*) Aus Datenschutzgründen und Gründen der statistischen Geheimhaltung werden Zahlenwerte von 1 oder 2 und Daten, aus denen rechnerisch auf einen solchen Zahlenwert geschlossen werden kann, anonymisiert.

Endg. statistische Ergebnisse zum Einsatz arbeitsmarktpol. Instrumente stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten fest. Die reg. Zuordnung der Teilnehmenden erfolgt nach dem Wohnortprinzip; der Deutschland-Wert umfasst auch die ausländischen Wohnorte.

1) Am aktuellen Rand werden die Daten aufgrund von unterschiedlicher Untererfassung mit Erfahrungswerten überwiegend hochgerechnet; im Einzelnen siehe Blatt "Methodische Hinweise zur Hochrechnung"

2) Die Einmalleistungen umfassen: Förderung aus dem Vermittlungsbudget, Vermittlung in sv-pfl. Beschäftigung, Arbeitshilfen für Menschen mit Behinderungen, Beschaffung von Sachgütern im Rahmen von Leistungen zur Eingliederung von Selbständigen, Einmall. zur Freien Förderung SGB II.

3) Es ist von einer Untererfassung auszugehen, so haben bundesweit für Januar - Juni 2022 (Datenstand September 2022) nur etwa 58 % der Träger Daten zum Einsatz der kommunalen Eingliederungsleistungen erfasst..

5) Zu- und Abgänge von Teilnehmenden der Berufseinstiegsbegleitung sind insbesondere im Berichtsmontat Januar 2022 überzeichnet. Ursache ist die operative Administration der Maßnahmen der Berufseinstiegsbegleitung in Baden-Württemberg.

7) Detaillierte Werte für die assistierte Ausbildung (Teilnehmende an der Vorphase bzw. ausbildungsbegleitenden Phase) sind in der Tabelle Berufswahl und Berufsausbildung abgebildet.

[Die Daten der Assitierten Ausbildung sind ab Berichtsmontat September 2021 nur eingeschränkt mit vorhergehenden Zeiträumen vergleichbar \(siehe Hintergrundinfo\).](#)

9 Bewerber für Berufsausbildungsstellen und Berufsausbildungsstellen ^{1) 2)}

Deutschland, West- und Ostdeutschland

September 2022, Datenstand September 2022

Merkmale	Gewünschter Ausbildungsbeginn von Oktober bis September			davon gewünschter Ausbildungsbeginn von Januar bis September				
	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 4)		2020/21	2021/22	Veränderung gegenüber Vorjahr (Spalte 8)		2020/21
	absolut	absolut	in %	absolut	absolut	absolut	in %	absolut
	1	2	3	4	5	6	7	8
Deutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	422.400	-11.143	-2,6	433.543	392.565	-9.233	-2,3	401.798
versorgte Bewerber	399.715	-9.214	-2,3	408.929	371.635	-7.309	-1,9	378.944
dav. einmündende Bewerber	198.684	-863	-0,4	199.547	189.458	44	0,0	189.414
andere ehemalige Bewerber	163.316	-2.862	-1,7	166.178	146.867	-2.032	-1,4	148.899
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	37.715	-5.489	-12,7	43.204	35.310	-5.321	-13,1	40.631
Bestand an unversorgten Bewerbern	22.685	-1.929	-7,8	24.614	20.930	-1.924	-8,4	22.854
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	545.960	23.093	4,4	522.867	484.043	21.197	4,6	462.846
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	528.297	19.877	3,9	508.420	467.959	17.823	4,0	450.136
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	17.663	3.216	22,3	14.447	16.084	3.374	26,5	12.710
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	68.868	5.692	9,0	63.176	68.749	5.639	8,9	63.110
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,29	.	.	1,21	1,23	.	.	1,15
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,04	.	.	2,57	3,28	.	.	2,76
Westdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	345.595	-10.606	-3,0	356.201	320.799	-8.681	-2,6	329.480
versorgte Bewerber	329.207	-9.055	-2,7	338.262	305.772	-7.205	-2,3	312.977
dav. einmündende Bewerber	161.154	-974	-0,6	162.128	153.301	-246	-0,2	153.547
andere ehemalige Bewerber	134.952	-3.243	-2,3	138.195	121.510	-2.324	-1,9	123.834
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	33.101	-4.838	-12,8	37.939	30.961	-4.635	-13,0	35.596
Bestand an unversorgten Bewerbern	16.388	-1.551	-8,6	17.939	15.027	-1.476	-8,9	16.503
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	455.436	18.460	4,2	436.976	405.790	16.863	4,3	388.927
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	442.333	15.775	3,7	426.558	393.460	14.014	3,7	379.446
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	13.103	2.685	25,8	10.418	12.330	2.849	30,0	9.481
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	57.397	5.193	9,9	52.204	57.295	5.150	9,9	52.145
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,32	.	.	1,23	1,26	.	.	1,18
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	3,50	.	.	2,91	3,81	.	.	3,16
Ostdeutschland								
Gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres *	76.186	-603	-0,8	76.789	71.243	-635	-0,9	71.878
versorgte Bewerber	70.087	-187	-0,3	70.274	65.523	-157	-0,2	65.680
dav. einmündende Bewerber	37.388	141	0,4	37.247	36.029	304	0,9	35.725
andere ehemalige Bewerber	28.149	347	1,2	27.802	25.209	250	1,0	24.959
Bewerber mit Alternative zum 30.9.	4.550	-675	-12,9	5.225	4.285	-711	-14,2	4.996
Bestand an unversorgten Bewerbern	6.099	-416	-6,4	6.515	5.720	-478	-7,7	6.198
Gemeldete Berufsausbildungsstellen								
seit Beginn des Berichtsjahres (ohne zKT) *	90.347	4.595	5,4	85.752	78.084	4.286	5,8	73.798
dav. betriebliche Berufsausbildungsstellen	85.788	4.065	5,0	81.723	74.331	3.762	5,3	70.569
außerbetriebliche Berufsausbildungsstellen	4.559	530	13,2	4.029	3.753	524	16,2	3.229
Bestand an unbesetzten Berufsausbildungsstellen	11.460	504	4,6	10.956	11.443	494	4,5	10.949
Berufsausbildungsstellen je Bewerber	1,19	.	.	1,12	1,10	.	.	1,03
Unbesetzte Berufsausbildungsstellen je unversorgter Bewerber	1,88	.	.	1,68	2,00	.	.	1,77

© Bundesagentur für Arbeit

1) Bei Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldete Bewerber für Berufsausbildungsstellen und bei den Arbeitsagenturen und gemeinsamen Einrichtungen gemeldete Berufsausbildungsstellen
2) Mit der statistischen Aufbereitung im Juni 2022 wurden die Daten zu den gemeldeten Berufsausbildungsstellen ab dem Berichtsjahr 2006/07 revidiert. Vor der rückwirkenden Korrektur wurde ihre Zahl etwas zu gering ausgewiesen. Weitere Informationen enthalten die Methodischen Hinweise und der Methodenbericht "Revision der Statistik über Berufsausbildungsstellen 2022" im Internetangebot der BA-Statistik.

* 1. Oktober bis 30. September des Folgejahres